

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1926

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
REDAKTEUR: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 8

## ARBEITSBESCHAFFUNG UND ERWERBS- LOSENUNTERSTÜTZUNG

Von BRUNO BROECKER

### I.

Neben allen direkten Massnahmen, die von den Gewerkschaften zur Verwirklichung ihrer Forderungen unternommen werden, ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben auch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung, Mahn- und Weckruf an die Allgemeinheit zur Verbreiterung einer einheitlichen Front für einheitliche Durchführung von der Allgemeinheit dienenden Aktionen. Wenn ein Gesamtwille breiterer, nicht parteimässig abgegrenzter Volksschichten mobilisiert wird, wächst auch die Initiative massgebender Regierungsstellen, die sonst in einer von der Aussenwelt allzusehr respektierten Stelle bisweilen zu ermüden droht. Auch wenn man nicht der Meinung ist, dass solche allgemeinen Diskussionen wichtiger Probleme an sich sehr viel neue brauchbare Resultate ergeben, so wird man doch erwarten können, dass durch die Anteilnahme der Öffentlichkeit das Tempo der Regierungsberatungen, -entschlüsse und -massnahmen oft erheblich gefördert wird.

Die Behandlung der Arbeitslosenfrage in Deutschland ist ein Schulbeispiel für diesen Gang der Dinge. Seitdem die Gewerkschaften, die allerdings neben den Unternehmern den durch die Arbeitslosigkeit geschaffenen Tatsachen am nächsten stehen, schon von Anbeginn der heutigen Krise unaufhörlich Regierung und Öffentlichkeit zu durchgreifenden Massnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes und der Erwerbslosenfürsorge aufgerufen hatten, scheinen sich heute Erfolge anzubahnen. Es braucht die Gewerkschaften dabei nicht zu verkränken, dass all das Praktische und Konkrete, was sie in vielen mühsamen Einzelverhandlungen mit Regierungsstellen und Wirtschaftskörpern schon seit vielen Monaten vertreten haben, heute von situationsgewandten Leuten mit Offenbarungsgeste als neue Weisheit vorgetragen wird; dass die grosse Tagespresse heute erst Fragen zur Kenntnis nimmt und berücksichtigt, die seit langem die Spalten aller Gewerkschaftszeitungen füllen. Alles dieses bietet doch den unschätzbaren Vorteil, dass die Öffentlichkeit sich ihrer Verantwortung gegenüber der nationalen, sozialen und wirtschaftlichen Frage der Arbeitslosigkeit bewusst wird. Hierzu entscheidend beigetragen zu haben, können die Gewerkschaften als ihr Verdienst buchen.

Eine Erkenntnis, die auf diese Weise Allgemeingut geworden ist, hat die einfache Formel gefunden: Arbeitsbeschaffung ist besser als Arbeitslosenunterstützung.

Das Positive, das an diesem an und für sich so selbstverständlichen Satze zu finden ist, ruht in der hiermit ausgedrückten Einsicht, dass eine planmäßige und systematische Arbeitsbeschaffung möglich und notwendig ist, dass also nicht das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte alles schon von selbst ins Gleichgewicht bringen wird, sondern dass es durchdachter Massnahmen bedarf, um auf dem Gebiete der Beschaffung von Arbeit in einer arbeitsarmen Zeit Erfolge zu erzielen. Dass die Gewerkschaften den erwähnten Leitsatz bejahen, dass sie ihn nicht nur aus allgemeinen volkswirtschaftlichen, sondern auch aus gewerkschaftspolitischen Gründen bejahen müssen, habe ich schon früher an dieser Stelle nachzuweisen versucht<sup>1)</sup>.

Was auf dem Gebiete der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch eigentliche Notstandsarbeiten bisher erreicht werden konnte, ist inzwischen allgemein als ungenügend anerkannt worden. Man ist sich auch allgemein darüber klar, dass auf diesem Wege eine fühlbare Verminderung der Arbeitslosigkeit allein nicht zu erreichen ist. Zwar konnte das Reichsarbeitsministerium mit Berechtigung darauf hinweisen, dass die am 15. Mai 1926 erreichte Zahl von 170 000 Notstandsarbeitern rein zahlenmässig das übertrifft, was im Inlande wie im Auslande bisher erzielt wurde. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass im Verhältnis zur Zahl der Arbeitslosen die Zahl der Notstandsarbeiter gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen ist. Es kann ferner nicht ausser acht gelassen werden, dass als Notstandsarbeiten teilweise auch solche Arbeiten firmieren, die ihrer ganzen Art nach ordnungsmässige Posten in städtischen Etats zu bilden hätten, und umgekehrt auch solche, deren produktiver Wert zum mindesten bezweifelt werden kann.

Nach der Berechnung der Reichsarbeitsverwaltung kostet jeder zur Notstandsarbeit herangezogene Erwerbslose vier- bis fünfmal soviel wie der unterstützte Erwerbslose. Die Reichsarbeitsverwaltung zieht hieraus den Schluss, dass selbst wenn es möglich wäre, für alle Erwerbslosen Notstandsarbeit zu beschaffen, eine Finanzierung dieser Notstandsarbeiten bei der Finanzlage des Reichs und der Länder unmöglich wäre. Bei dieser Berechnung muss man allerdings die Feststellung vermissen, dass bei der Beschäftigung von Notstandsarbeitern nicht nur der für den einzelnen Notstandsarbeiter ausfallende Unterstützungsbetrag als Ersparnis bewertet werden darf, sondern dass durch die Inangriffnahme produktiver Arbeiten, insbesondere Bauarbeiten, eine Rückwirkung auf die gesamte Wirtschaft, eine Belebung auch anderer Gewerbe sich ergeben, die eine Beschäftigung auch anderer Arbeitnehmer und somit weitere Ersparnismöglichkeiten der Unterstützung zur Folge haben.

Die Ankündigungen im Rahmen des allgemeinen Arbeitsbeschaffungsprogramms besagten, dass die Zahl der produktiv Beschäftigten um etwa 500 000 erhöht werden solle. Nachdem der Reichstag zugestimmt hat, hat der Reichsfinanzminister sich zu einer Erhöhung der vom Reich der produktiven Fürsorge zur Verfügung gestellten 100 Millionen um noch einmal die gleiche Summe entschlossen. Voraussetzung ist natürlich immer, dass die Länder entsprechende Summen bereitstellen. Ob das Regierungsprogramm in dieser Richtung ver-

<sup>1)</sup> „Die Arbeit“ 1926, Heft 4, S. 249 ff.: „Arbeitslosigkeit und Arbeitskämpfe.“

wirklicht werden wird, kann man heute zum mindesten schon bezweifeln. Die Tatsache, dass die Zahl der Notstandsarbeiter von 170 000 im Mai auf 154 000 im Juni und 143 000 im Juli zurückgegangen ist, muss sehr pessimistisch stimmen.

Die Schwierigkeiten der Notstandsarbeiten liegen nicht nur in der Finanzierungsfrage. Verbesserungsbedürftig ist sicher auch das System. Die heutige „produktive Fürsorge“ verquickt soziale und wirtschaftliche Gesichtspunkte in nicht immer glücklicher Weise. Arbeitsbeschaffung als Fürsorge, Auswahl der Beschäftigten nach fürsorgerischen Gesichtspunkten haben heute als Kehrseite die „Arbeit ohne Arbeitsvertrag“, d. h. also arbeitsrechtliche Hilflosigkeit der Notstandsarbeiter. Trotzdem ist diese unerfreuliche Tatsache vielleicht noch eher in den Kauf zu nehmen als der Verzicht auf die Kontrolle des sozialpolitischen Nutzens von Notstandsarbeiten, der sich besonders in der Heranziehung langfristig Arbeitsloser und Ausgesteuerter zu derartigen Arbeiten ausdrückt, *zumal eine stärkere Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte auch beim heutigen System durchführbar wäre.*

Das weiter gehende Programm der Regierung, das sich auf den Beschlüssen des Reichstag bzw. seines 8. Ausschusses aufbaut, geht von dem Grundsatz aus, alle heute irgendwie notwendigen und durchführbaren Arbeiten, besonders auf dem Gebiete des Baumarktes als der gerade für Deutschland so wichtigen Schlüsselindustrie, beschleunigt in Gang zu setzen. Die Laufzeit des zur Verfügung gestellten 200-Millionen-Kredits ist inzwischen von einem auf drei Jahre verlängert worden. Ferner sollen die öffentlichen Unternehmungen, wie die Reichsbahn, der zu diesem Zweck ein Kredit von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wurde, und Reichspost, ihre Aufträge in die heutige arbeitsarme Zeit vorverlegen.

Alle diese Massnahmen bedeuten nichts anderes als den Versuch einer Planwirtschaft auf allen den Gebieten, auf denen die Staatsgewalt wesentlichen Einfluss besitzt. Die Macht der durch die Erwerbslosigkeit geschaffenen Tatsachen hat hier eine wirtschaftlich durchaus liberalistisch eingestellte Regierung zu einer aus gewerkschaftlichen Kreisen stets geforderten Wirtschaftspolitik gedrängt. Dass die Regierung auf dem Standpunkt steht, die öffentliche Hand dürfe nicht zum Bankier der Privatwirtschaft werden, gibt eine gewisse Gewähr dafür, dass unkontrollierbare Unterstützungen unkontrollierbarer Privatbetriebe vermieden werden.

Sieht man die Erwerbslosenfrage vom Gesichtspunkte der Wiederbelebung der Gesamtwirtschaft aus an, so zeigt sich natürlich die enge Verknüpfung auch des Erwerbslosenproblems mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik des Reichs. Die Stellungnahme der Regierung in Zoll- und Steuerfragen gewinnt ihre Bedeutung also auch für diese Fragen, und die Differenzen, die zwischen Gewerkschaften und Regierung in diesen allgemeinen Fragen der Wirtschaftspolitik, ja man könnte sagen der Politik überhaupt, bestehen, zeigen deutlich, dass das vom Reichstag aufgestellte Programm bzw. die Ankündigungen der Regierung zur Arbeitsbeschaffung, so sehr ihnen die Gewerkschaften zustimmen, noch keine Übereinstimmung zwischen Regierung und Gewerkschaften in der Beurteilung der Lösung des Erwerbslosenproblems bedeuten.

Es darf ja auch nicht übersehen werden, dass eine der Hauptursachen der Arbeitslosigkeit in der *verringerten Inlandkaufkraft* zu suchen ist. In diesem Zusammenhang erhält besonderes Gewicht die *Frage der Lohnpolitik*, in der beidermassen die Meinungen der Regierung und der Gewerkschaften recht weit auseinandergehen.

Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit heute nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches Problem darstellt, dessen Bewältigung nur durch eine auf intereuropäische Verständigung hienzielende Handels- und allgemeine Politik möglich erscheint.

Zusammenfassend kann man sagen: Es besteht heute bei der Regierung ein allerdings beschränkter Plan zu wirtschaftlichen Aktionen von Staats wegen mit dem Ziele der Entlastung des Arbeitsmarktes. Die Zukunft wird lehren, ob der Einfluss der Regierung gross genug ist, und ob die Kompliziertheit des Verwaltungsapparates es erlaubt, diese in solchem Umfange ungewohnte Aufgabe durchzuführen.

## II.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt scheint in letzter Zeit eine gewisse Stabilisierung zu ergeben. Schon seit Mai bewegt sich die Zahl der hauptunterstützten Erwerbslosen um 1,7 Millionen herum. Hierzu wird man noch 300 000 bis 400 000 Nichtunterstützte rechnen können. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder in den freigewerkschaftlichen Fachverbänden betrug Ende Juni 18,3 Prozent, die Zahl der arbeitslosen Kurzarbeiter 16,5 Prozent. Bemerkenswert ist, dass der Bau- und Gewerksbund noch 21,4 Prozent arbeitslose Mitglieder zu verzeichnen hat, der Metallarbeiter-Verband noch 21,5 Prozent, der Holzarbeiter-Verband 28,5 Prozent, der Schuhmacher-Verband 30,4 Prozent. Eine besonders starke Arbeitslosigkeit weisen auch noch die Bekleidungsarbeiter mit 30,1 Prozent auf. Der unbedeutende Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten lässt darauf schliessen, dass aus der normalen Konjunktur der Wirtschaft heraus in diesem Sommer für die Belegung des Arbeitsmarktes nicht mehr viel zu hoffen sein wird. Wenn also durch die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen der Regierung keine wesentliche Entlastung erreicht werden sollte, so kann man damit rechnen, dass im Herbst die infolge der Abgänge aus Landwirtschaft und Baugewerbe normalerweise sich entwickelnde Arbeitslosigkeit zu der schon vorhandenen Arbeitslosenzahl von über 1 ½ Millionen Menschen hinzutreten würde. Dies würde bedeuten, dass die Gesamtzahl der Arbeitslosen im kommenden Winter die Höchstzahlen des vergangenen Winters wahrscheinlich noch in erheblichem Masse übersteigen wird.

Es ist an sich durchaus denkbar, dass dieser Stand der Arbeitslosigkeit, in seinem Grade schwankend nach der jeweiligen Jahreszeit, sich noch eine Reihe von Jahren hindurch erhalte. Eine Entlastung des Arbeitsmarktes auf Grund eines tatsächlich verminderten Arbeitsangebotes ist nicht vor dem Jahre 1930 zu erwarten, in dem sich erstmalig der Geburtenausfall des Krieges im Arbeitsangebot auswirken wird. Die Auswirkung des Krieges auf die Geburtenhäufigkeit setzte im April 1915 ein und hatte einen Höchstausfall von Geburten zur Folge im November 1917, auf den nur 50 Prozent der Geburten von 1913 entfielen. Während die unter 5 Jahre alten Kinder vor dem Kriege 12 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten, betrug ihr

Anteil 1919 nur noch 6,35 Prozent. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in Zukunft eintretende Verminderung des Angebots an jugendlichen Arbeitskräften an Hand der Einschulungsziffern:

Jahr der Einschulung	Zahl der eingeschulerten Kinder	Jahr der Schulentlassung	Jahr der Einschulung	Zahl der eingeschulerten Kinder	Jahr der Schulentlassung
Ostern 1920 . .	1 317 309	1928	Ostern 1924 . .	654 173	1932
1921 . .	1 234 528	1929	1925 . .	700 169	1933
1922 . .	808 623	1930	1926 . .	1 318 045	1934
1923 . .	721 011	1931	1927 . .	1 276 913	1935

Nach dieser Tabelle wird der Höchstausfall an jugendlichen Arbeitskräften im Jahre 1932 zu verzeichnen sein, in dem nur halb soviel Schulentlassene dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden wie augenblicklich.

Welche Wirkung dieses Nachlassens des Angebotes von jugendlichen Arbeitskräften auf den Gesamtarbeitsmarkt haben wird, lässt sich heute nur schwer übersehen. Der derzeitige starke Andrang der Jugendlichen zu den verhältnismässig wenigen offenen Lehrstellen lässt aber darauf schliessen, dass die Nachfrage nach Lehrlingen vermutlich auch beim Nachlassen des Arbeitsangebotes noch befriedigt werden kann. Dagegen dürfte das Angebot an ungelerten jugendlichen Arbeitern nachlassen und somit eine Entlastung des Arbeitsmarktes der älteren ungelerten Arbeiter eintreten.

### III.

Einigkeit wird darüber bestehen, dass die Arbeitslosigkeit in Deutschland noch in erheblichem Umfange durch die kommenden Jahre hindurch anhalten wird. Damit behält die grosse Frage nach der Unterstützungsmöglichkeit ihre ausserordentliche Bedeutung. Man sollte daher annehmen, dass allen Beteiligten, ganz besonders aber der Wirtschaft selbst, d. h. Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nichts wichtiger sein könnte als eine endgültige gesetzliche Regelung der Unterstützungsfrage, die den derzeitigen Halbheiten und Verworrenheiten auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge ein Ende macht. Es besteht ja auch grundsätzliche Einigkeit darüber, dass dies nur auf dem Wege der Schaffung einer Arbeitslosenversicherung geschehen kann. Die Gewerkschaften haben immer wieder diesen Weg als den richtigen bezeichnet. Die Reichsregierung ihrerseits scheint sich nach den vorliegenden Erklärungen ebenfalls fest entschlossen zu haben, diesen Weg zu gehen. Einen verhältnismässig seltenen Standpunkt nehmen die Arbeitgeberverbände ein, die bei gleichfalls grundsätzlicher Bejahung des Gedankens der Arbeitslosenversicherung und trotz ständiger Kritik des gegenwärtigen Unterstützungssystems eine baldige Verabschiedung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung nicht für wünschenswert halten. Die Einwendungen, die von dieser Seite gegen die Durchführbarkeit der Arbeitslosenversicherung im augenblicklichen Zeitpunkt erhoben werden, suchen ihre Begründung in dem ausserordentlichen Umfang der heutigen Arbeitslosigkeit. Es wird bestritten, dass eine Versicherung in der Lage sei, den finanziellen Erfordernissen der heutigen

Arbeitslosigkeit zu genügen. Dieser Einwand bedeutet also letzten Endes nichts anderes, als dass man die Verwendung der Summen, die heute ja doch tatsächlich aufgebracht werden, lieber den die Fürsorge ausübenden behördlichen Organen anvertrauen will als den Organen einer Versicherung. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Arbeitslosenversicherung sich niemals zur Deckung ihrer Ausgaben nur auf die Selbsthilfe der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer stützen kann. Am Risiko der Arbeitslosigkeit ist in weitem Umfange auch die Allgemeinheit beteiligt, und sie ist darum berufen, zur Deckung dieses Risikos beizutragen. Bejaht man die Notwendigkeit einer Unterstützung der Arbeitslosen auch in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit, so können es eben nur öffentliche Mittel sein, die ausser den von den Beteiligten selbst aufgebrachten Mitteln zur Finanzierung herangezogen werden. Der ausserordentliche Vorteil einer Versicherung liegt aber in der Schaffung einer klaren Rechtslage, eines Rechtsanspruches und einer Anpassung von Leistung und Gegenleistung. Gegenüber dem letzten Punkt, d. h. also einer Differenzierung der Unterstützungssätze nach Massgabe von auch für die Beitragshöhe zugrunde gelegten Lohnklassen, ist aus den Kreisen der Arbeiterschaft heraus vielfach der Einwand erhoben worden, dass eine solche Abstufung gerade den Minderverdiener im Falle der Erwerbslosigkeit gegenüber seiner heutigen Unterstützung benachteiligen würde. In der Tat liegt es ja im Wesen der heutigen Unterstützungsbemessung, dass sie den schlecht Verdienenden im Falle der Erwerbslosigkeit mit einem Unterstützungssatz bedenkt, der in keinem Verhältnis zum vorher verdienten Lohn steht, daher auch nicht allzu tief unter diesem Lohnsatz zu liegen braucht. Die derzeitige Differenzierung der Unterstützungssätze geht eben von fürsorglichen Gesichtspunkten aus. Sie sucht den Bedarf des Arbeitslosen abzuschätzen und diesem den Unterstützungssatz anzupassen. Nur unter diesem Aspekt ist auch die Vorschrift über die Bedürftigkeitsprüfung überhaupt zu verstehen.

Die Arbeitslosenversicherung hingegen hat die Aufgabe, dem Arbeitslosen einen möglichst hohen Prozentsatz seines bisherigen Einkommens für eine gewisse Dauer zu garantieren, um ihm auf diese Weise wenigstens vorübergehend und beschränkt die Aufrechterhaltung seines früheren Lebensstandards zu gewährleisten. Selbstverständlich ist das Risiko, das eine Arbeitslosenversicherung decken will, in erster Linie das Risiko der vorübergehenden Arbeitslosigkeit, wie sie der Wechsel der Konjunktur und die Zufälligkeit des Lebens mit sich bringen. Es wurde aber schon ausgeführt, dass wir heute eine weit über dieses Mass hinausgehende Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben, die sich insbesondere auch in der langen Dauer der heutigen Arbeitslosigkeit bzw. in der Zahl der Ausgesteuerten ausdrückt. Wenn deren Zahl auch nicht feststeht und heute auch noch nicht sehr hoch geschätzt zu werden braucht, so waren am 15. Juli 1926 doch schon über 883 000 Arbeitslose länger als drei Monate und über 379 000 länger als sechs Monate unterstützt. Bis Ende dieses Jahres werden aber bei weiterer Verschlossenheit des Arbeitsmarktes vermutlich mehrere Hunderttausende die Höchstdauer der Unterstützungsgewährung von 52 Wochen erschöpft haben. Man muss zugeben, dass eine Arbeitslosenversicherung diesen Teil der Arbeitslosen, den

man als das besondere Krisenrisiko bezeichnen kann, nicht mitversorgen könnte, da der Dauer der Versicherungsleistung selbstverständlich eine bestimmte Grenze gezogen sein muss. Schon aus diesem Grunde wäre auch neben der Versicherung eine besondere Fürsorge für die in der Versicherung Ausgesteuerten nicht zu entbehren. Ebenso müsste auf die Fürsorge dort zurückgegriffen werden, wo bei den schlecht verdienenden Arbeitergruppen der auf Grund des vorher verdienten Lohnes errechnete Unterstützungssatz zu niedrig ausfallen würde, um die Erhaltung der Existenz zu ermöglichen.

Die Fürsorge für die Ausgesteuerten könnte natürlich nicht wie heute den Kommunen überlassen bleiben. Dies würde bei einem Anschwellen der Ausgesteuertenzahl die allgemeine Fürsorge erdrücken. Vielmehr müsste hier schon eine Sonderfürsorge aus öffentlichen Mitteln geschaffen werden. Gleichzeitig müsste auch für die Ausgesteuerten die Verbindung mit dem Arbeitsnachweis, d. h. die Möglichkeit ihrer Vermittlung zu produktiven Arbeiten, sichergestellt werden.

Der Erörterung aller dieser Fragen ist die Begründung zum Gesetzentwurf einer Arbeitslosenversicherung aus dem Wege gegangen. Trotzdem sie erst zu einem Zeitpunkt erschien, als der Umfang der Arbeitslosigkeit schon ein ausserordentlicher geworden war und optimistische Erwartungen einer baldigen Besserung des Arbeitsmarktes nicht mehr am Platze schienen, hat sie als Grundlage ihrer Berechnungen über die Tragfähigkeit der Versicherung die im Verhältnis zur tatsächlichen Zahl von Arbeitslosen nur geringe Zahl von 525 000 zugrunde gelegt. Sie erweckt damit selbst den Anschein, als wenn auf der Grundlage einer Arbeitslosenversicherung eine grössere Zahl von Arbeitslosen nicht zu versorgen wäre. Demgegenüber muss immer wieder betont werden, dass auch die Arbeitslosenversicherung, besonders bei starker Arbeitslosigkeit, der öffentlichen Zuschüsse nicht entbehren kann.

Die Beratungen des Gesetzentwurfs über Arbeitslosenversicherung im Arbeitsausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats haben ihren Abschluss gefunden. Die Meinungen gingen am meisten auseinander gerade im wichtigsten Punkte, nämlich in der Frage nach der finanziellen Auswirkung einer Staffelung der Unterstützungssätze nach Lohnklassen. Eine sachliche Unterlage für diese Berechnung soll nun erst geschaffen werden durch die von der Regierung vorgenommene Erhebung, die festzustellen sucht, in welche Lohnklassen die zurzeit Erwerbslosen auf Grund ihres früheren Verdienstes einzugruppieren wären, und welche finanzielle Belastung dies zur Folge haben würde. Falls im Herbst das Ergebnis dieser Erhebung vorliegen sollte, kann man damit rechnen, dass die Beratungen des Gesetzentwurfs auch im Reichstag in Gang kommen werden. Ob die Beratungen zu einem baldigen Abschluss kommen werden, wird davon abhängen, inwieweit bei den entscheidenden Stellen die Einsicht vorhanden ist, dass durch das neue System nicht eine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der Gesamtsituation unserer Erwerbslosen erzielt werden muss.

---

# DIE TARIFLICHE REGELUNG DER HAUSARBEITER- (HEIMARBEITER-) LÖHNE UND IHRE BEACHTUNG

(Nach den Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das  
Jahr 1925.)

Von MARGARETE TRAPP

Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925 lassen erkennen, dass erfreulicherweise neuerdings auch die tarifliche Regelung der Löhne der Hausarbeiter (Heimarbeiter) bedeutende Fortschritte gemacht hat. Sie tritt besonders in denjenigen Industriezweigen hervor, in denen männliche Hausarbeiter mit gelernter Arbeit beschäftigt werden. Für diese Industriezweige bestehen vielfach allgemeinverbindlich erklärte Reichstarifverträge, die für Betriebsarbeiter und Hausarbeiter Geltung haben. In Industriezweigen, in denen aber ausschliesslich oder überwiegend weibliche Hausarbeiter beschäftigt werden, liegen leider entweder keine oder meist nur unzulängliche tarifliche Bestimmungen über ihre Entgelte vor. Dieser Mangel ist darauf zurückzuführen, dass nach wie vor viele weibliche Hausarbeiter, insbesondere die Frauen des verarmten Mittelstandes, aber auch noch viele Frauen aus Arbeiterkreisen, für einen gewerkschaftlichen Anschluss nicht zu gewinnen sind.

Die Berichte ergeben, dass in allen preussischen Regierungsbezirken Hausarbeit in grösserem oder geringerem Umfange verrichtet wird. Besondere Bedeutung hat die Hausarbeit in den Provinzen<sup>1)</sup>:

Ostpreussen: in der Kleider- und Wäschekonfektion einschliesslich Wäschestickerei;

Brandenburg und Stadt Berlin: in der Kleider- und Wäschekonfektion;

Pommern: in der Kleider- und Wäschekonfektion (Stettin), bei der Weisszeugstickerei (Köslin);

Nieder- und Oberschlesien: in der Kleider- und Wäschekonfektion, bei der Wäschestickerei, bei der Herstellung von Woll- und Phantasiewaren, in der Hausweberei, bei der Gardinen- und Spitzenherstellung;

Sachsen: in der Kleider- und Wäschekonfektion, bei der Herstellung von wollenen und seidenen Phantasie- und Wirkwaren, in der Woll- und Halbwohweberei und bei der Glasinstrumentenherstellung;

Westfalen: in der Kleider- und Wäschekonfektion und bei der Zigarrenherstellung;

Hessen-Nassau: in der Kleider- und Wäschekonfektion, bei der Zeltnäherei und verwandten Arbeiten, bei der Segeltuchherstellung sowie bei der Stoffschuh-anfertigung;

Rheinprovinz: in der Kleider- und Wäschekonfektion, bei der Krawattennäherei, in der Bandwirkerei, in der Hosenträgerkonfektion und in der Solinger Schneidewarenindustrie.

<sup>1)</sup> Vgl. Trapp: „Betriebsräte für Hausgewerbetreibende“, „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 20, nichtamtlicher Teil, Seite 499, Jahrgang 1924.

Die Zahlen der Hausarbeiter sind leider nicht in allen Berichten angegeben. Aus verschiedenen Bezirken wird Klage darüber geführt, dass die nach § 13 des Hausarbeitgesetzes von den Gewerbetreibenden zu führenden und in Preussen den Ortspolizeibehörden einzureichenden Verzeichnisse der Hausarbeiter spärlich und unregelmässig eingesandt worden sind, in Königsberg in Ostpreussen wurden deshalb mehrere Firmen mit Polizeistrafen belegt. In Berlin wurde — auf scharfe Überwachung zurückgeführt — eine sorgfältigere Führung und Einreichung dieser Verzeichnisse im Berichtsjahre festgestellt. Den grössten Anteil an der Hausarbeit hat das Bekleidungs-gewerbe. Es wurden in Berlin für 1639 Betriebe etwa 43 150 (36 900 weibliche) Hausarbeiter beschäftigt, davon in 1439 Betrieben etwa 32 600 Hausarbeiter im Bekleidungs-gewerbe. Unter den Hausarbeitern sind 1900 Zwischenmeister mitgezählt worden, von denen 1050 nicht nur Hausarbeiter beschäftigten, sondern auch eigene Werkstätten mit fremden Arbeitskräften unterhielten. Die Stettiner Herrenkleiderkonfektion hat rund 5000 Hausarbeitern Arbeit gegeben. Im Breslauer Bezirk haben etwa 16 000 Personen Hausarbeit verrichtet, und zwar überwiegend (etwa 75 Prozent) für das Bekleidungs-gewerbe. Oppeln hat die Zahl der Hausarbeiter auf 5100 geschätzt<sup>2)</sup>. Im Regierungsbezirk Minden waren nach einer Übersicht, die nur ein annähernd richtiges Bild geben soll, Hausarbeiter vorhanden:

Im Jahre	1913		1919		1925	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
davon in der a) Zigarrenindustrie. . . .	4529	6 442	1562	3281	3626	6 567
b) Bekleidungsindustrie	653	7 281	268	1629	315	5 092

Die Gesamtzahl der im Düsseldorfer Bezirk tätigen Hausarbeiter betrug rund 23 000. Nach dem Bericht ist anzunehmen, dass für nur etwa 2 Prozent (500) dieser Hausarbeiter die Löhne nicht tariflich geregelt waren, und zwar in solchen Industriezweigen, in denen die Hausarbeit keine nennenswerte Rolle spielt. Ein gutes Bild über die tarifliche Regelung der Hausarbeiterlöhne im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt die nachstehende, dem Bericht entnommene Übersicht. (S. 486 u. 487.)

Eigene Tarifverträge für Hausarbeiter wurden festgestellt in der Berliner Krawattennäherei, Krefelder Krawattennäherei, Breslauer Wäsche- und Schürzenkonfektion, Krefelder Hausweberei, Bandwirkerei von Barmen und Umgegend, Remscheider Feilenhauerei und Solinger Schneidewarenindustrie.

Über ein besonderes Lohnabkommen für die schlesischen Handweber und Handspuler wird aus den Bezirken Breslau und Liegnitz berichtet. Da es auf Arbeitnehmerseite an einer tariflichen Vertragspartei fehlt, handelt es sich nicht um einen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband abgeschlossenen Tarifvertrag, sondern um eine einseitige Lohnregelung, die von einer Lohnkommission der Vereinigung der Handwebwarenfabrikanten Niederschlesiens getroffen wird. An den Verhandlungen sind ein Webelehrer und der zuständige Gewerberat beteiligt. Der Webelehrer muss im Liegnitzer Bezirk, einer Verfügung der Regierung entsprechend, die vereinbarten Lohnsätze sofort je einem Handweber in den ver-

<sup>2)</sup> Siehe Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1925, Tabelle Seite 222.

## Übersicht über die im Regierungsbezirk Düsseldorf

Lfde. Nr.	Ge- werbe- gruppe	Industriezweig	Bezirk	Heimarbeiter- zahl		
				männl.	weibl.	
1	2	3	4	5	6	
1.	V./VI.	Feilenhandhauerei	Remscheid	180	40	
2.		Schneidwarenindustrie	Solingen und Umgegend	10 000	—	
3.		Schlossindustrie	Velbert	435	10	
4.	IX.	Weberei	a) Handweberei	Krefeld	60	—
			b) mech. Weberei	Krefeld	200	—
			c) Weberei	Elberfeld und Umgegend	625	115
5.		Wirkerei	a) Winder und Kettenscherer	Barmen und Umgegend	340	—
			b) Seidenband- wirkerei	Barmen und Umgegend	2 035	—
			c) Handwirkerei für Barmer Artikel	Barmen und Umgegend	730	—
6.	XIV.	Krawattennäherei	Krefeld und Umgegend	—	2 300	
7.		Schneiderei	a) Massschneidererei	Regierungs- bezirk	500	2
			b) Konfektions- schneiderei	München-Gladbach und Umgegend	25	2 850
			c) Konfektionsschneid.	Sterkrade	6	—
			d) Herrenkonfektions- schneiderei	Elberfeld und Umgegend	325	330
8.		Wäschekonfektion	Elberfeld und Umgegend	—	775	
9.		Hosenträgerkonfektion	Barmen, Elberfeld, und Düsseldorf	—	410	
10.		Kinderschuhfabrikation	Wesel	20	85	

Abkürzungen: Ag. = Arbeitgeber; An. = Arbeitnehmer; Vbd. = Verband

## gültigen tariflichen Heimarbeiterlohnregelungen.

Tarifparteien a) Arbeitgeber      b) Arbeitnehmer	Lohnart	Lohnberechnung		D.Heimarb.-Lohn überst. den Fabrikarbeiterlohn um wieviel?
		Grundlohn	Heimarbeiter-Zuschl.	
7	8	9	10	11
a) Agvbd. d. Eisen- u. Metall-Ind. Remscheid b) Dtsch. Metall-Arb.-Vbd. Christl. Metall-Arb.-Vbd. Gewerkverein Dtsch. Metall-Arb.	Stücklohn	örtlicher Stundlohn	i. Stücklohn berücks.	—
a) Solinger Agvbde. b) Dtsch. Metall-Arb.-Vbd. Christl. Metall-Arb.-Vbd. Ind.-Arb.-Vbd.	Stücklohn	Fabrikarbeiterlohn	i. Stücklohn berücks.	Zuschläge
Allg. Metall-Ind.-Tarif	Stücklohn	Fabrikarbeiterl.	—	—
a) Agvbd. d. rhein. Seidenindustrie b) Dtsch. Textil-Arb.-Vbd. Zentralvbd. christl. Textil-Arb.	Stücklohn	Fabrikarbeiterl.	i. Stückl. berücks.	Zuschläge
a) Ag. d. Hausweber b) Zentralvbd. d. Textil-Arb. Dtschls., Fachg. Hausweberei	Stücklohn	Fabrikarbeiterl.	i. Stückl. berücks.	Zuschläge
a) Freie Vereinigung v. Ag. b) Zentralvbd. christl. Textil-Arb. Dtschls., Ortsgr. Elberfeld	Stücklohn	fester Wochenl.	5 0/0	5 0/0
a) Allg. Verbändekommission b) Vbd. selbständiger Winder u. Kettenscherer	Stücklohn	Vorkriegslohn und 11 0/0		50 0/0
a) Vereinigung d. Damen- u. Herrenhutfabrikanten. Vbd. berg. Seidenbandfabrikanten. b) Vbd. d. berg.-rhein. Hausbandwirker	Stücklohn	Vorkriegslohn und 11 0/0		50 0/0
a) Berg. Fabrikanten-Vbd. Berg.-Sächs. Fabrikanten-Vbd. Schnürriem.-Fabrikant.-Vbd. Wäschebesatz-Fabrikanten-Vbd. Wirtschaftl. Vereinigung berg. Textil-Industrieller. Wuppertaler Fabrikanten-Vbd. b) Vbd. d. Bandwirkermeister.	Stücklohn	Vorkriegslohn und 11 0/0		50 0/0
a) Wirtschaftl. Vereinigung Dtsch. Kraw.-Fabrikanten b) Dtsch. Bekl.-Arb.-Vbd. Vbd. christl. An. d. Bekleid.-Gew.	Stücklohn	örtlicher Stundenl.	10 0/0	10 0/0
a) Allg. Agvbd. f. d. Schneidergewerbe, Sitz München b) Dtsch. Bekl.-Arb.-Vbd. Vbd. christl. An. d. Bekleid.-Gew. Gewerkverein der Schneider u. Schneiderinnen	Stüekl. (Zeitakkord)	Fabrikarbeiterlohn	meist 10 0/0	meist 10 0/0
a) Agvbd. d. Kleiderfabrik. M.-Gladbach, Rheydt u. Umg. b) Dtsch. Bekl.-Arb.-Vbd. Vbd. christl. An. d. Bekleid.-Gew. Innungsabkommen.	Stücklohn Zeitlohn	Fabrikarbeiterl. 70 Pf.	— 10 0/0	— 10 0/0
a) Agvbd. d. Herren- u. Knabenkleiderfabrikanten b) wie bei 7a.	Stüekl. (Zeitakkord)	Fabrikarbeiterlohn	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0/0	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 0/0
a) Interessen-Vbd. d. Bekleid.-Ind. b) wie bei 7a.	Stüekl. (Zeitakkord)	Fabrikarbeiterlohn	10 0/0	10 0/0
a) Vereinig. d. Ag. d. Hosenträgerkonf. i. Agvbd. d. Hand. b) Dtsch. Sattler-, Tapez.- u. Portef.-Vbd. Zentralvbd. christl. Lederarbeiter.	Stücklohn	Fabrikarbeiterlohn	10 0/0 Düsseld. 25 0/0	10 0/0 Düsseld. 25 0/0
a) Vbd. d. Schuh- u. Schäftefabrikanten b) Zentralvbd. d. Schuhmacher	Stücklohn	Fabrikarbeiterl.	—	—

schiedenen Ortschaften mitteilen, damit diese ihrerseits die übrigen Handweber über die Lohnhöhe unterrichten können. Die Einhaltung der vereinbarten Lohnsätze wird durch den Webelehrer nachgeprüft. Aus beiden Bezirken wird aber darauf hingewiesen, dass sich die wirtschaftliche Lage der zum Teil hochbetagten, in den Gebirgsdörfern verstreut wohnenden Hausarbeiter kaum gebessert hat, trotzdem die Lohnsätze wiederholt in Anlehnung an die Steigerung der Textilarbeiterlöhne erhöht worden sind. Nach dem Breslauer Bericht kam ein fleissiger Handweber, der in etwa zwei Wochen eine Kette Barchent webt, unter Mitwirkung seiner Ehefrau, die das Spulen ausführt, kaum über 10 bis 12 Mk. Wochenlohn hinaus. Bei Handwebern oder Spulern, die nicht durch Invalidenrente oder Sozialrente vor äusserster Not geschützt sind, wurden oft die ärmlichsten Verhältnisse festgestellt. In wiederholten Fällen musste die die Hausarbeitwerkstätten besichtigende Gewerbeaufsichtsbeamtin die zuständigen Wohlfahrtsämter zu durchgreifenden Hilfsmassnahmen veranlassen. Nach den Berichten war und bleibt die Arbeitsbeschaffung für die Handweber durch den Wettbewerb der mechanischen Weberei ausserordentlich schwierig.

Eine Art tariflicher Lohnregelung ist auch in der Krabbenkonservenindustrie in Marne (Schleswig) zu finden. Es wird berichtet, dass, nachdem ein Fabrikarbeiterverband den Zusammenschluss der Hausarbeiter herbeigeführt hat, alljährlich eine sogenannte „Branchenleitung“ gewählt wird, die den Zeitverhältnissen entsprechend die Löhne festlegt und zugleich die Verteilung der Krabben überwacht.

Für die Hausarbeiter in der westfälischen Kettenindustrie hat der Deutsche Kettenverband zu Düsseldorf-Gerresheim unter Mitwirkung der Hausarbeiter — jedoch unter Ablehnung der Beteiligung der Gewerkschaften — sogenannte Liefersätze aufgestellt, die sich eng an die Löhne der Werkschmiede anlehnen. Für Unkosten (Brennstoff, Kraft, Werkzeug usw.) erhalten diese Hausarbeiter einen Zuschlag von 5 bis 20 Prozent, je nach Länge oder Gewicht der Ketten (Arnsberg).

Für Betriebs- und Hausarbeiter geltende, allgemeinverbindlich erklärte *Reichstarifverträge* lagen vor in der: Herren- und Knabenkonfektion — mit Ausnahme der Knaben- und Burschenkonfektion in Berlin —; Massschneiderei — Allgemeinverbindlichkeit gilt aber nur für die Herrenmassschneiderei —; Uniformlieferungsschneiderei; Hutindustrie; Schuhindustrie; Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie; Kartonnagenindustrie — mit Ausnahme der Faltschachtelindustrie — und für die Zigarrenherstellung.

Aus dem Geltungsbereich des nicht allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrages für die Lederhandschuhindustrie war die Handschuhnahtindustrie in Ziegenhals in Oberschlesien ausdrücklich ausgenommen. Unter Beteiligung des Schlichters der Provinz Oberschlesien kam für Ziegenhals eine Sondervereinbarung des Handschuhnahtfaktorenverbandes mit dem Lederarbeiter-Verband zustande. Die Nahtfaktoren geben seit jeher auch Nahtarbeit im Veredelungsverkehr nach der benachbarten Tschechoslowakei aus, wo etwa 200 Hausarbeiterinnen in den deutschen Sudetendörfern für sie tätig sind. Eine Überwachung der Einhaltung der Tariflöhne findet durch einen Vertrauensmann der Gewerkschaft statt. Es

wurden für Handarbeiten Stundenlöhne von 12½ bis 13½ Pf., für Maschinenarbeiten 20 bis 30 Pf. durchschnittlich erzielt (Oppeln).

In dem allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag für die Gummikonfektion ist die Ausdehnung auf die Hausarbeiter nicht erwähnt, es wurden ihnen aber die darin vorgesehenen Löhne gezahlt (Berlin).

Die genannten Reichstarifverträge sind teilweise Mantelverträge, die allgemeine Festsetzungen und Richtlinien für die Lohnregelung (Ortsklassen, Gruppen, Serien usw.) enthalten, und auf Grund deren bezirkliche und örtliche Vereinbarungen zu treffen sind.

Die Arbeiterkonfektion hat einen allgemeinverbindlich erklärten Bezirkstarif für Berlin, Königsberg, Magdeburg, Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Meiningen, Hildburghausen, Sorau, Sommerfeld und Greifenberg. Die Breslauer und die Stettiner Arbeiterkonfektion haben besondere Tarife abgeschlossen, in Hannover lag ein für das Stadtgebiet Hannover allgemeinverbindlicher Tarif für die Berufskleidungsindustrie und in Wiesbaden ein Werkstarif für diese Industrie vor. Auch in der Herford-Bielefelder Konfektion und in der Bielefelder Wäscheindustrie bestanden Bezirkstarifverträge, während in der Herforder Herren- und Damenwäscheindustrie aus Mangel an tariflichen Vereinbarungen nach dem Bielefelder Tarif entlohnt wurde.

Weitere Bezirkstarife, Ortstarife und Werkstarife sind festgestellt worden in der: Strickwaren- und Trikotwarenindustrie (Königsberg in Ostpreussen [Stadt], Frankfurt a. d. Oder, Erfurt, Münster, Arnsberg und Cassel); Schürzen- und Wäschenäherei (Liegnitz, Merseburg, Erfurt, Arnsberg, Münster und Wiesbaden), Damenmäntelkonfektion (Erfurt); Bekleidungsindustrie (Hannover, Hildesheim, Cassel); Schleierstickerei, Stickerei und Korsettherstellung (Wiesbaden, Köln); Taschentuchindustrie (Liegnitz [Lauban]); Tuchindustrie (Frankfurt a. d. Oder); Seidenweberei (Münster); Bandweberei (Arnsberg); Stoffschuhindustrie (Münster, Wiesbaden); Kölner Hosenträgerindustrie und Kölner Paramentenindustrie); Pelzwarenherstellung (Breslau); Papierwarenindustrie (Magdeburg, Erfurt); Düten- und Beutelkleberei (Liegnitz, Merseburg); Puppenindustrie (Liegnitz); Lederspielwarenindustrie (Liegnitz); Konservenindustrie (Hildesheim); Weidenrohrflechterei (Minden i. W.); Peitschenindustrie (Sigmaringen); Nadelindustrie (Aachen).

Der bis Ende Oktober 1925 für die Kölner Wäsche-, Berufskleider- und Kinderkleiderkonfektion einschliesslich Korsettindustrie geltende Tarifvertrag war bis zur Zeit der Berichterstattung noch nicht erneuert.

Die im Düsseldorfer Bezirk abgeschlossenen Bezirks- und Ortstarife sind in der Düsseldorfer Übersicht mit angegeben. (S. 486 u. 487.)

Durch Einwirkung der Fachausschüsse für Hausarbeit sind tarifliche Vereinbarungen herbeigeführt worden, in der:

Schürzenindustrie in Ostpreussen (Die Bestimmungen über die Entgelte des Tarifs sind durch Fachausschussbeschluss allgemeinverbindlich erklärt worden. Nach dem Tarif wird auch in Westpreussen entlohnt.);

Damen- und Kinderwäscheindustrie in Berlin und der Provinz Brandenburg (Auch die Bestimmungen dieses Tarifvertrages über Entgelte sind durch Beschluss des Fachausschusses für allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Tarif ist im Januar 1925 von den Arbeitnehmerverbänden gekündigt worden, die Allgemeinverbindlichkeit wurde vom Fachausschuss aber erst nach wiederholten Verhandlungen am Jahresschluss 1925 aufgehoben unter gleichzeitiger Festsetzung eines Mindeststundenlohnes von 50 Pf. bei Zugrundelegung des bisherigen tariflichen Arbeitszeitschemas für die einzelnen Stücke.);

Wäschekonfektion in der Provinz Pommern (Entgelte durch Fachausschussbeschluss allgemeinverbindlich erklärt.);

Weisszeugstickerei in der Stadt Stolp in Pommern;

Wollwarenindustrie in Leobschütz in Oberschlesien.

Ferner hat der Fachausschuss für die Strickerei- und Wirkereiindustrie in Württemberg und Hohenzollern die wesentlichen Bestimmungen über Entgelte eines Tarifvertrages zwischen den Arbeitgebern und dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen für allgemeinverbindlich erklärt (Sigmaringen).

Die Fachausschüsse haben Mindestentgelte für Hausarbeiter beschlossen in der: Damen- und Kinderkonfektion (Mäntel und Kostümbranche) für die Stadt Berlin und die Provinz Brandenburg (Mindeststundenlohn 45 Pf., mit einem Arbeitszeitschema von 136 Posten);

Woll- und Phantasiewarenindustrie in Niederschlesien (für einfachste Arbeiten Stundenlohn 15 Pf.);

Gardinen- und Spitzenindustrie in Nieder- und Oberschlesien (Stundenlohn 15 Pf.);

Wollhäkelei und Handstrickerei in der Provinz Sachsen (Mindeststundenlohn 17 Pf. für Stapelware und 22 Pf. für Modeartikel);

Handweberei in der Provinz Sachsen (Durchschnittsstundenlohn 35 bis 38 Pf.).

In den Tarifen sind im allgemeinen die Löhne der Hausarbeiter denen der Betriebsarbeiter oder einer bestimmten Gruppe der letzteren gleichgestellt; es war z. B. in der Berliner Damen- und Kinderwäschenäherei für die Hausarbeiterinnen der jeweilige tarifliche Stundenlohn der Fabriknäherinnen im zweiten Jahre nach der Lehre vorgesehen.

Besondere Zuschläge für die den Hausarbeitern entstehenden Unkosten für Arbeitsraum, Licht, Heizung, Maschinen, Kraft, Werkzeuge und dergleichen sind nach den tariflichen Bestimmungen zu zahlen, in der: Massschneiderei (10 Prozent), Uniformlieferungsschneiderei (10 Prozent), Herren- und Knabenkonfektion (6 bis 12½ Prozent), Berliner Knaben- und Burschenkonfektion (8 Prozent), Breslauer Wäscheherstellung — Damen- und Bettwäsche — (10 Prozent) und in der Kölner Hosenträgerindustrie, Stickerei- und Paramentennäherei (15 Prozent). Die tariflichen Zuschläge im Düsseldorfer Bezirk sind aus der vorstehend abgedruckten Düsseldorfer Übersicht zu erkennen.

Nach dem Magdeburger Bericht zahlten dort einzelne Betriebe der Schuhindustrie ebenfalls einen Zuschlag von 10 Prozent. Soweit die Erfurter Wäschenäherinnen Maschinen mit Fussbetrieb benutzten, erhielten sie einen Zuschlag von

10 Prozent. Der früher in der M.-Gladbacher Konfektion gezahlte Zuschlag wurde dagegen förmlich abgeschafft.

Die Hausarbeiter der Solinger Schneidwarenindustrie und die Barmer Bandwirker haben seit langer Zeit über den Fabriklöhnen liegende Lohnhöhen behauptet. Die Solinger Hausarbeiter gelten als die bestbezahlten Personen der Stahlwarenindustrie, und die Barmer Bandwirker verdienen nach dem Bericht wohl etwa 50 Prozent mehr als die Werkstattwirker. Die Erklärung wird darin gesucht, dass es sich in beiden Fällen um selbständige Hausarbeitertarife von Hausgewerbetreibenden handelt, auf die die Industrie angewiesen ist. Die Remscheider Feilenhandhauerei hat genaue Stücklohnverzeichnisse für jede Feilen- und Raspelsorte unter Einrechnung der persönlichen Unkosten der Hausarbeiter festgelegt; ein Vergleich der Lohnhöhe mit Löhnen von Fabrikarbeitern ist nicht möglich, weil solche Fabrikarbeiter fehlen (Düsseldorf).

Von der Laubaner Taschentuchindustrie wird berichtet, dass die Hausarbeiterlöhne (Akkordgrundlage) 30 bis 40 Prozent höher waren als die Fabriklöhne.

In der Zigarrenindustrie haben nach den tariflichen Bestimmungen die männlichen Hausarbeiter wie die Betriebsarbeiter je nach dem Alter täglich 2 bis 4 Rauchzigarren zu beanspruchen. Es darf ihnen aber nur so viel Rohtabak zur Verarbeitung zugeteilt werden, wie zu ihrer Beschäftigung in der für Fabrikarbeiter festgesetzten Arbeitszeit notwendig ist. Eine ähnliche beschränkende Bestimmung der Hausarbeit enthält der Reichstarif der Kartonnagenindustrie<sup>3)</sup>.

Verschiedene Tarifverträge lassen die Ausgabe von Hausarbeit nur dann zu, wenn eine volle Beschäftigung im Betriebe gesichert ist (z. B. Bielefelder Herren- und Damenwäscheindustrie).

Kürzungen der Hausarbeiterlöhne gegenüber den Löhnen der Betriebsarbeiter sind festgestellt worden in der:

Breslauer Papierwarenfabrikation um 8 Prozent — bei der Hausarbeit wird mit einem stärkeren Kleisterverbrauch gerechnet;

Knopfindustrie im Oppelner Bezirk um etwa 10 Prozent — für die Unterhaltung der den Hausarbeitern zur Verfügung gestellten Maschinen (Es handelt sich hier nicht um tariflich geregelte Hausarbeiterlöhne.);

Strickerei im Erfurter Bezirk um 5 Prozent — zur Deckung der Ausgabe- und Annahmekosten der Hausarbeit);

Wirk- und Strickwarenindustrie in Hohenzollern um 10 Prozent — der Abzug erfolgt, wenn die Hausarbeiter in einer niederen Ortsklasse wohnen und ihnen die Arbeit am Wohnort zugestellt wird.

In einzelnen Industriezweigen wird die Zeit für Entgegennahme und Ablieferung der Arbeit besonders vergütet, wenn sie eine Stunde überschreitet (Minden,

<sup>3)</sup> Besondere Beschränkungen der Hausarbeit enthält der Tarifvertrag für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikelindustrie. Davon zu erwähnen sind folgende:

Die Beschäftigung von Heimarbeitern in der Reiseartikelfabrikation (Koffer, Taschen und offenkantige Sachen) ist unzulässig.

Als Heimarbeiter dürfen nur solche Personen beschäftigt werden, die das 23. Lebensjahr erreicht haben.

Wer fremde Hilfskräfte irgendwelcher Art beschäftigt, muss mindestens 24 Jahre alt sein.

Den Heimarbeitern ist es verboten, für mehr als einen Arbeitgeber zu arbeiten.

Aachen). In der Hausweberei in Krefeld und Umgegend wird unverschuldete Wartezeit stets bezahlt.

Die zur Arbeit benötigten Werkzeuge, Maschinen, Zutaten und dergleichen müssen die Hausarbeiter vorwiegend selbst stellen, so auch in der Schuhindustrie im Merseburger Bezirk die ungefähr 300 Mk. kostenden Steppmaschinen, dagegen sind im Sigmaringer Bezirk die Maschinen bei der Hausarbeit in der Schuhindustrie gewöhnlich Eigentum des Unternehmers. Die Magdeburger Arbeitgeber in der Lederhandschuhindustrie stellen das Nähmaterial — aber nur eine Nadel auf zwei Dutzend Handschuhe. Maschinenreparaturen werden dort ebenfalls vergütet, wenn die Hausarbeiter nur für einen Unternehmer arbeiten, ferner werden einzelne Nähmaschinen unentgeltlich an besonders tüchtige Hausarbeiter abgegeben.

Der Hausarbeiterlohn ist überwiegend Stücklohn, der entweder alle Arbeiten zur Fertigstellung des Stückes von Anfang bis Ende oder nur einen bestimmten Teil der Arbeiten am Stück umfasst. Zur Errechnung der einzelnen Stücklohnsätze sind Stundenlohnsätze festgelegt und Normalzeiten bestimmt, in denen die jeweilige Stückarbeit auszuführen ist. Die Arbeit am Stück wird auch nach Grundarbeiten und Sonderarbeiten getrennt in Pfennigen errechnet festgesetzt. Wieweit das Normalzeitenschema eines Tarifvertrages manchmal zerlegt werden muss, ist aus dem Tarifvertrag für die Herrenkonfektion zu erkennen, der nach dem Berliner Bericht fast 700 Posten enthält und sich trotzdem noch nicht als genügend erschöpfend erwiesen hat. In der Solinger Schneidwarenindustrie erfolgt die Entlohnung für alle Gruppen der insgesamt etwa 10 000 Hausarbeiter (Schleifer, Polierer, Ausmacher, Reider usw.) auf Grund von ungefähr 40 Preisverzeichnissen mit Tausenden von Einzelfestsetzungen.

Aus dem Oppelner Bezirk wird über besonders niedrige Lohnsätze der Hausarbeiter beim Knopfauflisten auf Karten berichtet. Die Arbeit ist lediglich Hausarbeit. Wiederholte Streitigkeiten zwischen den Gewerkschaften und der Firma führten auf Vorschlag des zuständigen Schlichters zu einem Probeheften durch einerseits von der Firma, andererseits von der Gewerkschaft ausgewählte Hausarbeiterinnen. Die danach berechneten Stundenverdienste betragen  $6\frac{1}{2}$  bis  $12\frac{1}{2}$  Pfennige. Diese völlig unzureichenden Entgelte scheinen aber nach dem Bericht zurzeit bei dem ausserordentlich scharfen Auslandwettbewerb nicht verbesserungsfähig, da insbesondere die Gebirgsbevölkerung der dem Bezirk Oppeln benachbarten Tschechoslowakei im Winter zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen arbeitet. Der Verband der Heimarbeiterinnen hat die Errichtung einer Fachausschussabteilung für die Knopfindustrie beantragt.

Zeitlohn kommt wenig in Betracht, meist nur für die Ausarbeitung von Mustern oder einzelnen Stücken.

Über die Beachtung der tariflichen Lohnvereinbarungen und der Entgeltfestsetzungen der Fachausschüsse liegen ganz verschiedene Erfahrungen vor. Aus vielen Bezirken, darunter Berlin, Stettin, Breslau, Erfurt, Köln usw., wird über Nichtbeachtung und über Lohndruck durch Verschiebung der Arbeit in niedrigere Lohnstufen geklagt, so z. B. in der Herrenkonfektion über eine sogenannte

„Serienschiebung“. Die nach der Güte der Arbeit bestimmten Lohnstaffelungen wurden von einzelnen Arbeitgebern zum Nachteil der Hausarbeiter insofern benutzt, als man guten Arbeitskräften Stücke aus niederen Lohnstaffeln (Serien) gab in der richtigen Erwartung, dass sie gewohnheitsmässig doch bessere Arbeit verrichten würden (Berlin). Schneider, die in Stettin stets Serie 2 und 3 arbeiteten, gaben an, für gleiche Arbeit nur noch den niedrigeren Lohn für Serie 3 und 4 erhalten zu haben. In Berlin wurde in vielen Fällen festgestellt, dass die Zwischenmeister nicht mehr, verschiedentlich sogar weniger für ein Stück erhalten haben, als sie nach tariflicher Vereinbarung oder Festsetzung der Fachausschüsse ihren Hausarbeitern hätten zahlen müssen. Von diesen Zwischenmeistern waren unter dem Druck wirtschaftlicher Not Arbeiten übernommen worden ohne vorherige Prüfung, ob bei den gebotenen Entgelten die vorgeschriebenen Hausarbeiterlöhne gezahlt werden konnten. Aber auch die Hausarbeiter haben nach einer Reihe von Berichten in den Zeiten schlechten Geschäftsganges vielfach Arbeit zu jedem Lohn angenommen. Berlin berichtet, dass sich Hausarbeiter in zahlreichen Fällen haben verleiten lassen, den Zwischenmeistern auf gedruckten Abrechnungszetteln den „Ausgleich aller Forderungen“ durch den erhaltenen, den amtlichen Lohnfestsetzungen der Fachausschüsse nicht entsprechenden Betrag zu bescheinigen. Die Gewerbeberichte mussten wegen Unterschreitungen der Tariflöhne oder amtlich festgesetzten Löhne öfters in Anspruch genommen werden, in Breslau sind fünf derartige Fälle zugunsten der Arbeitnehmer entschieden worden.

Besondere Schwierigkeiten haben sich im Erfurter Bezirk hinsichtlich der Beachtung der Löhne der eichfeldischen Handweber gezeigt. Dort hat der Fachausschuss für Woll- und Halbwollweberei durch Beschluss vom 5. Januar 1925, der mit Wirkung vom 16. Februar 1925 vom Reichsarbeitsminister bestätigt worden ist, Mindestentgelte festgesetzt. Die Unternehmer, welche ihre Lager übervoll mit fertiger Ware hatten, gaben nach dem Bericht von der Stunde an nur noch wenige Ketten und nur an solche Handweber aus, die zu den alten Lohnsätzen zu arbeiten bereit waren. Daraufhin sah sich der Fachausschuss veranlasst, um dem Festsetzungsbeschluss Geltung zu verschaffen, neun der grössten Firmen auf Grund des § 37, Abs. 1 des Hausarbeitgesetzes Geldbussen im Gesamtbetrage von 3940 Mk. anzudrohen, was aber nur zur Folge hatte, dass nun überhaupt keine Ketten mehr ausgegeben wurden. Um der sich immer mehr verschlimmernden Lage der Hausweber, von denen ein grosser Teil zur Arbeit um jeden Lohn bereit war, ein Ende zu machen, fand Mitte Juni 1925 auf Ersuchen der Arbeitnehmerorganisationen eine Verhandlung vor einer vereinbarten Schiedsstelle statt, in der sich die Arbeitgeber bereit erklärten, die festgesetzten Mindestentgelte vom 1. Juni 1925 an unter der Bedingung zu zahlen, dass die angedrohten Geldbussen nicht festgesetzt und Nachforderungen für die Zeit bis zum 31. Mai 1925 nicht gestellt würden. Da eine zwangsweise Durchführung der angedrohten Massnahmen mit Rücksicht auf das Verhalten der Arbeitgeber, deren Lager überfüllt waren, nicht im Interesse der Arbeitnehmer gelegen hätte, zog der Vorsitzende des Fachausschusses, der zugleich Vorsitzender der vereinbarten Schiedsstelle ist, die Androhung der Geldstrafen zurück. Nachdem der wirtschaftliche Friede

wiederhergestellt war, wurden die festgesetzten Mindestentgelte, die dem Hausweber einen Durchschnittsstundenlohn von 35 bis 38 Pf. gewährleisten, allgemein gezahlt.

Wegen Nichtbeachtung der vom Erfurter Fachausschuss festgesetzten Mindestentgelte für die Herstellung von Woll- und Phantasiewaren ist ein Fabrikant aus Naumburg bestraft worden, gegen einen Fabrikanten des Erfurter Bezirkes schwebte zur Zeit der Berichterstattung noch ein Verfahren beim Fachausschuss.

Der Düsseldorfer Berichterstatter glaubt daher zusammenfassend sagen zu können, dass die tariflich festgelegten Hausarbeiterlöhne in den Hauptindustrien des Bezirks wohl meist gezahlt wurden, auch da, wo allgemein die Entlohnung in Anlehnung an die örtlichen Fabriktarife erfolgte, und dass aus diesem Grunde die Fachausschüsse für Hausarbeit bislang in keinem Falle bei Lohnregelungen oder Bussverfahren tätig zu werden brauchten.

Die amtliche Überwachung der Lohnzahlungen wurde vielfach noch immer von seiten der Hausarbeiter zum eigenen Nachteil durch grösste Zurückhaltung gegenüber den Gewerbeaufsichtsbeamten erschwert. Unterbietungen der Löhne durch die Gewerbetreibenden wurden öfters aus Angst, die Arbeit zu verlieren, den amtlichen Stellen nicht mitgeteilt. In verschiedenen Industrien sind Vertrauensmänner bestellt, die von Haus zu Haus die Arbeit und die Lohnberechnungen prüfen und Mängel beseitigen (Barmer Wirkerei, M.-Gladbacher Konfektion, Solinger Schneidwarenindustrie usw.).

Der Vorschrift des § 3 des Hausarbeitgesetzes über das Aushängen von Lohnverzeichnissen in den Ausgaberräumen wurde von den Gewerbetreibenden nicht überall genügende Beachtung geschenkt. Die Lohnverzeichnisse fehlten oft oder waren unübersichtlich, es wurden deshalb im Stettiner Bezirk nach fruchtloser Verwarnung in sieben Fällen Strafbefehle über je 20 Mk. herbeigeführt. Die Führung der Lohnbücher musste stellenweise als ungenügend beanstandet werden, im Stettiner Bezirk wurden deswegen in elf Fällen Geldstrafen von 3 bis 20 Mk. verhängt.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben u. a. auch Sorge tragen müssen für eine Aufklärung der Hausarbeiter über Steuerabzüge (Merseburg), für Anmeldungen der Hausarbeiter zur Krankenkasse und Invalidenversicherung (Magdeburg). Sie haben ferner im Königsberger und Magdeburger Bezirk in Einzelfällen Beihilfen des Ministers für Handel und Gewerbe für mittellose Hausarbeiterinnen zur Verbesserung ihrer Maschinen durch Beschaffung elektrischer Motoren oder zum Ankauf einer neuen Nähmaschine erwirkt. Im Magdeburger Bezirk wurde einer Hausarbeiterin auch die kostenlose Anlegung einer elektrischen Lichtleitung beim Hausbesitzer vermittelt und weiteres mehr.

Ganz besonders zu erwähnen ist die tarifliche Vereinbarung über die Gewährung bezahltenurlaubes für Hausarbeiter in der Berliner Krawattennäherei, in der Schuhindustrie und in der Zigarrenindustrie sowie in einem Haustarif einer Schleierfabrik im Wiesbadener Bezirk.

Die Einrichtung eines Prämiensystems für Hausarbeiter wird von einer Luxuspapierwarenfabrik im Regierungsbezirk Merseburg mitgeteilt. Die fleissigsten

Arbeiterinnen erhalten dort einen Gutschein, auf den sie entweder ein Kleid, einen Mantel, einen Rock oder eine Bluse usw. beziehen können. Die Zuteilung und Überwachung der Gutscheine hatte die Fabrikpflegerin des Betriebes übernommen.

Nachteile der nichtorganisierten Hausarbeit im Handelsgewerbe sind im MagdeburgerBezirkbeobachtet worden. Dort wurden von einem Adressenverlag für 1000 in Hausarbeit geschriebene Adressen, die bei voller Aufmerksamkeit mindestens zehn Stunden Arbeit erfordern, manchmal an einem Tage überhaupt nicht fertiggestellt werden können, 3 Mk. gezahlt. Tinte und Federn mussten die Hausarbeiter selbst stellen.

Die Beschäftigung der Hausarbeiter war im Jahre 1925 bereits in einer Reihe von Industriezweigen ungünstig, u. a. wurden infolge Stilllegung des Königsberger Werkes der Staatlichen Bernsteinwerke auch 116 in Hausarbeit beschäftigte Bernsteinkratzerinnen arbeitslos.

Es bleibt zu wünschen übrig, dass der nach den vorstehend wiedergegebenen Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten unverkennbare Fortschritt in der tariflichen Regelung der Hausarbeiterlöhne immer weiter vorwärts geht, und dass bald überall der schwerste Missstand der Hausarbeit — der niedrige Lohn — beseitigt wird.

## AUSWANDERUNG ODER INNENKOLONISATION

Von ALEXANDER KNOLL

In seinem im Heft 6 dieser Zeitschrift erschienenen Artikel „Auswanderung“ weist Dr. Berger mit Recht darauf hin, dass stets in Zeiten wirtschaftlicher Krisen das Problem der Auswanderung Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen ist. Dr. Berger nimmt darin auch verschiedentlich Bezug auf meine Auseinandersetzung mit Dr. Valentin Müller über das gleiche Thema<sup>1)</sup>. In dem Bergerschen Artikel wird die Frage der Auswanderung im allgemeinen instruktiv behandelt; soweit der Verfasser für oder wider Stellung nimmt, neigt er mehr der von mir vertretenen Auffassung zu.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen dürfte es angebracht sein, hier noch einmal den Grundgedanken Dr. Müllers kurz anzuführen. Er hatte diesen so formuliert:

*„Die deutschen Gewerkschaften haben grundsätzlich ein starkes Interesse an einer planvollen Förderung der deutschen Auswanderung.“*

In meinem Gegenartikel habe ich sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit einer solchen *gewerkschaftlichen Auswanderungspolitik* bestritten. Natürlich nur unter dem Gesichtswinkel der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Lage. Dr. Müller begründet seine These mit der Notwendigkeit, den deutschen Arbeitsmarkt zu entlasten; er sieht die Möglichkeit dazu in einer planmässigen und möglichst zahlreichen deutschen Auswanderung. Er verlangt, dass für diesen

<sup>1)</sup> Vgl. die Artikel „Gewerkschaften und Auswanderungsfrage“ von Dr. Müller in Nr. 1/2 des „Gewerkschaftsarchivs“ und meinen Aufsatz: „Sollen die Gewerkschaften die Auswanderung fördern?“ in Nr. 4 derselben Zeitschrift und ferner die Entgegnung Dr. Müllers darauf in Nr. 6 des „Gewerkschaftsarchivs“, Jahrgang 1926.

Zweck Reich, Länder und Gemeinden namhafte Mittel zur Verfügung stellen; er ist sogar der Auffassung, dass auch die Gewerkschaften sich finanziell daran beteiligen sollen, und zwar zur Förderung der von ihm erhofften Entlastung des Arbeitsmarktes und somit im Interesse der in Deutschland verbleibenden Arbeitskräfte. Von mir ist dieser Gedanke abgelehnt worden, und zwar weil — unter den gegenwärtigen Verhältnissen — eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes durch Auswanderung nicht möglich ist, und weil es noch viel weniger zu verantworten wäre, Hunderte von Millionen in höchst unsicheren ausländischen Anlagen zu investieren, solange Millionen subsistenzloser deutscher Volksgenossen, die nicht auswandern können, selbst wenn sie wollten, nicht einmal das bescheidenste Existenzminimum gewährt werden kann.

Statt dessen habe ich die Innenkolonisation in grösstem Massstabe empfohlen, bei welcher die erforderlichen Millionen und Milliarden nicht auf Nimmerwiedersehen ins Ausland wandern, sondern im Lande bleiben und zugleich den deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig befruchten. Es wird davon weiter unten noch ausführlicher gesprochen werden.

Selbstverständlich habe ich, und dabei spreche ich sicherlich im Namen der gesamten Gewerkschaftsbewegung, einem wirksamen Schutz und der möglichsten Förderung derjenigen das Wort geredet, die auswandern *wollen*. Das hat der ADGB. bereits seit Kriegsende getan. Bis jetzt hat jedoch der ADGB. seine Aufgabe *nicht* in der *Förderung* der Auswanderung, sondern lediglich in der *Förderung* des Auswandererschutzes erblickt. Dieser Auswandererschutz aber ist ein Zweig — vielleicht der bisher am meisten vernachlässigte — der allgemeinen *internationalen Sozialpolitik*.

Inzwischen hat ja nun auch der vom Internationalen Gewerkschaftsbund einberufene Weltwanderungskongress getagt, und dieser hat sich erfreulicherweise fast völlig auf den vom ADGB. bisher vertretenen Standpunkt gestellt. Auch er hat klar und deutlich entschieden, dass die Gewerkschaften selbst keine Auswanderungspolitik zu betreiben haben, sondern dass Schutz und Förderung der Auswanderer Sache der internationalen Sozialpolitik ist, für die sie, die Gewerkschaften, sich auf das lebhafteste einzusetzen haben. Vielleicht ist das bisher nicht überall in dem Masse geschehen wie in Deutschland. Um so mehr ist deshalb der Beschluss des Kongresses zu begrüssen.

Inzwischen hat sich Dr. Müller auf meinen Gegenartikel ausführlich geäussert (siehe Anmerkung Nr. 1), und zwar in einer Weise, die — wie mir scheint — eine Verständigung nicht ausgeschlossen erscheinen lässt. Zwar schreibt er auch jetzt noch:

„Grundsätzlich muss ich also bei meiner ersten These verharren: Die Gewerkschaften hätten ein wohlverstandenes starkes Interesse daran, eine Entlastung des nach menschlichem Ermessen stark und dauernd übersetzten deutschen Arbeitsmarktes . . . herbeizuführen.“

Aber er spricht jetzt nicht mehr von einer Entlastung „*durch Förderung der Auswanderung*“, sondern „*durch Veredelung* der nun einmal nicht einzudämmenden Auswanderung“.

Einer Eindämmung der Auswanderung habe auch ich an keiner Stelle das Wort geredet, schon weil ich durchaus überzeugt bin, dass jedes derartige Bemühen zur Aussichtslosigkeit verurteilt wäre. Etwas anderes ist aber die „Veredelung“ der Auswanderung. Wenn darunter der sozialpolitische Schutz der Auswanderer — das Wort in weitestem Sinne verstanden — gemeint ist, dann haben die deutschen Gewerkschaften auf eine solche „Veredelung“ stets hingearbeitet und werden auch weiter darauf hinarbeiten, wobei zu erwarten ist, dass durch das nunmehrige internationale Zusammenarbeiten auf diesem Gebiet die Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften von grösserem Erfolge gekrönt sein wird als bisher.

\* \* \*

„Eine Entlastung des nach menschlichem Ermessen stark und dauernd übersetzten deutschen Arbeitsmarktes...“ Ist es wirklich so? Ist der deutsche Arbeitsmarkt... *stark und dauernd übersetzt*? In dem von mir angezogenen Artikel habe ich diese Frage offengelassen und wage auch jetzt noch nicht, sie positiv zu beantworten. Dr. Berger glaubt, sie sogar verneinen zu sollen. Jedenfalls ist unter den gegenwärtigen und vielleicht noch recht lange anhaltenden Verhältnissen der Weltwirtschaft diese Frage heute überhaupt noch nicht endgültig zu beantworten. Das „menschliche Ermessen“ ist dabei ein sehr unsicherer Faktor und hängt im wesentlichen von der persönlichen Einstellung desjenigen ab, der sich mit dieser Frage eingehender befasst. Vielleicht aber spielt dabei die mehr oder minder kosmopolitische Einstellung keine ganz untergeordnete Rolle — oder aber, wie es neuerdings zutage tritt, die *kolonialpolitische* Auffassung! Auf einzelne Vertreter dieser Richtung stützt sich teilweise auch Dr. Müller, womit keinerlei Kritik gegen ihn ausgesprochen sein soll, da es diese Richtung verstanden hat, wissenschaftliche Kräfte von Ruf in den Dienst ihrer Sache zu stellen, die aber oftmals nur einseitig auf die Sache eingestellt sind, ohne die politischen Zusammenhänge zu sehen. Wenn man jedoch das deutsche Auswanderungsproblem einer eingehenden Betrachtung unterziehen und besonders die Kräfte kennenlernen will, die heute den Auswanderungsgedanken in Deutschland neu zu beleben versuchen, dann darf man an dieser Richtung nicht vorübergehen. Es ist insbesondere eine meines Wissens erst in neuerer Zeit ins Leben getretene „Deutsche Kolonialvereinigung“ — nicht zu verwechseln mit der durchaus reaktionären alten „Deutschen Kolonialgesellschaft“ —, die den Auswanderungsgedanken aufgegriffen hat, um damit Stimmung zu machen für die Wiedererwerbung deutscher Kolonien. Gegen den kolonialen Gedanken an sich wäre vom gewerkschaftlichen Standpunkt wohl schwerlich etwas einzuwenden. Nur scheinen uns einige der Leute, die an der Spitze dieser Kolonialvereinigung stehen, am wenigsten dazu legitimiert, im Namen des deutschen Volkes den Anspruch auf Kolonien anzumelden. Gerade diese Gesellschaft aber ist es, die einen auch von Dr. Müller erwähnten Gesetzentwurf über die Regelung und Förderung deutscher Auswanderung — durch Kapitalisierung der Arbeitslosenunterstützung — eingebracht hat. Selbst wenn man annimmt, dass es nicht alle Ludendorffs sind, die diesen Gesetzentwurf zu verantworten haben, so muss ihnen doch das Recht abgesprochen werden, derartige, tief in unsere sozialpolitische Gesetzgebung einschneidende Massnahmen

zu fordern oder auch nur anzuregen, ohne dass die Gewerkschaften, als die allein berufene Vertretung der Arbeiterschaft, selbst sich unzweideutig dafür erklärt haben. Das aber ist nicht der Fall. Und bis auf weiteres dürfte das auch nicht geschehen, eben weil nach der Auffassung der berufenen Gewerkschaftskörper-schaften erstlich die Frage: ob Deutschland bzw. sein Arbeitsmarkt *dauernd* über-völkert ist, heute noch nicht endgültig beantwortet werden kann, und zweitens: selbst wenn es so wäre, es nicht verantwortet werden könnte, Hunderttausende zu veranlassen, irgendwo draussen in der weiten Welt eine gänzlich ungewisse wirt-schaftliche Zukunft zu suchen. Denn Hunderttausende, viele Hunderttausende müssten es schon sein, die auswanderten, wenn wirklich der von Müller u. a. er-strebte Effekt erreicht werden soll. Und drittens wäre es absolut verfehlt, soviel Kapital an gesunder, bester Arbeitskraft und in bar daranzuwenden, um diesen Hunderttausenden die Kosten der Ausreise und eines wenn auch nur ganz be-scheidenen Anfanges zu gewähren. Ohne solche Unterstützung aber, das ist ja auch der Gedanke Dr. Müllers, könnte eine so umfassende Auswanderung gar nicht organisiert werden.

Es ist vielleicht auch nicht ganz nutzlos, darauf hinzuweisen, dass dieselben politischen Kreise, die den erwähnten Gesetzentwurf veranlasst haben, denjenigen politischen Parteien am nächsten stehen, die für eine Ausgestaltung der gegen-wärtigen absolut unzulänglichen Erwerbslosenfürsorge zu einer wahrhaft sozialen Arbeitslosenversicherung durchaus nicht zu haben sind. Man wird also bei näherem Zusehen den Gedanken nicht los, dass es sich hier um eine Art inner-politischer Entlastungsoffensive handelt, die man geschickt in den Mantel einer populären aussenpolitischen Forderung zu kleiden versucht.

Und noch eines muss hervorgehoben werden. Die Klagen über den Mangel an tüchtigen Facharbeitern mehren sich täglich. Dazu kommt die Sorge um den mangelnden Nachwuchs vom Jahre 1929 an, der durch den Geburtenrückgang während des Krieges verursacht worden ist. In massgebenden Wirtschaftskreisen zerbricht man sich schon seit längerer Zeit den Kopf, wie diesem Ausfall zu be-gegnen ist. Und da will man den Gewerkschaften zumuten, durch positive Förde-rung der Auswanderung diesen gegenwärtigen Mangel an Facharbeitern noch zu erhöhen und damit, wie Dr. Berger mit Recht betont, die Arbeitslosigkeit der ungelerten und minderqualifizierten Arbeiter noch zu steigern? Das wäre eine gewerkschaftliche Doktor-Eisenbart-Kur der allerschlimmsten Art.

Vielleicht wendet man ein, dass es zu lange dauert, ehe sich für die vielen heute Arbeitslosen der Geburtenausfall des Krieges ausgleichend bemerkbar macht. Das ist gewiss ein berechtigter Einwand. Wenn sie alle wirklich so lange auf Wieder-einstellung in die Wirtschaft warten sollten, die heute arbeitslos sind oder wesent-lich verkürzt arbeiten, so bedeutete das für die Betroffenen einfach physischen und moralischen Untergang, wenn nicht gar politische Ereignisse von ungeheurer Tragweite das Chaos heraufbeschwören. Aber einmal scheint doch festzustehen, dass die Zahl der wirklich *dauernd* Erwerbslosen zum Glück nur einen Bruchteil der Gesamtzahl darstellt<sup>2)</sup>, und zum anderen kann und darf natürlich nicht die

<sup>2)</sup> Vgl. den Artikel von Dr. Tiburtius in Nr. 341 des „Berliner Tageblatts“.

Rede davon sein, die am meisten von der Arbeitslosigkeit Betroffenen so lange warten zu lassen, bis ein natürlicher Ausgleich eintritt. Was in dieser Hinsicht geschehen kann und geschehen muss, das soll uns am Schlusse beschäftigen.

\* \* \*

Also die Frage, ob der deutsche Arbeitsmarkt als *dauernd* übersetzt und somit Deutschland als ökonomisch übervölkert anzusehen ist, ist heute zum mindesten noch offen. Feststeht nur, dass wir zurzeit uns in einer schweren Krise befinden, die alle Merkmale einer Krise von längerer Dauer an sich trägt. Alle Welt ist sich aber auch darüber einig, dass dieser Krise nicht eine einheitliche Ursache zugrunde liegt, sondern dass das Zusammenwirken einer ganzen Anzahl der verschiedensten Ursachen die gegenwärtige Erscheinungsform der Krise gezeitigt hat. Daraus ergibt sich schon, dass mit dem Aussetzen einer oder mehrerer dieser Grundursachen die Krise ihren Charakter ändern muss und wird. Eine der nicht unwesentlichsten Ursachen scheint mir die Zerrüttung einer ganzen Anzahl europäischer Währungen zu sein. Es kann natürlich noch lange dauern, ehe hierin eine Änderung eintritt. Aber einmal *muss* die Stabilisierung der Währung in *jedem* von der Geldentwertung betroffenen Lande kommen, ob die heutigen Nutzniesser derselben das wollen oder nicht. Jede Stabilisierung in einem der europäischen Länder verbessert aber die Position Deutschlands auf dem Weltmarkt — und damit seine Arbeitsmarktlage.

Wir dürfen ferner auch eine andere bedeutsame Tatsache nicht übersehen. Rein zahlenmässig betrachtet hat sich die Zahl der Beschäftigten in Deutschland gegen die Vorkriegszeit gar nicht gesenkt; möglicherweise ist sie sogar noch jetzt, in der heftigsten Krise, noch grösser als damals. Die Arbeitsmarktkrise ist in der Hauptsache nur darauf zurückzuführen, dass *die Zahl der Kopf- und Handarbeiter in Deutschland sich um rund drei Millionen vermehrt hat*. Und das trotz nahezu zwei Millionen Toter im Weltkrieg, trotz hunderttausender Schwerkriegsbeschädigter! Dieser Mehrandrang auf dem Arbeitsmarkt ist zurückzuführen auf die Wirkungen der Inflation, durch die Hunderttausende von Familien verarmt und nun darauf angewiesen sind, so gut oder schlecht es geht, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Hinzu kommen weitere Zehn- oder Hunderttausende, die vordem mit persönlichen Dienstleistungen von dem ehemals wohlhabenden Mittelstand beschäftigt wurden, die nun gleichfalls den Arbeitsmarkt bevölkern. Hinzu kommen ferner die Hunderttausende junger Männer, die vordem durch Erfüllung ihrer Wehrpflicht auf zwei bis drei Jahre dem Arbeitsmarkt entzogen waren, und noch manche andere Kategorien, die in der Vorkriegszeit nicht produktiv tätig waren und nun sich gleichfalls zur produktiven Arbeit drängen müssen<sup>3)</sup>.

\* \* \*

Nun zu dem Londoner Kongress. Wie schon hervorgehoben, hat sich derselbe im wesentlichen auf den vom ADGB. bisher vertretenen Standpunkt gestellt, dass

<sup>3)</sup> Näheres hierüber in der ausgezeichneten Schrift von Robert Friedländer: „Chronische Arbeitskrise, ihre Ursache und ihre Bekämpfung.“ Berlin, Verlag Wirtschaft und Geschäft.

die Gewerkschaften selbst keine Auswanderungspolitik zu betreiben haben, namentlich im Sinne einer Förderung der Auswanderung, sondern dass ihre Aufgabe darin zu bestehen hat, den sozialpolitischen Schutz der Auswanderer zu fördern und auf die Regierungen der einzelnen Länder in diesem Sinne nach Kräften einzuwirken.

Der Kongress hat, das kann offen ausgesprochen werden, nicht alle Hoffnungen verwirklicht, die von mancher Seite auf ihn gesetzt worden waren. In der Frage der Freizügigkeit z. B. war eine einheitliche Auffassung nicht zu erzielen. Auch dass die nordamerikanischen Gewerkschaften keine Vertretung geschickt hatten, war kein günstiges Zeichen. Sie haben dadurch zweifellos bekunden wollen, dass sie zurzeit noch nicht gewillt sind, hinsichtlich ihrer bisherigen Stellung zur Einwanderungspolitik mit sich reden zu lassen. Sie haben freilich auch so zur Klärung der Situation beigetragen, aber als ein erfreuliches Faktum kann man diese Klärung kaum bezeichnen. Dagegen waren die kanadischen, australischen und neuseeländischen Gewerkschaften auf dem Kongress vertreten. Sie waren es auch, die im Grunde genommen dem Kongress sein Gepräge aufgedrückt haben, soweit es sich um die letzten Schlussfolgerungen des Wanderungsproblems handelt. Denn sie haben sich am nachdrücklichsten gegen den Gedanken der absoluten Freizügigkeit gewandt. Es wäre natürlich leicht gewesen, sie zu überstimmen, aber der Kongress hat klug daran getan, es auf eine solche Probe nicht ankommen zu lassen — im Interesse einer späteren Verständigung.

Man muss bedenken, dass es sich zum ersten Male seit Bestehen der Arbeiter-internationale darum gehandelt hat, zur Frage der Aus- und Einwanderung konkret Stellung zu nehmen. Wohl hat sich schon der Internationale Kongress in Stuttgart mit der Frage der internationalen Arbeiterwanderungen beschäftigt. Er ist auch in seiner Beschlussfassung erheblich weitergegangen als der Londoner Kongress. Damals hat sich auch der australische Vertreter für den Grundsatz der Freizügigkeit erklärt. Der Unterschied ist nur der: Damals handelte es sich im allgemeinen um ein mehr theoretisches Problem, während heute die Frage der Auswanderung in den meisten europäischen Ländern und ausserdem in den grössten Menschenreservoirien der Welt: *China, Indien und Japan*, zur brennenden Tagesfrage geworden ist. Damit gewinnt aber die Frage auch für diejenigen Länder, die als *Einwanderungsländer* in Betracht kommen, *eine ganz andere Bedeutung*, als das früher unter normalen Verhältnissen der Fall war. Die Arbeiterschaft dieser Länder fühlt sich durch den drohenden Massenzustrom von Millionen Arbeitsloser in ihrem gesamten sozialen Status bedroht. Man kann dieser Auffassung eine erhebliche Berechtigung nicht absprechen; man braucht dabei nicht einmal an den Zustrom kulturell tiefer stehender Rassen und Massen zu denken. Der Einwanderer auch aus kulturell höher stehenden Ländern ist naturgemäss nur zu leicht geneigt, sich vorübergehend wenigstens mit jeder gebotenen Arbeitsgelegenheit zufrieden zu geben, ohne Rücksicht auf gewerkschaftliche Beschlüsse und Errungenschaften seines neuen Heimatlandes. In den meisten Fällen wird er diese nicht einmal kennen und auch nicht die Möglichkeit haben, sich mit ihnen bekannt zu machen, wegen des Mangels an Sprachkenntnis.

Der Kongress musste sich deshalb in der Hauptsache darauf beschränken, das zur Verhandlung stehende Problem nach allen Seiten hin zu beleuchten. Daneben aber wäre es auch seine Aufgabe gewesen, die Verantwortlichkeiten für den gegenwärtigen Zustand aufzuzeigen. Er hat sich in letzter Hinsicht auf das rein Grundsätzliche beschränkt, obwohl meiner Ansicht nach auch über die mehr konkreten Ursachen der speziellen *europäischen* Krise manches zu sagen gewesen wäre. Von deutscher und österreichischer Seite wurde der Versuch auch unternommen. Der Kongress ist mit Stillschweigen darüber hinweggegangen, obwohl er sich sicher auch vom sozialistischen und gewerkschaftlichen Standpunkt nichts vergeben hätte, wenn er z. B. auf die bekannten Gedankengänge eines *Loucheur* und die ihnen zugrunde liegenden Ursachen eingegangen wäre. Man hatte den Eindruck, als ob für die Vertreter einer ganzen Anzahl von Ländern die *Friedensverträge* noch immer ein absolutes Rührmichnichtan darstellen. Für einen Kongress von Vertretern der grössten Arbeiterorganisationen der Welt ein immerhin bemerkenswertes Charakteristikum. Um so bemerkenswerter, als doch von einer wirtschaftlichen Befriedung Europas ganz gewiss schon eine Entspannung der europäischen Krise mit Bestimmtheit zu erwarten wäre.

Sehr wertvoll, weil dadurch unfruchtbare Illusionen zerstört und einer auf ganz andere Ziele gerichteten politischen Propaganda der Boden entzogen wird, ist die Feststellung des Kongresses, dass die Auswanderung „*kein wirksames und dauerndes Mittel zur Überwindung der Wirtschaftskrise*“ ist. Eine Auffassung, die gleichfalls von deutscher Seite längst vertreten worden ist.

Der Kongress hat ferner den IGB. und die Sozialistische Arbeiter-Internationale beauftragt, durch eine gemeinsame Kommission die mit der Wanderungsfrage verbundenen wirtschaftlichen, sozialen und Rassefaktoren fernerhin zu studieren und die Resultate seiner Arbeit einem künftigen Kongress zu unterbreiten. Zugleich hat er die Errichtung eines internationalen Wanderungsamtes beim Internationalen Arbeitsamt in Genf, unter angemessener Mitwirkung einer Vertretung der Gewerkschaften, gefordert. Das letztere erscheint uns als das sicherste Mittel, die Wanderungsfrage aus dem Stadium der theoretischen Erörterungen in den Bereich praktischer Förderung überzuleiten.

Daneben sollen Gewerkschaften und parlamentarische Vertretungen in allen Ländern auf die Errichtung staatlicher Wanderungsämter hindrängen, soweit solche noch nicht bestehen; auch hier sollen die Gewerkschaften in angemessener Weise zur Mitarbeit herangezogen werden. In Deutschland ist das ehemalige Reichswanderungsamt dem allgemeinen Abbau zum Opfer gefallen und ist nur eine unbedeutende „Reichsstelle“ übriggeblieben, die gar nicht in der Lage ist, das Mass an Initiative zu entfalten, das zweifellos notwendig ist. Der Abbau war ein Missgriff, der so schnell wie möglich rückgängig gemacht werden sollte. Immerhin aber könnte sich die jetzige Reichsstelle ein Verdienst erwerben, wenn sie den seit Jahren fertigen Entwurf eines neuen Auswanderungsgesetzes endlich zutage förderte. Das wäre die beste Gelegenheit, festzustellen, ob die Reichsregierung gewillt und fähig ist, den gänzlich neuen Tatsachen auf dem Gebiet des Wanderungswesens Rechnung zu tragen.

Über die weiteren Beschlüsse des Londoner Kongresses kann hier kurz hinweggegangen werden, da ihr Wortlaut durch die Tagespresse und die „Gewerkschaftszeitung“ bekanntgegeben wurde. Mit Recht hat der Kongress ein strenges Verbot jeder Propaganda für die Auswanderung durch geschäftlich interessierte Unternehmungen und Personen gefordert. Die wirksamste Schutzmassnahme, die der Kongress für die Einwanderer gefordert hat — die den Vorteil bietet, dass sie zugleich auch den eingeborenen oder einheimischen Arbeiter schützt —, ist die Forderung, dass eingewanderte Arbeitnehmer, männliche und weibliche, bezüglich der Löhne, Gehälter und sonstigen Arbeitsverhältnisse den Arbeitern des Einwanderungslandes gleichgestellt werden — durch Gesetz. In Fällen von unlauterer Anwerbung, wozu auch die Verletzung oder Umgehung von Bestimmungen der vorstehenden Art gehört, sollen alle geschäftlich daran Beteiligten für allen Schaden, der den Auswanderern daraus erwächst, solidarisch haftbar gemacht werden.

Selbstverständlich hat der Kongress auch die Gleichstellung aller Einwanderer mit den Arbeitern des Einwanderungslandes in sozialpolitischer Hinsicht gefordert. Ebenso wurden die Gewerkschaften der einzelnen Länder aufgefordert, soweit es noch nicht der Fall ist, die notwendigen Massnahmen zur sofortigen Übernahme einwandernder Arbeitnehmer zu treffen und ihnen auch in gewerkschaftlicher Hinsicht die Gleichberechtigung zu gewähren. Besondere Sektionen von eingewanderten Arbeitern sollen nur mit Zustimmung der gewerkschaftlichen Zentrale des Einwanderungslandes errichtet werden können. Endlich forderte der Kongress Beseitigung aller Beschränkungen des Rechtes auf Arbeit für gewisse Arbeiterkategorien, die zur Folge haben, diese Arbeiter aus der Heimat zu treiben.

Leider sind Fälle der letzteren Art gerade in der neuesten Zeit mehrfach zu verzeichnen.

Sehr beachtlich waren auch die Ausführungen des Vertreters der *indischen* Gewerkschaften auf dem Kongress, der insbesondere den überseeischen Vertretern und der von ihnen vorgetragenen Rassentheorie gegenüber erklärte, dass man mit solchen Auffassungen die farbigen Arbeiter geradezu gewaltsam in die Arme Moskaus treibe.

Sicher ist also, dass der Kongress gerade die wichtigsten Probleme noch nicht gelöst hat. Bei der Vielseitigkeit der in Frage kommenden Materie war das auch nicht möglich. Wer etwas anderes oder mehr von ihm erwartet hat, wird auf dem Kongress die Einsicht gewonnen haben, dass so vielseitige und schwierige Probleme nicht im Handumdrehen gelöst werden können, sofern man sich nicht auf leere Deklamationen und hohle Redensarten beschränken will. Das hat der Kongress erfreulicherweise nicht getan. Er hat aber mehr getan. Er hat — auch da, wo es nicht zu Beschlüssen gekommen ist — die vielen und grossen Probleme aufgezeigt. Späteren Verhandlungen und reiferer Durcharbeitung muss es vorbehalten bleiben, auch hier die Plattform zu finden, auf die alle treten können.

Wer von dem Londoner Weltwanderungskongress eine praktische Lösung der deutschen Auswanderungsfrage im Sinne einer Förderung deutscher Auswanderung erwartet hat, ist also enttäuscht worden. Eine solche Lösung konnte der Kongress gar nicht bringen; wahrscheinlich auch dann nicht, wenn das Problem wesentlich einfacher gelegen hätte, als es zurzeit ist.

Vorläufig ist nur die Frage entschieden: Sollen die Gewerkschaften eine auf die Förderung der Auswanderung gerichtete Politik betreiben oder nicht? Diese Frage ist einmütig verneint worden. Das soll natürlich aber Länder, wie namentlich Österreich und Ungarn, die tatsächlich ihre Industrierarbeiterschaft nicht unterbringen können, nicht hindern, ihre bisherige Auswanderungspolitik nach Möglichkeit fortzuführen. Für Deutschland liegen die Dinge nun einmal anders. Hier müssen wir nach anderen Möglichkeiten suchen, den zurzeit und vielleicht noch auf Jahre hinaus tatsächlich übersetzten Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Möglichkeit dazu ist vorhanden. Sie bietet sich durch das Mittel der *Innenkolonisation*<sup>4)</sup>, allerdings einer Innenkolonisation allergrössten Stils. Der erste bescheidene Schritt dazu ist inzwischen getan worden, indem das Reich selbst den Betrag von 250 Millionen Mark für den Bau von Landarbeiterwohnungen, in denen *deutsche* Landarbeiter untergebracht werden sollen, zur Verfügung gestellt hat. Allerdings soll dieser Betrag *auf fünf Jahre verteilt werden*. Damit schrumpft die Wirksamkeit des Beschlusses wesentlich zusammen. Trotzdem bleibt es ein grundsätzlicher Fortschritt insofern, als das Reich bisher eigene Mittel zu Siedlungszwecken überhaupt nicht zur Verfügung gestellt hat, sondern dies den Ländern und Gemeinden überliess. Das Reich hat sich bisher auf die Siedlungsgesetzgebung beschränkt. Es gilt, nunmehr das Reich energisch auf der einmal betretenen Bahn vorwärts zu drängen. Die Mittel zu beschaffen ist möglich, und zwar durch *Auslandanleihen*<sup>5)</sup>.

Gegen die Innenkolonisation wird geltend gemacht, dass sie bisher nur recht bescheidene Erfolge erzielt habe. Das ist gewiss — leider! — richtig. Aber es beweist nicht, dass nicht sehr, sehr viel mehr auf diesem Gebiet geschehen könnte und schon hätte geschehen können. Der Eingeweihte weiss auch, woran das liegt. Die bisherigen Widerstände gegen das Siedlungswerk sind mannigfacher Art. Ihre bedeutendste Quelle haben sie im preussischen Junker- und Agrariertum und der verständnisvollen Unterstützung, die diese Haltung bisher bei den meisten reichs- und landesministerialen Geheimräten gefunden hat. Diese Widerstände müssen natürlich auch beseitigt werden, wenn aus der Sache etwas wirklich Grosses werden soll. Auch dazu fehlt es nicht an Möglichkeiten. Es fehlt vor allem nicht an geeigneten sachkundigen und tatbereiten Persönlichkeiten in Landwirtschaft, Industrie und Gewerkschaften. Ein engerer Kreis solcher Persönlichkeiten hat schon vor Jahren ein grosszügiges Siedlungsprojekt ausgearbeitet, dem auch die Unterstützung durch Auslandskredite nicht gefehlt haben würde, wenn es die Bureaukratie nicht doch verstanden hätte, die Sache

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu den Artikel von Kommerzienrat *Jul. Berger* in Nr. 313 des „Berliner Tageblatts“ (1926) und auch die schon erwähnte Schrift Friedländers.

<sup>5)</sup> Vgl. die schon mehrfach erwähnte Friedländersche Schrift.

zuletzt in ihrem altgewohnten Sinne umzubiegen, das heisst, sich den massgebenden Einfluss bei der Ausführung zu sichern und damit die Grosszügigkeit des Gedankens totzuschlagen. Selbstverständlich soll gar nicht die Rede davon sein, das Reich oder die Länder, die für die notwendigen Kredite bürgen müssen, auszuschalten. Aber wenn aus der Sache das werden soll, was daraus werden kann und werden muss, dann muss an die Stelle der bürokratischen Amtsführung eine freie, grosszügige Initiative treten, die nur von einer rein geschäftsmässigen Verwaltung ausgehen kann. Dass dabei auch die sozialen Belange der Arbeiterschaft und vor allem das soziale Ziel der Aufgabe gewahrt werden können, das hat das Zusammenarbeiten des genannten Personenkreises bewiesen.

Also es mangelt weder an den sachlichen noch an den persönlichen Voraussetzungen einer grosszügigen Innenkolonisation. Die persönlichen haben wir soeben erwähnt. Sachlich kommt folgendes in Betracht: Nach den Ausweisen der deutschen Arbeiterzentrale sind im letzten Jahr 130000 ausländische Arbeiter, in der Hauptsache polnische Landarbeiter, für deutsche Arbeitsstellen legitimiert worden<sup>6)</sup>. Es ist wiederholt schon an anderen Stellen darauf hingewiesen worden, dass es wirtschaftlich ein gänzlich unhaltbarer Zustand ist, zur gleichen Zeit, wo wir rund zwei Millionen Arbeitslose im eigenen Lande haben, für die Anwerbung von über 100 000 fremden Arbeitern im Auslande namhafte Mittel aufzuwenden und diese nach Deutschland hereinzubringen. Das muss aufhören. Die deutschen Agrarier müssen gezwungen werden, deutsche Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft zu beschäftigen. Über die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, bin ich mir völlig klar, so namentlich auch darüber, dass es vielleicht die schwerste Aufgabe sein wird, das Gros der Agrarier dazu zu erziehen, mit deutschen Arbeitern so umzugehen, wie diese es nach ihrem geistigen Kulturgrad zu beanspruchen berechtigt sind. Aber wie die deutschen Industriearbeiter es fertiggebracht haben, selbst die grössten Industriemagnaten sozialpolitisch so weit zu erziehen, dass immerhin ein halbwegs erträgliches Auskommen mit ihnen möglich ist, so muss das auch mit dem Agrariertum möglich sein. Es muss nur erst einmal ein grosszügiger Versuch dazu unternommen werden. Dieser Versuch wird auch gelingen in dem Moment, wo die sozial und kulturell bescheideneren ausländischen Arbeiter nicht mehr gegen die deutschen ausgespielt werden können.

Sachlich mehr ins Gewicht fallen dürfte dagegen die Tatsache, dass mit der allgemeinen Verwendung deutscher Landarbeiter, namentlich solcher, die höhere Lebensansprüche aus der Industrie mitbringen, sicher eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktionskosten eintreten wird. Die nächste Folge wird eine

<sup>6)</sup> Bei der Gelegenheit sei erwähnt, dass der Artikel *Hörsings* in einer Anzahl linksstehender Tageszeitungen über das ausländische Arbeiterelement in Deutschland meiner Auffassung nach erheblich über das Ziel hinaus-schiesst, namentlich was die Angaben über die Befreiungsscheine anbetrifft. Gewiss sind solche in sehr grosser Zahl ausgestellt worden. Aber in erster Linie haben den Vorteil davon gehabt einige Hunderttausende österreichischer und deutschböhmischer Arbeiter und Angestellte, die doch auch Hörsing nicht als „Ausländer“ bewerten möchte. Ferner fallen darunter viele Tausende polnischer Arbeiter, die während des Krieges in Deutschland waren und hier in der schlimmsten Zeit für unsere Ernährung mitgesorgt haben. Endlich befinden sich darunter nicht wenige, die aus den verschiedensten politischen Gründen nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können.

weitere Rationalisierung sein, die sich ganz bestimmt in erster Linie dadurch äussern wird, dass die sogenannte *Saisonarbeit* weiter um sich greifen und auch in der Landwirtschaft eine *ständige Einrichtung* wird. Dagegen wird sich nichts einwenden lassen. Nur muss bei der Errichtung der ländlichen Arbeitersiedlungen auf diese Tatsache von vornherein Rücksicht genommen werden und zwar dadurch, dass diese Siedlungen mit der *notwendigen Ackernahrung versehen werden!* Würden die Siedlungen nur im Massstabe des bisher üblichen sogenannten Deputatlandes aufgezogen werden, dann wäre mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass in kurzer Zeit eine neue Landflucht der Arbeiter einträte. Damit wäre aber das ganze Experiment zum Scheitern verurteilt. Die Siedlung muss also so aufgezogen werden, dass der deutsche Arbeiter, der einmal aufs Land zurückgeht, auch dauernd dort gefesselt bleibt — durch das Interesse am *eigenen* Wohlergehen.

Es müsste ausserdem auch noch durch entsprechende Verordnungen dafür gesorgt werden, dass der Grundbesitzer, für den der ansässige Landarbeiter auch nur zeitweise arbeitet, verpflichtet ist, die etwa notwendigen Spanndienste zur Bestellung des Siedlungslandes rechtzeitig zu leisten, wie überhaupt die Arbeiten so einzuteilen, dass auch der Siedler seine landwirtschaftlichen Arbeiten rechtzeitig ausführen kann. Es ist das sicherlich eine nicht ganz einfache Betriebsorganisationsarbeit. Aber bei gutem Willen aller Beteiligten kann sie geleistet werden. Sie wird geleistet werden, wenn auch auf dem Lande der Arbeiter das Gefühl der *Gleichberechtigung* erwirbt.

Selbstverständlich müssen neben den Arbeitersiedlungen auch selbständige landwirtschaftliche Siedlungen für dazu geeignete Arbeiter in möglichst grosser Zahl geschaffen werden. Auch hier brauchen es nicht in allen Fällen vollständige Ackernahrungen zu sein; nämlich soweit gewisse Handwerker in Frage kommen, die neben der Landwirtschaft noch ihr Handwerk weiterbetreiben wollen.

Es kann auch nicht geltend gemacht werden, dass es an dem für ein so grosszügiges Siedlungswerk nötigen Grund und Boden in Deutschland fehlt. Wenn es auch nicht, wie Kommerzienrat Berger in seinem schon erwähnten Artikel sagt, „viele“ Millionen Morgen Moor- und Ödland sind, die noch besiedelt werden können — einige Millionen sind es aber immerhin, und es lassen sich hier schon etliche hunderttausend Menschen unterbringen. Daneben gibt es aber noch andere ausgedehnte Siedlungsmöglichkeiten. Selbstverständlich hätten in erster Linie diejenigen Grossgrundbesitzer, die bisher ausländische Arbeiter beschäftigten und nunmehr deutsche Arbeiter einzustellen gezwungen werden müssen, auch das für diese notwendige Siedlungsland herzugeben. Auch sonst ist noch Siedlungsland in grossen Mengen zur Verfügung bzw. „greifbar“. Es brauchte nur erst einmal von den im Reichssiedlungsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten zur Enteignung von Siedlungsland ernsthaft Gebrauch gemacht werden. So ist u. a. darin vorgesehen, dass alles Land, das nicht vom Eigentümer selbst bewirtschaftet wird, zu Siedlungszwecken enteignet werden kann. Von dieser Bestimmung ist bisher gerade den grössten Latifundienbesitzern gegenüber so gut wie gar nicht Gebrauch gemacht worden. Das Land könnte auch zu einem

verhältnismässig billigen und doch durchaus angemessenen Preise enteignet werden, nämlich wenn die Höhe des von den derzeitigen Besitzern dafür aufgebrauchten Wehrbeitrages der Bewertung zugrunde gelegt wird.

Desgleichen wären der *Forstfiskus* und alle grösseren *Privatforstverwaltungen* anzuhalten, für die von ihnen regelmässig beschäftigten Arbeiter und Angestellten Siedlungsland zur Verfügung zu stellen und nach Bedarf auch Wohnungen auf diesen Siedlungsländereien zu erstellen. Damit würden an anderen Stellen Landarbeiterwohnungen frei. Diese Arbeiter brächten wohl ohne Ausnahme sofort die notwendige Eignung für die Bewirtschaftung grösserer landwirtschaftlicher Siedlungen mit. Sie entlasteten zugleich auch den Arbeitsmarkt der Städte, da sie jetzt zum grössten Teil gezwungen sind, die für die Waldarbeit stillen Zeiten mit anderer gewerblicher oder industrieller Arbeit auszufüllen. Das hat nicht zum wenigsten auch mit dazu beigetragen, dass die Forstwirtschaft bisher die elendesten Löhne zahlte und somit auf Kosten der Arbeiter und der anderen Wirtschaftszweige enorme Gewinne einheimste. In dieser Hinsicht haben sich staatliche und private Forstarbeitgeber im allgemeinen recht wenig voneinander unterschieden.

Endlich wäre noch die Frage zu prüfen, ob sich unter den städtischen Arbeitern soviel geeignete Bewerber für Landarbeitersiedlungen mit entsprechender Ackernahrung finden, um zunächst einmal die 130 000 ausländischen Landarbeiter zu ersetzen. Diese Frage kann unbedenklich bejaht werden. Es gibt unter den derzeitigen städtischen Arbeitern sicher weit mehr als 130 000, die noch in der Landwirtschaft gross geworden sind, und die auch ohne weiteres bereit wären, dahin zurückzukehren, wenn sie die Gewissheit hätten, ein erträgliches und auskömmliches Leben in der Landwirtschaft führen zu können.

Es könnte gegen den Plan einer so umfassenden Innenkolonisation vielleicht noch ein letzter und ganz gewiss nicht unbeachtlicher Einwand erhoben werden. Nämlich der, dass es sich dabei doch auch nur um eine Abhilfe auf begrenzte Zeitdauer handelt und mit dem Heranwachsen der zweiten und dritten Generation eine Übervölkerung auch hier eintreten müsste. Diese würde naturnotwendig zu einer Zerstückelung der landwirtschaftlichen Betriebe in lauter Zwergbetriebe (durch Erbteilung) führen, oder, wenn diese durch bodenrechtliche Eingriffe verhindert wird: es würde ein neues landloses Proletariat entstehen. In beiden Fällen träte eine *neue Landflucht* ein, und der alte Zustand wäre wiederhergestellt.

Sei es drum! Jetzt und für eine Reihe von Jahren handelt es sich für uns darum, ob wir fernerhin Milliarden für eine unproduktive Erwerbslosenfürsorge ausgeben wollen, für die doch Deckung geschafft werden muss, ohne dass das Problem nach der politischen Gefahrenseite hin irgendwie an Bedeutung verliert, eher noch zunimmt. Ob wir ferner ruhig zusehen wollen, dass Zehntausende der Tüchtigsten und Intelligentesten, die an der Besserungsfähigkeit der Zustände in Deutschland verzweifeln, deshalb auf gut Glück Deutschland verlassen und damit einem ungewissen Schicksal entgegengehen — ihrem Lande aber zugleich die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Gesundung noch schwerer machen, das besonders dann, wenn sie wirklich im Ausland eine ihrer Befähigung

entsprechende Beschäftigung finden. Oder aber ob wir die unvermeidlich daran zu wendenden Milliarden nicht doch besser im Lande *produktiv* anlegen, damit zunächst unmittelbar, in weiterer Folge aber auch mittelbar, eine wirkliche Entlastung des Arbeitsmarktes und zugleich eine nicht zu unterschätzende Belebung des Binnenmarktes herbeiführen — und schliesslich auch noch Deutschland hinsichtlich der Ernährung vom Auslande unabhängiger machen, als es jetzt ist.

Betrachten wir die Dinge ganz nüchtern. Der Staatsminister a. D. Rönneburg<sup>7)</sup> schätzt, dass zur Errichtung einer ländlichen Siedlungsstelle an Meliorations- und Bauarbeiten 1500 bis 1800 Arbeitstage nötig sind. Er sagt nicht, wie gross die von ihm angenommene Siedlung sein soll. Nehmen wir an, es handelt sich um solche mit im allgemeinen voller Ackernahrung. Nehmen wir weiter an, es werden im Laufe der nächsten fünf Jahre nur 100 000 solcher Siedlungsstellen geschaffen (in Wirklichkeit kann die Zahl erheblich grösser sein), so bedeutet das jährlich rund 40 Millionen Arbeitstage allein für die Erstellung dieser Siedlungen. Damit wäre erst ein Teil des zur Verfügung stehenden kultivierbaren Moor- und Ödlandes vergeben.

Allein das stellte schon eine sehr erhebliche Belebung des Arbeitsmarktes dar. Hinzu kommt die mittelbare Belebung desselben durch den Selbstverbrauch der Siedler. Dr. Rönneburg gibt dafür das nachstehende Beispiel aus der Praxis der Vorkriegszeit; es handelte sich um ein aufgeteiltes Gut:

Es war Bestand an:	vor der Aufteilung des Gutes:	nach der Be- siedlung:
Ackerwagen .....	26	90
Pflügen .....	33	103
Eggen .....	26	88
Walzen .....	5	34
Ackerschleifen .....	4	38
Drillmaschinen .....	2	13
Getreidemähmaschinen .....	2	27
Grasmähern .....	1	5
Dreschmaschinen .....	1	37
Göpeln .....	3	39
Häckselschneidemaschinen .....	1	39

Bei diesem Mehrverbrauch hat es allein nicht sein Bewenden. Auch der Verbrauch an Kleidung und sonstigen Gegenständen des täglichen Lebensbedarfs, der gerade bei der Landarbeit kein geringer ist, muss mit in Betracht gezogen werden. Das bedeutet eine weitere dauernde Belebung des Arbeitsmarktes. Auf die sonstigen volkswirtschaftlichen Vorteile ist weiter oben schon hingewiesen worden.

Der weitaus grösste volkswirtschaftliche Vorteil ist jedoch unzweifelhaft der, dass die so oder so erforderlichen Riesenkapitalien und das wertvollste Kapital: die intelligenten Arbeitskräfte, im Lande bleiben, hier produktiv angelegt werden, und soweit das Geld in Frage kommt, dieses nur zu einem geringen Teile als ver-

<sup>7)</sup> Vgl. den Artikel des Genannten im „Berliner Tageblatt“, Nr. 343: „Hat die deutsche Industrie ein Interesse an der landwirtschaftlichen Siedlung?“

lorenere Fonds anzusehen ist. Die Verluste, die daraus entstehen, können sehr wohl durch die in einigen Jahren eintretende Verzinsung wettgemacht werden, während dagegen bei einer irgendwie gearteten materiellen Förderung der Auswanderung der weitaus grösste Teil der dafür aufgewendeten Mittel rettungslos für Deutschland verloren wäre, ohne dass wir die Sicherheit hätten, dass sie denjenigen wirklich nützen, an die wir sie gewandt haben.

Solange also die Frage für uns noch so steht: *Auswanderung oder Innenkolonisation?*, hat die Antwort unbedenklich und mit allem Nachdruck zu lauten: *Innenkolonisation!* Weil die Dinge für uns aber auch so liegen, dass wir diese Wahl nicht mehr allzulange haben, dass uns die Mittel zur Innenkolonisation vielleicht schon in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen werden, deshalb ist es dringend erforderlich, diese Arbeit, die wir als das *grosse Reichskulturwerk* bezeichnen möchten, sofort in Angriff zu nehmen. Dazu genügen aber die von der Reichsregierung zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht. Da muss grosszügiger gearbeitet, dazu müssen Auslandsanleihen grossen Umfangs herangezogen werden, die wir heute noch haben können.

Die Gewerkschaften aller Richtungen sollten sich auf ein solches Siedlungsprogramm grossen Stils einigen und ihren ganzen Einfluss daransetzen, dass nach Ablauf der nächsten fünf Jahre nicht *ein* fremder Arbeiter mehr im Auslande *angeworben* werden muss. Sie würden der deutschen Wirtschaft und damit zugleich der deutschen Arbeiterschaft den grössten Dienst erweisen.

---

## ZUR SOZIOLOGIE DER ARBEITGEBER

Von PAUL PLAUT (Berlin)

Es gehört zum Lebens- und Schaffensimpuls jedweder Wissenschaftsdisziplin, sich der Kritik als eines Grundelementes der Forschung zu bedienen und der Einstellung auch zu Tatsachen eine besondere, *individuelle* Richtung zu geben. Mit diesem Prinzip kritischer Methodik hat aber die Frage der Objektivität und der reinen Sachlichkeit nichts zu tun; die persönliche Stellungnahme bleibt immer in gewissem Sinne *wissenschaftlich gebunden* insofern, als auch sie sich an nackte Gegebenheiten halten muss und diese nicht verleugnen darf. Das ist sozusagen Gesetz für die Wissenschaft und Gesetz für den Wissenschaftler. Eine Zwischenstellungnahme ist nicht möglich oder nur dann möglich, wenn man den Wissenschaftsnamen in tendenziöser Weise missbraucht. Zu welchem Ende ein spielerisches Jonglieren mit formalwissenschaftlichen Elementen führt, zeigt uns neuerdings wieder ein Artikel des ehemaligen Theologen und jetzigen Soziologen Prof. D. Karl Dunkmann: „Individuum und Masse. Ein Beitrag zur Psychologie der industriellen Masse.“ („Der Arbeitgeber“, 16. Jahrgang, 1926, Nr. 13, Seite 267 bis 269.) Wenn wir auf diesen Artikel im folgenden näher eingehen wollen, so geschieht das nicht etwa aus dem Grunde, um einmal zu zeigen, wie das wahrlich nicht mehr neue Problem „Individuum und Masse“ vom „arbeitgeberischen“ Standpunkte aus behandelt werden kann; denn auch dafür liegt bereits eine sehr

umfangreiche Literatur vor. Uns kommt es vielmehr darauf an, einmal an einem eklatanten Beispiel zu demonstrieren, in welcher Weise Dunkmann es unternimmt, aus der Soziologie nicht allein eine einseitige Kampftheorie zu machen, sondern auch gewissen, wissenschaftlich einigermaßen fest umrissenen Begriffsbildern eine Wendung zu geben, die überhaupt nichts mehr mit Wissenschaft zu tun haben kann, weil sie, von Grund auf einseitig eingestellt, eine ganz bestimmte tendenziöse Absicht verfolgt, nur unter dem Bilde wissenschaftlicher Betrachtungsweise.

Auch Dunkmann hält den uralten Streit zwischen Individualismus und Kollektivismus mit Recht für unfruchtbar, da er auf einer gänzlich falschen Fragestellung beruht, dass er beigelegt werden könne, sobald man erkannt hat, dass beide Möglichkeiten wirklich sind, dass es tatsächlich Gesellschaftsformen gibt, die als „mechanische“ angesehen werden müssen, bei denen es sich um blosses „Addieren“ von Einzelmenschen handelt, und andere, die als „Ganzheiten“ vor den Individuen da sind, oder doch diese als ihre „gliedhaften“ Bestandteile in sich schliessen. Aus diesem Grunde — und auch darin stimmen wir mit Dunkmann durchaus überein — gibt es tatsächlich „Gemeinschaften“ einerseits und „Gesellschaften“ andererseits, und zwar so, dass beide nicht nur zugleich da sind, sondern auch fließende Formen zueinander darstellen. Dunkmann meint nun weiter, dass sich diese Verhältnisse am besten aus der nackten Praxis erweisen und illustrieren lassen, besser als nach den Theorien, „deren es bekanntlich sehr viele und entgegengesetzte gibt“; aber sogleich bedauert er es, dass „die wirklichen und lebendigen Menschen sich nie nach ihnen richten, und dass also die Welt der Theoretiker mit der der Praktiker so wenig übereinstimmt“. Und hier beginnt Dunkmanns Jonglieren: hier wird die Theorie abgelehnt, dort wird bedauert, dass man ihr nicht folgt, auf der einen Seite (vgl. den Theologen Dunkmann) „wollen wir nichts gegen gewisse (?) sittliche Grundsätze sagen, die selbstredend uns als ewiges ‚Sollen‘ vor Augen stehen“ — auf der andern Seite, und hier wird Dunkmann endlich eindeutiger, wendet er sich „nur gegen die willkürlichen Theorien, die heute von allen Seiten auf uns einstürmen, und die hier ein parteipolitisches, dort ein gewerkschaftliches, dort wieder ein kulturelles Gewand angenommen haben“. Und nun wird Dunkmann sehr deutlich in seiner „wissenschaftlichen“ Auseinandersetzung, die uns nun auch zeigt, wie er sich selber zu den von ihm abgelehnten „willkürlichen Theorien“ verhält.

Es mag für den Leserkreis des „Arbeitgebers“ vielleicht neu und erstaunlich sein, zu erfahren, dass der wirkliche Mensch zwar ein „sehr zusammengesetztes Gebilde“ sei, dass er aber im wesentlichen in seinem „Verhalten“ von zwei Faktoren bestimmt wird, von der erblichen Veranlagung und von der Umgebung. Und hier erzählt uns nun der Soziologe Dunkmann, dessen theologische Belastung man wenigstens hier noch verspürt, dass der Einfluss der Umgebung niemals neue Anlagen erzeugen kann, dass lediglich die mitgebrachten gefördert, gehindert oder gar ausgerottet werden können. Denn die Umgebung gewinnt ihre bestimmende Bedeutung einmal durch Assimilation, was nach Dunkmann identisch mit „Erziehung“ ist, und das andere Mal durch das „Gesetz“, worunter er den gewaltsamen Einfluss der Umgebung versteht, die „uns anspricht oder hemmt, ob

wir wollen mögen oder nicht“. Man sollte nun meinen, dass Dunkmann mit dem Begriffsbilde des „Gesetzes“ irgend etwas wie das Gesetzmässige, naturhaft Bedingte versteht. Das ist keineswegs der Fall; auch vom „göttlichen Gesetz“ spricht Dunkmann nicht, wie man vielleicht von ihm vermuten könnte. Er meint vielmehr das Gesetz, das kraft „*polizeilicher Gewaltanwendung*“ durchgeführt wird, das sich „immerfort ändert und neu wird, zudem wahrlich keineswegs mehr als die ‚göttlichen‘ zehn Gebote, im Gewissen seine natürliche Resonanz findet, sondern vermöge seiner parlamentarischen Kompromissgeburt unserem natürlichen Denken und Empfinden durchaus nicht immer einleuchtet“. So läuft also das Gesetz in Dunkmannscher Version „je länger je mehr in einem ‚zivilisierten‘ Staat auf die Betonung der Gewalt, der Macht“ hinaus. Sehr pessimistisch schliesst Dunkmann diesen Erguss mit den Leitsätzen: „Mit Erziehung allein ist also sicher nicht durchzukommen. Steuergesetze und wirtschaftliche Einschnürungen haben offenbar keinen anderen Boden als den der Macht. Im ‚Gewissen‘ wurzeln sie nicht.“ Was diese letzten Sätze im Zusammenhang des von Dunkmann behandelten Problems zu bedeuten haben, ist uns absolut unklar, obwohl es auch ein soziologisch hochinteressantes Problem wäre, zu erfahren, wie sich nach der Dunkmannschen Theorie die Menschen unter dem „Gesetz“ (Dunkmann) der Steuergesetze bzw. der Steuererklärungen verhalten; die Wirkung „wirtschaftlicher Einschnürungen“ zu studieren, dazu braucht man allerdings nicht Dunkmanns Theorie, da das nackte Leben an illustrativen Beispielen in dieser Hinsicht besser und objektiver unterrichtet.

Die Folgerungen, die Dunkmann aus dieser laienhaften, fadenscheinigen Theorie zieht, sind geradezu grotesker Natur; nachdem nun einmal nichts daran zu ändern ist, dass unser „Verhalten“ durch die „Erbmasse“, die „Kinderstube“, „Bildung“ und durch das „brutale Gesetz“ bestimmt wird, ist auch das Individuum an die Mitwelt durch dieselben Faktoren gebunden, durch die „Ahnenreihe“, die Sprache und wieder durch die „Gesetze“, an denen Dunkmann am meisten gelegen zu sein scheint, und die ihm viel Kopfzerbrechen zu machen scheinen; denn zur Abwechslung meint er an dieser Stelle: „Es ist die Gewalt über uns, der wir nicht entrinnen können, wenn wir auch selbst deren Schöpfer sind. Aber wir schaffen doch unsere eigenen Gesetze unter dem Zwange der natürlichen gemeinsamen Lebensbedingungen, deren Ausdruck die Gesetze sein sollen und wollen — wenn sie richtige und gute Gesetze sind, was leider nicht immer der Fall ist.“

Was die Vereinigungen von Individuen anbetrifft zum Zwecke der Erreichung eines gemeinsamen Zieles, die organisierten Gesellschaften, etwa Sportvereine, wirtschaftliche Verbände, Aktiengesellschaften, Gewerkschaften usw., so glaubt Dunkmann, dass solche Vereinigungen nur dann möglich sind, wenn sie aus Individuen der gleichen Volksgemeinschaft bestehen, da sich sonst ja die Faktoren: Erbmasse, Erziehung, Gesetz, nicht auswirken können. Dass diese Hypothese nicht nur falsch, sondern banal ist, braucht nicht länger auseinandergesetzt zu werden. Sie mutet aber innerhalb einer schwerindustriellen Atmosphäre besonders eigenartig an. Wenn Dunkmann einerseits erklärt, dass „internationale“ (D. unterdrückt hier sehr merklich seine direkten Gedankengänge) Vereinigungen, etwa

zwischen Chinesen, Indianern, Negern, Europäern, unmöglich seien aus den oben angeführten Gründen, so sagt er doch in demselben Atemzuge, dass die Grundbedingungen für solche Vereinigungen die „Einführung“ und die „Sympathie“ seien. Warum solche echte Sympathie „international“ ein Ding der Unmöglichkeit sei, wo D. doch eigentlich wissen sollte, dass gerade in unserer Zeit alles auf das Suchen nach einer echten Verständigung gerichtet ist, übergeht D. leichten Sinnes, weil sonst sein ganzes Gebäude wie ein Kartenhaus einstürzen und sein enger nationalistischer Horizont allzu deutlich in Erscheinung treten würde.

Nach solchen Bemerkungen kommt Dunkmann zu seinem eigentlichen Thema, dem Massenproblem, das nach dem bisher Aufgefundenen kaum noch Überraschungen bringen kann, wenn auch hier Definitionen und Argumentationen von so klassischer Formulierung gegeben werden, dass sie hier festgenagelt zu werden verdienen. „Was sollen wir mit diesen Massen, zumal in unserer Wirtschaft, anfangen? Wie verstehen wir sie?“ Zunächst, meint D., wäre es gut, den „mystischen“ Respekt vor ihnen zu verlernen und die Furcht dazu. Diese Massen sind nämlich nichts als eingebildete Gespenster, denen man nur mutig zu Leibe zu gehen braucht, um sie sofort zu „entlarven“. Wahrlich ein Mut, die eigene Einbildung zu entlarven — denn auch so könnte man logisch schliessen, denn Dunkmann sagt ja selber, dass es „tatsächlich gar keine Massen ohne bestimmte Ziele und Zwecke, die sie verbinden, gibt“.

Dunkmann gibt sich bei der Betrachtung der Arbeitermassen den Anschein der Sympathie, indem er sie als „Volksgenossen“ (immer in Führungszeichen) bezeichnet, die „mit uns“ durch „Stammesart, Volkskultur, Volkssitte und Gesetz“ verbunden sind; sie sind weiter „Arbeitsgenossen“, die „gemeinsam mit den Leitern des Werkes ihre besondere Aufgabe im Ganzen des Werkes erfüllen“, aber das ausschlaggebende Charakteristikum für diese „Volksgenossen“ sind die darüber hinausgehenden „besonderen Beziehungen“, worunter Dunkmann einmal das Eigenleben des Arbeiters, seine häusliche Umwelt und seine koalitiven Beziehungen zu Arbeiterorganisationen versteht. Und hier kann Dunkmann wieder den Faden aufnehmen, um seine Arbeitgebersozioogie, die ihm letzter Endzweck ist, weiter durchzuführen: Die Gewerkschaften sind es, die die Errichtung einer wahren Lebensgemeinschaft hindern. Anstatt „der Wirtschaft und dem Leben zu dienen und nicht sie zu beherrschen“, „beherrschen sie sie offenkundig in dem Augenblick, in dem sie z. B. den ‚Klassenkampf‘ als Prinzip aufnehmen, d. h. wenn sie ganz neue Lebensgemeinschaftsformen bis ins Familienleben und noch mehr ins Volks- und Staatsleben hinein aus sich schaffen wollen“. Ein solches Prinzip erscheint Dunkmann „soziologisch völlig absurd“, und zwar aus dem geradezu lächerlich anmutenden, leicht durchsichtigen Grunde, weil der „Kampf gegen das Gesetz“ ohnmächtig ist, besonders gegen die „erbliche Traditionsmasse“, worunter wir uns allerdings nichts denken können.

Aus dieser „erblichen Traditionsmasse“, die uns aus dem völkischen Lager bekannt genug ist, wünscht Dunkmann sich einen „sozialistischen“ — er hätte deutlicher „nationalsozialistischen“ sagen müssen — Menschen zu kneten, nicht aber jenen „haltlosen, vagabondierenden Typ, der sich aufbäumt wider eherne

Ordnungen, die nicht in willkürlicher Autorität, wie behauptet wird, begründet sind, sondern in den Bedingungen des Daseins selber wurzeln“. Über diese Daseinsbedingungen, die an dieser Stelle als eherne Ordnungen ausgelegt werden, äussert sich Dunkmann vorsichtigerweise nicht, weshalb es gut sein dürfte, ihn an jene Stelle seiner „Kritik der sozialen Vernunft“ zu erinnern, wo er darauf hinweist, dass der Sozialismus mit Recht gegen den Kapitalismus kämpft, weil er „das Verhängnis ahnt“ (S. 64), wo er von dem „tragischen Schicksal der kämpfenden Arbeiterbewegung, die so viel Sittliches und Rechtliches in ihrem Schoss trägt“, spricht und gerade betont (gegenüber den internationalen Koalitionen), dass der „innere Druck in einem Volk von grösserer Bedeutung ist, zumal wenn er auf nicht bloss gewerkschaftlicher, sondern auch politischer Organisation ruht“ (S. 199). Mit einem Male erscheint Dunkmann die wachsende und stärker werdende Gemeinschaftstendenz der Arbeitnehmer, in der er früher die zukünftige Entwicklungstendenz gesehen und unterstrichen hat, als soziologisch absurd.

Um diese These, besser gesagt diese Verschiebung, zu begründen, stellt Dunkmann das Wesen der Zweckverbände, wie z. B. der Gewerkschaften, so dar, als ob gerade diese es seien, die das in jedem Arbeiter ruhende Einzelwesen vernichten und es zum blossen Massengliede stempeln, das keinen eigenen Willen, keine eigenen Individualleistungen mehr hervorbringen könne. Im Gegensatz etwa zu einem Sportverein (ein absurdes Beispiel), in dem nach Dunkmanns Meinung die individuellen Begabungen und Talente deshalb ungehindert zum Ausdruck kommen und frei entfaltet werden können, weil „hier die Kräfte mit elementarer Notwendigkeit Über- und Unterordnungen Lehrender und Lernender, Könnender und Anfänger, ausgezeichneter und mittelmässiger Talente“ schaffen. „Man denke sich einen Sportverein mit ‚tariflicher‘ Begrenzung der Leistung wie der Anerkennung resp. Gegenleistung.“ Es verlohnt sich nicht der Mühe, Dunkmann darauf hinzuweisen, dass die Arbeiterorganisationen, besonders nicht die Gewerkschaften, nicht den Ehrgeiz haben, ihr einziges Ziel in der so beliebten „körperlichen Ertüchtigung“ zu sehen, den Fabrikraum als Tummelplatz anzusehen, in dem jeder nach Herzenslust Rekorde aufstellen kann, sondern dass das allerprimitivste Verlangen da ist, zunächst einmal dem Arbeiter überhaupt die Daseinsmöglichkeit zu geben, ohne die Dunkmanns „traditionelle Erbmasse“ zur Farce wird. Dunkmann verdreht die jedem Klardenkenden bewusste Tatsache, wenn er behauptet, dass es hiesse, die Welt auf den Kopf stellen, wenn man die Familie, Volk und Staat erst aus dem Zweckverband ableiten und umformen will; gerade das Gegenteil ist Ziel der Arbeiterbewegung, der Familie mit Hilfe des Zweckverbandes den ihr zukommenden Platz im Volks- und Staatsleben wieder zu schaffen.

Zum Schluss seiner Ausführungen kommt Dunkmann nochmals auf das Problem der „Masse“ zurück. Nachdem er zu Anfang darauf mit grossem Pathos hingewiesen hat, dass man den mystischen Respekt vor der Masse verlieren müsse, da diese „nichts als eingebildete Gespenster seien, denen man nur mutig zu Leibe zu gehen braucht, um sie sofort zu entlarven“, glaubt dieser mutige Mann zum

Schluss doch, „den Kampf gegen die Masse aufzunehmen in jeder Form“, natürlich nur, um die „persönlichen Kräfte wachzurufen und zu entfalten“, wobei an die Sportvereine gedacht wird. An dieser Stelle — und das ist stigmatisch für die Mentalität der arbeitgeberischen Soziologie — ist es interessant, dass Dunkmann sich bei diesem Kampf gegen die Masse „in jeder Form“ auf das „Dinta“ in Düsseldorf stützt und von hier seine Ideologien bezieht.

Dieses „Dinta“: „Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung“, eine ausgesprochene und durchsichtige Unternehmung der Arbeitgeberschaft, verfolgt laut ihrer Ankündigung folgende Ziele:

1. Durchführung von Menschenökonomie in Industrie, Bergbau und Landwirtschaft. Insbesondere:
  - a) Psychotechnische Auswahl und Eingruppierungen von Lehrlingen, Arbeitern und Beamten.
  - b) Heranbildung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in Lehrwerkstätten, Werk- und Industrieschulen sowie Ertüchtigung derselben durch Turnen und Sport.
  - c) Praktische Schulung von anzulernenden Arbeitern und Arbeiterinnen sowie Spezialarbeitern in Anlernwerkstätten. Theoretische Schulung in Kursen. Systematische Hinleitung zum wirtschaftlichen Denken und zur Werks-gemeinschaft durch Werkzeugungen.
2. Werbung und Beratung auf dem Gebiete der Menschenökonomie.
3. Praktische Ausbildung von Führern und Unterführern:
  - a) Organisationsingenieure zur Führung von „Einheiten“.
  - b) Ausbildungsingenieure für Werke und Zechen.
  - c) Werkschulleiter und -lehrer.
  - d) Ausbildungspersonal an Meistern und Vorarbeitern.

Der Verwaltungsrat dieses Instituts besteht aus den leitenden Persönlichkeiten von Industrie, Bergbau und Landwirtschaft, dem der geschäftsführende Ausschuss disziplinarisch untersteht. Ausserdem sind für die einzelnen Industriezweige Sonderausschüsse gebildet, in denen wieder die führenden Persönlichkeiten Sitz und Stimme haben. Gebildet vom Reichsverband der Deutschen Industrie, der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und dem Ausschuss für technisches Schulwesen, werden die Industriegruppen zu „Einheiten“ zusammengefasst und von einem Organisationsingenieur nach den Weisungen des „Dinta“ geleitet.

Was hier vor sich geht, ist deutlich. In der Werbeschrift des Instituts unter der Devise: „Der Kampf um die Seele unseres Arbeiters“, heisst es: „Die Gründer denken sich dieses Institut als den Mittelpunkt eines grossen, über das ganze Reich gelegten Systems, das an wichtigen Industriepunkten des Reiches durch ausgebildete Ingenieure, sogenannte Organisationsingenieure, vertreten ist. Die Organisationsingenieure haben bestimmte Bezirke, die sie mit den Gedanken der Menschenwirtschaft im Sinne unserer Ausführungen zu durchsetzen haben.“

Dieses „Dinta“-Ziel: Loslösung der Arbeitermasse aus dem Gefüge ihrer gewerkschaftlichen Organisationen, bezeichnet Dunkmann als Erlösung der Masse vom „Druck der Gewerkschaften“, der den Arbeiter „zermalmt und ihn zur blossen Zahlstellennummer macht“. Das bedeutet ihm Hilfe für den „verschütteten Menschen“. Es braucht hier nicht weiter darauf hingewiesen zu werden — dies ist, glauben wir, überall klar geworden —, nach welcher bestimmten Richtung sich die Dunkmannsche „Lehre“ bewegt; hier interessiert uns lediglich die Mentalität vom Standpunkte der wissenschaftlichen Soziologie, die hier, um Dunkmanns eigene Worte anzuführen, im Fahrwasser eines „Wortmaskenverleihinstituts“ segelt. Gerade weil Dunkmann in der Soziologie (und in seinem „Institut für angewandte Soziologie“) den Rettungsanker sieht, müssen wir noch auf diesen wichtigen Punkt eingehen.

Im Anschluss an die an dieser Stelle erschienene Arbeit von Annemarie Hermberg: „Dunkmanns Gemeinschaftsideologie, eine Untersuchung ihrer Beziehung zu Tönnies als Beitrag zur Kritik von Arbeitgeberideologien“ („Die Arbeit“, II, 10, 15. Oktober 1925, S. 619 bis 632), versuchte Dunkmann in einem Artikel: „Der Streit um Ferd. Tönnies“ („Der Arbeitgeber“, XV, 22, 15. November 1925, S. 534 bis 538), den Hermbergschen Nachweis der Abweichung Dunkmanns von der Tönnieschen Lehre zu erschüttern. Dieser Nachweis, der hier nicht zur Diskussion steht, und der keineswegs gelungen ist, hellt die Dunkmannsche „Gemeinschaftsideologie“ völlig auf, und zwar, wieder mit Dunkmanns eigenen Worten, als einen „Missbrauch der Soziologie“. Dunkmann behauptet nämlich, dass der „Sozialismus“ im Sinne des „Marxismus“ und andererseits die Soziologie „unvereinbare Grössen sind“, und zwar in demselben Masse Gegensätze wie Theologie und Soziologie, auch seine Theologie, allerdings mit der chamäleonischen Einschränkung, dass „Raum für echte Religion auch für den Soziologen bleibt“. Und warum bleibt die Kluft zwischen Soziologie und Sozialismus unüberbrückbar? „Der Soziologe steht einmal über den Parteien und Gruppen wie Klassen und Konfessionen. Der sozialistische Standpunkt aber ist und bleibt der Standpunkt der abgeschlossenen ‚proletarischen‘ Gruppe. Verständigung ist mit anderen Gruppen grundsätzlich ausgeschlossen wie zwischen streitenden Kirchen. Dort gebietet der ‚Klassenkampf‘, hier der konfessionelle Streit. Darum auch die zunehmende Spaltung innerhalb dieser Gruppen, die immer weitere ‚Sekten‘ absplittern.“

Wo Dunkmanns „Überparteilichkeit“ zu suchen ist, haben wir bereits in seinem Kampf gegen die Masse um jeden Preis gesehen; wir sehen aber auch nunmehr, dass seine zeitweilig theologisch anmutende Dialektik, die den Anschein erwecken will, als ob er die Schleiermachersche Ethik fortzusetzen sich bemüht (vgl. Dunkmanns „Kritik der sozialen Vernunft“, S. 239 f.), nur dazu dienen soll, um seiner ausgesprochen antisozialen Haltung, nicht etwa nur der antisozialistischen, das äussere Gepräge der Wissenschaftlichkeit zu geben.

Es ist sehr wohl begreiflich, wenn man einen gewissen Trennungsstrich zwischen der Mentalität der Arbeitgeber und der der Arbeitnehmer zieht; beide Mentalitäten sind verständlich, sowohl soziologisch wie psychologisch, aus der jeweiligen und

andersgerichteten Situation. Auch die hieraus erwachsenden diskrepiierenden Ideologien lassen sich auf dieselbe Weise begreifbar machen. Unerreichbar aber wird eine Soziologie, die Wissenschaft, also Objektivität und damit Überparteilichkeit sein will und sein muss, die rein tendenziösen Absichten von vornherein folgt und aus dieser Tendenziosität „wissenschaftliche“ Theorien und Doktrinen abzuleiten versucht. Wenn Dunkmann „die Soziologie zu Hilfe“ ruft, so möge er uns die Soziologie aus dem Wirrwarr der unzähligen modernen Soziologien nennen, die klar und tendenzfrei genug ist, um die „soziale Vernunft“ in ihrer Wesenheit aufzuweisen. Dunkmanns Soziologie hat aber weder mit Soziologie noch mit Wissenschaft noch mit einer Ideologie zu tun, denn es gibt keine Soziologie, die sich auf kampfpolitischen Tendenzen aufbaut und nur das eine Endziel verfolgt, das Wesen des Sozialen, der Societas, durch das Antisoziale zu ersetzen. Auf einem solchen Boden wird es nichts geben, „was uns zusammenhält“, und wir erkennen hier nichts als Phrasenhaftigkeit, die brav und bieder nach dem „Dinta“-System das wiedergibt, was eine *politisch gefärbte* Wirtschaftsorganisation als Lehre verbreitet wissen will.

---

## STAND DER VOLKSBILDUNG IN DEUTSCHLAND

Von VALTIN HARTIG

### I.

Auch das Bildungswesen der sozialistischen Arbeiterschaft steht nicht allein für sich. So verschieden von den anderen Volksbildungsbestrebungen es manchem infolge der nur ihm eigenen Betonung der Klassengegensätze erscheinen mag, es steht im Fluss und Kampf von Bildungsanschauungen, die alle bewegen, und wird auch von ihnen mitbestimmt. Will man seine Leistungen richtig würdigen, dann ist es notwendig, den Stand der übrigen Bestrebungen um Erwachsenenbildung zu kennen. Und möglich ist, dass der Wille zu weiterem Tun verschieden beeinflusst wird, je nachdem man die heutige Höhe des sozialistischen Bildungswesens mit dem der Vorkriegszeit oder mit dem neben ihm in anderen Bevölkerungsschichten sich regenden vergleicht, zum Beispiel: Wir haben gegenüber der Zeit vor 1918 jetzt sogar eine sozialistische Heimvolkshochschule, Tinz. Dem einzigen sozialistischen Tinz stehen aber rund 60 ähnliche Heime anderer Richtungen gegenüber, die auch erst seit Kriegsende entstanden sind.

Das Erwachsenenbildungswesen erlebte in den Jahren nach Kriegsende bis zur Inflation seinen grössten äusseren Aufschwung. Es war die Zeit der überall empor-schiessenden Volkshochschulen. Neben ihnen, sie zum Teil auch beeinflussend, entfalteten die alten Erwachsenenbildungsorganisationen eine ausgedehnte Tätigkeit.

Etwas wie eine Leidenschaft, sich zu bilden und zu lernen, schien in die Bevölkerung gekommen. Die Zeit war überreich an Problemen und Aufgaben, ge-

waltig der Gegensatz zwischen den alten Verhältnissen in der Gesellschaft und den neuen, in denen es sich zurechtzufinden galt. Soweit man Neigung zu dem Neuen und Verantwortung ihm gegenüber fühlte, suchte man sich die nötigen Kenntnisse zum Verständnis der Lage, die Fähigkeiten zur Mitgestaltung zu verschaffen. Der Krieg hatte manchen innerlich aufgerüttelt, vertieft und zum Denken gebracht. Sie wollten nun den Problemen, die ihnen aufgestossen waren, auf den Grund kommen. Andere wieder, die Krieg und Revolution aus seitherigen Bahnen geworfen, die der Krieg verstümmelt hatte, die sich in einem neuen Beruf zurechtfinden mussten, suchten umzulernen. So füllten sich überall die Säle der Vorträge und Kurse. Und wie ein Lern- und Bildungsdrang über das Volk, so schien ein Drang zu lehren, „ins Volk zu gehen“, über Lehrer und Intellektuelle gekommen. Sie boten sich an zu Kursen aus allen möglichen und unmöglichen Bezirken des Wissens. Die wurden denn auch gehalten. Selbst die Behörden konnten sich dem Bildungseifer nicht entziehen, die Städte errichteten Volksbildungsämter, die Länder in ihren Kultusministerien Referate für Erwachsenenbildung.

Kaum vier Jahre hielt dieser Schwung an. Äussere Ursachen und innere Gründe brachten ihn zum Erliegen. Die wesentliche äussere Ursache war der finanzielle Zusammenbruch durch die Inflation und deren Folge, die Verlängerung der Arbeitszeit. Schliesslich wäre man auch darüber noch hinweggekommen, wenn nicht allmählich das innere Unbefriedigtsein an solcher Art Bildungsbetrieb gewachsen wäre. Seine Unfruchtbarkeit wurde erfüllt, schliesslich erkannt. Enttäuscht wandten sich die Massen von ihm. Sie hatten das Gesuchte nicht gefunden. Daran waren sie freilich viel auch selbst schuld, denn sie hatten zum Teil Unmögliches erwartet. Die Naiven glaubten an etwas wie einen Nürnberger Trichter.

Der Enttäuschung der Schüler parallel entwickelte sich die der Lehrer solcher Kurse. Erstaunt und verärgert war man, dass das ungebildete Volk die Schätze, die man ihm bot, nicht achtete. Die Schuld am Versagen dieser Art Bildungsarbeit lag für sie bei der Masse. Der gute Wille der meisten dieser „geistig Schenkenden“, die sie doch zu sein glaubten, machte wieder dem früheren, etwas verächtlichen Herabsehen auf das dumme und verhetzte Volk Platz.

Doch nicht bei allen. Der Zusammenbruch dieses Bildungsbetriebs führte einzelne zur Besinnung, gab den Weg frei für jene, die, schon länger im Bildungswesen stehend, den Betrieb nicht mitgemacht, vor ihm gewarnt hatten. Die Überschätzung auch des äusserlich Organisatorischen der Bildungsarbeit fällt. Charakteristisch für diese Entwicklung sind die Auflösung des „Ausschusses der deutschen Volksbildungsvereinigungen“ am 1. April 1923 und die Hohenrodter Tagung<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Der „Hohenrodter Bund“ ist eine lose Vereinigung von Männern, die im freien Volksbildungswesen tätig sind und die Anschauung der „neuen Richtung“ vertreten. Bezeichnend für ihn ist wohl auch eine starke Betonung des Bildungswertes der Heimatpflege. Er hat seinen Namen nach einer Zusammenkunft im Heim Hohenrodt im Schwarzwald, wo diese Männer sich jedes Jahr im Mai einmal vereinigen, um eine Woche miteinander im gegenseitigen Gedankenaustausch zu verbringen.

Nach diesem Zusammenbruch der extensiven setzt sich das Prinzip intensiver Bildungstätigkeit durch. Freilich nicht restlos. In der Volksbildungsarbeit spricht man auch von der alten und neuen Richtung. Was ist aber unter neuer Richtung und intensiver Bildungstätigkeit gemeint?

Den beiden Richtungen zugrunde liegt eine ganz verschiedene Auffassung des Volksbildungsbegriffs. Für die alte Richtung bedeutete er im wesentlichen Ausdehnung seitherigen Kulturgutes auf die breite Masse, Popularisierung eines schon Vorhandenen. Bildung ist für sie die Summe eines Besitzes. Sie bringt an die Masse demzufolge Kulturgut heran und misst ihre Tätigkeit an der Zahl der Kurse, Vorträge, Lichtbildserienverleihung, Zahl der gestifteten Bibliotheken. Sie ist durchaus rational und aufklärerisch eingestellt.

Dieser statischen Auffassung setzt die neue Richtung eine dynamische gegenüber. Für sie ist der Bildungsvorgang keine Stoffaufnahme, sondern Kraftentfaltung, Bildung kein Besitz, sondern Gestaltung, kein Sein, sondern ein Werden. Nicht von aussen wird etwas herangebracht an den zu Bildenden, sondern das in ihm Liegende soll entfaltet, gestaltet werden.

Sie glaubt infolgedessen nicht an Popularisierung der Wissenschaft durch aufklärende Vorträge. Im Zusammenhang damit steht die Erkenntnis der Bedeutung einer Willens- und Gefühlsbildung. Sie hält es für verkehrt, den Arbeiter und Handwerker hinaufbilden zu wollen zu dem „Gebildeten“ der allgemeinen Anschauung, der im wesentlichen ein durch die höheren Schulen gegangener Intellektueller ist. Was sie will, ist, den Arbeiter oder Handwerker zu seiner eigenen Art zu führen. Damit gewinnt das Massenbildungsproblem für sie eine andere Lösung, gewinnt es überhaupt erst die Möglichkeit einer Lösung. Sie ist der Meinung, dass zu dem intellektuellen und wissenschaftlichen Denken die Massen nicht erzogen werden können. Denn es ist gewonnen durch die lange Schulung auf den höheren Schulen und Universitäten. Es ist funktional, kritisch und damit struktural verschieden von dem der breiten Masse, das anschaulich und dogmatisch ist. Darum sucht sie Gemüts- und Willensbildung der Massen nicht durch Unterricht, sondern durch Erhebung und Erschütterung in Feiern und künstlerischen Veranstaltungen. Sie hat zwar nicht das Persönlichkeitsideal des Individualismus, aber sie betont, dass die Bildung der Massen über den einzelnen geht, der sich formt im Ringen mit sich und im Mühen an einem Stoff, nicht durch dessen Aufspeicherung in sich. Daraus folgt, dass man Gesinnungsbildung will, Stellungnahme zu den Zeitproblemen fordert und Neutralität ablehnt. Demgemäss erkennt sie, dass sie den drei grossen Strömungen im gegenwärtigen Deutschland entsprechend entweder sozial, national oder religiös sein muss.

Bildungsarbeit an Erwachsenen hat drei Betätigungsweisen: 1. Erteilung von Unterricht. 2. Pflege des Bibliothekswesens. 3. Abhalten künstlerischer Veranstaltungen. Neben Spezialorganisationen gibt es solche, die alle drei Gebiete umfassen.

In den Jahren nach dem Krieg sind neue Formen des Bildungswesens entstanden. Ausserdem haben die alten Organisationen eine Belebung sowie Intensivierung ihrer Arbeit durch Zusammenschlüsse gefunden.

## II.

*Die Heime.*

Zu dem Neuentstandenen gehören in erster Linie die staatlichen Schulen der Erwachsenenbildung für die Arbeiterschaft, „Akademie der Arbeit“ und die Wirtschaftsschulen. In Anlehnung an die dänischen Volkshochschulen Grundvigs sind rund 60 Heimschulen in allen Teilen Deutschlands in den letzten Jahren gegründet worden. Darunter sind alle Richtungen vertreten, die meisten aber sind bäuerlich, national und evangelisch eingestellt, wie die Heime Grundvigs. Tinz ist das einzige sozialistische. Im Wartburgbund sind die ausgesprochen evangelischen zusammengeschlossen, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Bauern- und ländlicher Volkshochschulheime vereinigt 23 reichs- und 10 grenzdeutsche Bauernhochschulen.

Eine eigene Stellung nehmen die Heime des Leipziger Volksbildungsamtes ein. Im Gegensatz zu den obigen, die wie die Grundvigs von der Berufsarbeit freigestellte Schüler haben, stehen die Mitglieder der Leipziger Heime in ihrer Berufsarbeit. Die Heime beherbergen in einer Wohnung, welche die Stadt stellt, wofür die Insassen aber die Miete zu zahlen haben, 8 bis 12 jüngere Arbeiter für ein Jahr. Sie führen auf eigene Kosten selbständigen Haushalt mit angestellter Wirtschaftlerin. Ein geistiger Arbeiter ist Heimleiter, ihm zahlt das Volksbildungsamt ein kleines Gehalt. Er wohnt im Heim und gibt den Hauptteil des Unterrichts. Dieser findet an drei Wochentagen abends statt. Wesentlich bei dem Heim ist, die Insassen bilden eine kleine Gemeinschaft, deren Lebenskosten sie selbst bestreiten. Sie erleben nun auch praktisch alle Schwierigkeiten des Gemeinschaftsgedankens und haben als Aufgabe, sich zusammenzuleben, einzufügen, während sie in ihrer normalen Lebenssphäre bleiben. Der Aufenthalt im Ganztagesheim ist ja eine ausserordentliche, eine Art Festzeit. Das Zusammenleben, der Unterricht, die gemeinsamen Fahrten und Feste sind eingestellt auf Wesensformung des Insassen. Es steht neben Unterricht in Volkswirtschaft, Geschichte, Soziologie die Beschäftigung mit Werken der Kunst. Diese Heime verdienen besondere Beachtung. Zurzeit bestehen sechs in Leipzig, darunter auch eins für Mädels. Die Ergebnisse sind sehr gut. Das wichtigste und schwierigste bei der Errichtung ist, den rechten Heimleiter zu finden.

*Die Gesellschaft für Volksbildung.*

Von diesen Schulen und Heimen abgesehen, spielt sich die Volksbildungsarbeit in schon länger bestehenden Organisationen ab. Die älteste davon ist die „Gesellschaft für Volksbildung“. Sie wurde 1871 im Rheinland von Männern gegründet, die der Industrie nahestanden. Ihr Charakter ergibt sich aus den Namen ihrer Vorstandsmitglieder: Schulze-Delitzsch, der lange 1. Vorsitzender war, Dr. Max Hirsch. Diese Politiker, Gelehrten, Akademiker, Männer des Grossgewerbes nationalliberaler und freisinniger Richtung wollten der Masse des Volkes von ihrem Wissen mitteilen und damit Irrlehren, wie den Ultramontanismus und Sozialismus, bekämpfen. Der Zweck der Gesellschaft wurde so formuliert: „Der Bevölkerung, welcher durch die Elementarschule im Kindesalter nur die Grundlagen

der Bildung zugänglich gemacht werden, dauernd Bildungsstoff und Bildungsmittel zuzuführen, um sie in höherem Grade zu befähigen, ihre Aufgabe im Staat, in Gemeinde und Gesellschaft zu verstehen und zu erfüllen.“ In den 80er Jahren wendet man sich besonders an den Mittelstand, in den 90er Jahren sucht man den Arbeiter zu erfassen. Nach 1900 glaubt man, sich an die gesamte Bevölkerung wenden zu sollen, und aus der liberalen Bildungsarbeit wird eine „neutrale“. Man betätigt sich in allen Sparten der freien Volksbildungsarbeit, Vorträge und Kurse werden gehalten. Sogar Handfertigungsunterricht hat man gegeben. Für die Vorträge wurden auch Wanderlehrer eigens angestellt. Viel arbeitet man mit dem Lichtbild. Die Gesellschaft stellt her und verleiht Bilderserien — vertreibt auch die Apparate dafür —, schliesslich hat man auch den Film als Hilfsmittel herangezogen. Diese Unterrichts- und Aufklärungstätigkeit war wesentlich naturwissenschaftlich eingestellt, allmählich hat man sich besonders auch der Pflege der Heimatkunde und des Heimatschutzes zugewendet. Die Gesellschaft veröffentlicht laufend eine Liste ihr geeignet erscheinender Redner und Vortragenden. Eine grosse Rolle spielt die Veranstaltung künstlerischer Abende, wie schliesslich auch Vorträge über Kunst einen breiten Raum einnehmen. Auch einer Wanderbühne hat sich die Gesellschaft angeschlossen. Ein besonders wichtiger Teil der Arbeit der Gesellschaft liegt auf dem Gebiet des Bibliothekswesens. Sie erstreckt sich auf Beratung, Büchervertrieb — eigene Buchhandlung nebst Antiquariat —, Errichtung von Bibliotheken, auch Wanderbibliotheken. Sie hat Tausende kleiner Bibliotheken geschaffen. Dafür erhielt sie auch staatliche Zuwendungen vor dem Krieg. Die Gesellschaft setzt sich zusammen aus Einzelmitgliedern und Korporationen, darunter Stadtverwaltungen, Schulvorstände, Lehrervereinigungen. Überhaupt wurde für den Charakter und die Entwicklung der Gesellschaft das Element der Volksschullehrer sehr bedeutsam. Heute arbeitet sie mit einem Etat von etwas über 700 000 Mk. Ihr Vorsitzender ist Dr. Pachnicke, seit langen Jahren ihr Sekretär J. Tews. Sie gibt eine Monatszeitschrift „Volksbildung“ heraus. Ihr Sitz ist Berlin. Diese Gesellschaft ist heute die grösste Organisation ausgesprochen „alter Richtung“.

#### *Der Volksverein für das katholische Deutschland.*

Schon seit 1890 bestehend, muss „Der Volksverein für das katholische Deutschland“ heute als die stärkste Organisation der volksbildnerischen neuen Richtung angesprochen werden. Denn er umfasst rund 800 000 Mitglieder in 5500 Ortsgruppen mit einem Heer von 50 000 Vertrauensmännern. Der umfangreichen Zentrale in München-Gladbach unterstehen 9 hauptamtliche Landessekretäre und 5 Bezirkssekretariate. An der Spitze des Vereins steht Reichskanzler Dr. Marx, im Vorstand sitzt auch der christliche Gewerkschaftsführer Otte; Leiter der Zentrale ist Dr. Wilh. Holm. Zu nennen ist Anton Heinen als einer der bekannten Vertreter der neuen Richtung.

Der katholische Volksverein ist für die soziale und staatspolitische Erziehung der Katholiken Deutschlands von grösster Bedeutung geworden. Auf seinen Einfluss ist die Linkspolitik der Zentrumspartei weitgehend zurückzuführen. Desgleichen das Erstarken der christlichen Gewerkschaften. Im alten Preussen-

Deutschland mussten sich die Katholiken bis zur Revolution gegen Zurücksetzung in der Staatsverwaltung wehren. In ihnen lebte vom Kulturkampf her auch noch manche Abneigung gegen die bestehende Staatsmacht.

Die katholische Bevölkerung war vor 1890 in konfessionellen Vereinen sehr ausgedehnt berufsständisch organisiert (Gesellenvereine, Arbeitervereine, kaufmännische Vereine, Bauernvereine). Sie hing dabei stark einem mittelalterlich-ständischen Ideal an und geriet damit in Widerspruch zu der kapitalistisch-grossindustriellen Entwicklung. Nun trat der katholische Volksverein auf den Plan mit der zweifachen Aufgabe, staatspolitisch und sozial die Gegenwart zu erfassen und weiterhin den engen Blick des Gruppenegoismus der Standesvereine staatspolitisch zu erweitern. Er will über diesen Organisationen stehen und sie beeinflussen. Und tatsächlich wurde der katholische Volksverein zur sozialen Gesamtorganisation der deutschen Katholiken. Er löst seine Aufgabe seit 1892 durch soziale und volkswirtschaftliche Kurse, die, in der Regel zehn Wochen dauernd, der Führerschulung der christlichen Gewerkschaften dienen — der Gründer des Vereins ist ja Karl Hitze —, durch Abhaltung von Vorträgen und Konferenzen sowie durch Buchvertrieb und Herausgabe periodischer Schriften. Es erscheinen als Zeitschriften: „Der Volksverein“, „Die Frau im Volksverein“, „Soziale Kultur“, „Führer-Korrespondenz“, „Jung Land“, „Jung Bäuerin“, „Frauenwirtschaft“, „Musik im Leben“, „Volkskunst“. Ausserdem gibt der Volksverein eine sozialpolitische Korrespondenz für die katholischen Zeitungen heraus.

Erwähnt werden muss die soziale Studentenarbeit des Volksvereins, die in ihrer Auswirkung auf das katholische Leben sehr bedeutsam ist. Sie knüpft sich an den Namen Dr. Sonnenschein. Katholische Studenten werden unterstützt, in das Verständnis sozialer Verhältnisse eingeführt und zu sozialer Betätigung herangezogen.

Seit September 1919 haben sich mit dem Volksverein die übrigen katholischen Verbände (28) zusammengeschlossen zu dem „Zentralbildungsausschuss der katholischen Verbände Deutschlands“. Diese Arbeitsgemeinschaft umfasst die katholischen Arbeiter, Gesellen, Beamten, Lehrer, Schüler, Akademiker, Frauen, Jugendvereine, den Augustinusverein, der das Presse-, den Borromäusverein, der das Bibliotheks-, den Bühnenvolksbund, der das Theater-, den Cäcilienverein, der das kirchliche Musikwesen pflegt usw. Zweck ist, das gesamte katholische Bildungswesen nach aussen zu vertreten und durch Zusammenarbeit gegenseitig zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft hält vierteljährliche Tagungen zur Erörterung besonderer Bildungsprobleme ab und gibt Volksbildungsschriften heraus. Sie veröffentlicht in Verbindung mit der Monatsschrift „Volkskunst“ des Volksvereins „Mitteilungen des Zentralbildungsausschusses“; Sitz ist Köln, an der Spitze stehen Religionslehrer Bernhard Marschall und der Leiter der „Volkskunst“, Emil Ritter. In den grösseren Orten errichtet der Zentralbildungsausschuss selbständige katholische Bildungsausschüsse. Somit dürfte das katholische Volksbildungswesen das bestorganisierte und geschlossenste Deutschlands darstellen, ohne dass es jedoch das organisatorisch noch nicht zusammengefasste der freien Arbeiterschaft an Umfang erreicht.

### *Der evangelische Volksbildungsausschuss.*

Auf evangelischer Seite besteht seit 1920 eine Zusammenfassung unter dem Namen „Evangelischer Volksbildungsausschuss“; Sitz ist Berlin, Vorsitzender Direktor Lic. A. Hinderer, Geschäftsführer Dr. Magdalene Döring. Sein Zweck ist, die Bildungsarbeit in den evangelischen Vereinen anzuregen und zu befruchten, nicht selbst Bildungsarbeit direkt zu tun, sondern dafür die program-matischen Richtlinien zu geben. Das Büchereiwesen pflegt die angeschlossene evangelische Hauptbuchkammer, das Lichtbild die evangelische Bildkammer. Die Zeitschrift des Ausschusses, „Eckart“, Blätter für evangelische Geisteskultur, ent-hält einen zweiten Teil: „Volksbildung.“ Der Ausschuss ist ein Zweig des evangelischen Presseverbandes in Deutschland und gliedert sich in Landes- und Provinzialausschüsse.

### *Sozialistische Bildungsarbeit.*

Innerhalb der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft steht Bildungsarbeit wohl im höchsten Ansehen, und seit Beginn der Bewegung entfaltet sich in ihr eine rege Tätigkeit. Ihre Ideologie nennt sich ja *wissenschaftlicher* Sozialismus, ihre Anfänge liegen in Arbeiterbildungsvereinen, ihre grossen Führer waren be-deutende Wissenschaftler, wie Marx, oder sie heben die Wichtigkeit der Wissen-schaft für die Arbeiterbewegung hervor, wie Lassalle in seiner Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter“, wie Engels in der Schrift „Von der Utopie zur Wissenschaft“, wie Wilhelm Liebknecht in der Broschüre „Wissen ist Macht, Macht ist Wissen“. Alle waren sie als Lehrer zugleich in der Bildungsarbeit tätig. Auf alle Gebiete erstreckte sich die Bildungstätigkeit mit viel gutem Willen, aber systemlos in Abendkursen. Aus der tief und schmerzlich emp-fundenen Mangelhaftigkeit der Volksschule gab man Unterricht in Elementar-fächern ebensowohl wie in allen Wissenschaften und über alle Künste. Den grössten Zuspruch fanden naturwissenschaftliche Kurse. An zweiter Stelle standen Kurse über die Lehren des Sozialismus, dann folgten solche über volks-wirtschaftliche Fragen. Neben Vorträgen und Kursen pflegte man das Bibliotheks-wesen. Ausserdem suchte man durch künstlerische Veranstaltungen an die Massen weiteres Kulturgut heranzubringen.

Die Bildungstätigkeit der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft fliesst in drei grossen Strömen: In der Partei, in den Gewerkschaften und den besonderen Kulturorganisationen, wie Sängerbund, Naturfreunde usw. Alle versuchen sich auf den drei Tätigkeitsfeldern der Volksbildung: Unterricht, Bibliothekswesen, Kunstpflege, mit dem einen Unterschied, dass die Gewerkschaften besonderen Wert auf sozialpolitische und wirtschaftliche Kenntnisse sowie auf Fachausbildung legen. Für alle besteht die Notwendigkeit der Führerschulung, der Funktionär-ausbildung.

Die politische Richtung hat auf dem Mannheimer Parteitag 1906 sich mit der Bildungsfrage besonders befasst und den Zentralbildungsausschuss der Sozial-demokratischen Partei geschaffen. Heute nennt er sich Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit. Mit ihm kam grössere Systematik und Einheitlich-keit in die Arbeit. Als seine Hauptaufgabe betrachtet er die weltanschauliche

Ausbildung zum Sozialisten. An seiner Spitze steht Staatssekretär Heinrich Schulz. Seit Januar gibt er eine Monatszeitschrift „Die Bücherwarte“ heraus, mit der Beilage „Arbeiter-Bildung“. Ihm unterstehen die Bezirksbildungsausschüsse mit den Ortsbildungsausschüssen. Die Ausschüsse veranstalten Vorträge, Abend-, Wochen- und Ganztageskurse, Ferienkurse, geben künstlerische Feiern, halten Bibliotheken. Vor dem Krieg bestand in Berlin zur Führerausbildung die Partei-schule mit Dreimonatskursen. Der Zentralbildungsausschuss hat vor dem Krieg bereits Wanderkurse veranstaltet. Diese Tätigkeit hat er nach der Inflation verstärkt aufgenommen. Besonders ausgedehnt sind jetzt seine Ferienkurse. Er pflegt natürlich auch die in den Volksbildungsorganisationen allgemein üblichen Bildungsmittel: Ausgabe von Unterrichtsmaterial, Verleih von Lichtbilder-serien, Veranstaltung von Ausstellungen. Bemerkt werden muss, dass einige lokale Bildungsausschüsse eigene hauptamtlich angestellte Sekretäre haben, so der umfangreichste und älteste, Leipzig, der eine eigene Zeitschrift „Kulturwille“ heraus-gibt, dann Köln und Hamburg.

Bei den Gewerkschaften steht neben der Bildungsarbeit der Zentralverbände die ihrer Spitzenzusammenfassung, des ADGB. Zur Weiterbildung der Mitglieder geschieht viel durch die unzähligen Vorträge bei den Versammlungen, nur fehlen dabei in der Regel Plan und Systematik. Ihr wichtigstes Problem ist die Aus-bildung der Funktionäre. Sie wird versucht in Abend-, Ferien- und zwei Ganz-tageskursen, zu welch letzteren die Teilnehmer von den Verbänden freigestellt werden. Der Verband der Metallarbeiter und der der Gemeinde- und Staats-arbeiter haben eigene hauptamtliche Bildungssekretäre, der erstere Verband errichtete in Dürrenberg eine besondere Heimschule.

Vor dem Krieg veranstaltete die Gewerkschaftsschule der Generalkommission zur Ausbildung von Gewerkschaftsfunktionären sechs Wochen dauernde Ganz-tageskurse. Jetzt erfüllen diese Aufgabe die Akademie der Arbeit und die Wirt-schaftsschulen. Sie sind staatlich, die Gewerkschaften — nicht nur die freien — sind in deren Verwaltung vertreten und delegieren die Schüler. Zur Bestreitung der Kosten erhebt der ADGB. von den Verbänden einen kleinen Bildungsbeitrag, der zur Intensivierung wie zur dringend nötigen Ausdehnung der gewerkschaft-lichen Bildungsarbeit erhöht werden müsste. Neben die Arbeit der Zentrale tritt die der Ortsausschüsse des ADGB. Sie besteht in der Regel in Veranstaltung von Abendkursen, in der Beteiligung an den städtischen Volkshochschulen. Auf dem Gewerkschaftskongress in München wurde den Ortskartellen die Errichtung von Zentralbibliotheken zugewiesen. Solche bestehen in einzelnen Orten sehr bedeutende. Im allgemeinen lässt die Bibliotheksbenutzung aber zu wünschen übrig. Einzelne Ortsausschüsse haben ihre Kursstätigkeit gut systematisiert und zusammengefasst. Besondere Erwähnung verdient hier die Gewerkschaftsschule des Ortsausschusses Berlin, unter Leitung von Fritz Fricke. Bei ihrer Bildungs-tätigkeit widmen die Ortsausschüsse der Betriebsräteschulung besondere Auf-merksamkeit.

Im Unterricht stehende Arbeiterbildner sind in der Regel geneigt, jede andere als lehrende Bildungstätigkeit geringschätzig zu betrachten. Das dürfte aber auf

einer Verkennung beruhen. Die besonderen Kulturorganisationen der Arbeiterschaft sind für die Volksbildung höchst bedeutsam. Sie erfassen grosse Massen, erziehen durch das Erlebnis hoher Kulturgüter und bilden durch Förderung eigener Betätigung. Ausserdem sind sie bedeutsame Faktoren zur Verlebendigung der Grundlage aller Arbeiterbildung, der Gemeinschaftsgesinnung. Und während der Unterricht sich in erster Linie an den Verstand wendet, formen sie die Gemütskräfte der Arbeiter. Darum sind so grosse Organisationen, wie die der Arbeitersänger und Naturfreunde, unbedingt als Faktoren der Erwachsenenbildung zu werten.

Die Bildungsbestrebungen der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft sind also sehr vielseitig und umfangreich. Gesinnungsgemäss bilden sie eine Gesamtheit und sind als solche bestimmt die bedeutsamste Gruppe im deutschen Volksbildungswesen. Es fehlt ihnen jedoch die organisatorische Zusammenfassung, welche die Katholiken zum Beispiel durchgeführt haben. Der vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit im Februar gegründete Kulturbund ist ein Anfang dazu. Auch dürfte keine der einzelnen Organisationen in ihren Kreisen an Intensität der Arbeit und des Einflusses den katholischen Volksverein oder die katholische Bücherorganisation „Borromäusverein“ in der katholischen Bevölkerung erreichen.

Welche Stellung nehmen nun diese Organisationen zur alten oder zur neuen Richtung im Volksbildungswesen ein? Da sie alle auf eine Gesinnung — Gemeinschaftsgesinnung — gerichtet sind, stehen sie ihrem Wesen nach der neuen Richtung von vornherein nahe. Andererseits war ihre Tätigkeit — besonders in früherer Zeit — sehr stark aufklärerisch, äusserlich wissenschaftsgläubig und dogmatisch. Dadurch wie auch in der Methode und der Art der Bewertung des Erfolges entsprach sie der alten Richtung. Heute kann man die Spitzen durchaus der neuen Richtung zugehörig betrachten. In den unteren Stellen betätigt man sich noch vielfach in alter Richtung.

#### *Die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen.*

Das Bibliothekswesen galt von je als eine wesentliche Seite der Volksbildungstätigkeit. Und wo immer Bildungsvereine ins Leben traten, begannen sie auch mit der Errichtung der Bücherei. Aber wie auf den übrigen Gebieten der Dilettantismus vorherrschte und damit die Volksbildungstätigkeit nicht gerade im Ansehen stieg, so bildet sich im Büchereiwesen erst seit wenigen Jahren in Deutschland eine psychologisch fundierte Volksbibliothekswissenschaft heraus. Entscheidend dafür ist die Arbeit der „Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen“ in Leipzig unter Leitung von Walter Hofmann. Sie ist zugleich auch eine Zentralstelle für die neue Richtung im Volksbildungswesen, zu deren scharfen Ausprägung ihr Leiter wesentlich beigetragen hat. Sie will intensive Büchereiarbeit, die zur Voraussetzung hat die Beherrschung eines zweckmässig ausgebauten technischen Apparates — den die Zentralstelle geschaffen hat — wie eine volksbildnerische Ausbildung, die befähigt, auf die Eigenart des Lesers einzugehen und ihn zu beraten. Mit der Zentralstelle verbunden sind eine „Fachschule

für Bibliothekstechnik und -verwaltung“ (Deutsche Volksbüchereischule) mit zweijährigem Lehrgang sowie ein Einkaufshaus für Volksbüchereien, das auch zweckmässige Bibliothekseinbände liefert. Die Zentralstelle gibt zweimonatlich die „Hefte für Büchereiwesen“ heraus.

### *Verband der freien Volksbühnen.*

Ein Überblick über das Volksbildungswesen in Deutschland kann nicht vorbeisehen an der grössten Organisation zur Kunsterziehung, dem Verband der freien Volksbühnen, der in 200 Ortsgruppen über 600 000 Mitglieder zählt; Sitz ist Berlin, Vorsitzender Unterstaatssekretär a. D. Kurt Baake, Geschäftsführer Dr. Siegfried Nestriepke. Was er will, ist, die Theaterbesucher zu organisieren, damit das Geschäftsrisiko des Theaters vermieden und dadurch der Theaterbesuch verbilligt wird. So bringt er die Massen ins Theater, die sich den Besuch nicht leisten können, und ermöglicht ihnen den Genuss sonst ihnen unzugänglicher Kulturgüter. Mit seiner praktischen Organisation erstrebt und erreicht der Verband Erziehung der Massen und Einfluss auf das Theater, das ein echtes Kultur- statt blosses Geschäftstheater sein soll. Sein Erfolg ist offenbar, besonders jetzt in der geschäftlichen Krise des Theaterlebens in Berlin. Die Privattheater ahmen seine Organisation nach, um sich zu halten. Die Verbandszentrale gibt Zeitschriften heraus: „Die Volksbühne“, die „Volksbühnen-Korrespondenz“ für die Presse und „Dramaturgische Blätter“. Ausserdem hat eine Reihe von Volksbühnengemeinden eigene Blätter, die jedes Mitglied unentgeltlich erhält. Dadurch wird wohl die ausgedehnteste Kunsterziehung im Volk erreicht. Zu beachten ist, dass die Volksbühnengemeinden vielfach neben dem Theater- auch das Konzert- und das künstlerische Vortragswesen pflegen.

Dieser Überblick über das äusserst vielfältige und weit ausgedehnte deutsche Volksbildungswesen erfasst nur die wesentlichen und das gesamte Reich überspannenden Organisationen. Ein vollständiges Bild müsste auch die zahlreichen Organisationen einzelner Länder und Landschaften umfassen.

---

# Rundschau der Arbeit

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE CHRONIK.  
Dr. Hans Arons.

## Die Wirtschaftslage.

Im Spätherbst 1925 wurde an dieser Stelle („Die Arbeit“, 1925, S. 708) das Wirtschaftsprogramm der damaligen Regierung (bestehend aus Aufwertung, Steuergesetzgebung, Zolltarif) folgendermassen gekennzeichnet: „Dieses Wirtschaftsprogramm glaubte die allgemein als Grundübel empfundene Kreditnot der deutschen Wirtschaft nicht durch Hebung der Kaufkraft (Lohnerhöhung und Preissenkung) lösen zu können, also der Produktionsseite den ersten Schritt zuzumuten, aus dem die Belebung des Innenmarktes entspringen werde; vielmehr sollte sich die Konsumseite, selbst in lebenswichtigen Bedürfnissen, einschränken, um der Produktionsseite erst einmal die Neubildung von Betriebskapital zu ermöglichen.“

Die Kapitalbildung ist überraschend schnell erfolgt, aber die Belebung des Innenmarktes ist ausgeblieben, das heisst die Wirtschaftspolitik der Regierung und der Reichstags-

mehrheit hat versagt. Trotzdem können sich die regierenden Kreise noch nicht dazu entschliessen, nunmehr den anderen, von den Gewerkschaften empfohlenen Weg zu gehen: die Wiederbelebung des Innenmarktes durch Hebung der Kaufkraft zu erreichen. Statt dessen versucht man durch Notstandsarbeiten den bedrohlichen Umfang der Arbeitslosigkeit zu verringern. Grosszügige Pläne dafür liegen in Fülle vor, während die Ausführung auch nur eines Teils des Programms zurzeit noch auf sich warten lässt.

## Die Kapitalbildung.

In den ersten vier Spalten der untenstehenden Übersichtstabelle ist das rasche Absinken der Zinssätze innerhalb der letzten zwölf Monate ersichtlich. Die Zinssenkung ist das Zeichen für die Auffüllung des Geldmarktes. Der Diskontsatz der Reichsbank musste notgedrungen den übrigen Zinssätzen, insbesondere dem Privatkont, folgen. Auch das Steigen des Aktienindex weist auf Geldfülle hin.

Monat	Reichsbankdiskont %	Privatdiskont %	Monatsgeld %	Verzinsung 8%iger Goldpfand- briefe %	Aktien- index 1913 = 100	Am letzten Tage des Vormonats hatte die Reichsbank in Millionen Mark		
						Giro- guthaben	Wechsel- bestand	Wechsel weiter- begeben
1925 Januar	10	8,3	11,3	9,41	36,7	821	2064	493
Juni ..	9	7,8	10,7	9,59	27,1	564	1692	539
1926 Januar	8	6,3	9	9,52	24	697	1915	473
Juni ..	6,5	4,5	5,8	8,15	32,1	579	1244	38
Juli ..	6	.	.	.	.	527	1288	—

Zahlenmässig ist die Kapitalbildung am sichersten bei den Sparkassen zu erfassen. Die Sparguthaben, die Ende 1924 rund 600 Millionen betragen hatten, waren Ende 1925 auf 1600 Millionen Mark gestiegen und setzten ihre Bewegung im Jahre 1926 Monat für Monat fort (im Juni bereits 2362 Millionen). Entsprechend stiegen die Giroguthaben der Sparkassen und die Depositen bei den Banken. Weitere beträchtliche Summen fliessen dem Kapitalmarkt infolge der Belebung der öffentlichen und privaten

Versicherung zu. Die Kapitalbildung innerhalb der einzelnen Unternehmungen ist leider nicht abzuschätzen. Doch lassen die vorsichtige Dividendenpolitik (ein grosser Teil gutgehender Gesellschaften verteilte überhaupt keine Dividende), starke Abschreibungen und Abdeckung von Bankschulden auf die Anhäufung beträchtlicher Reserven schliessen.

Eine bedeutende Entlastung des inländischen Marktes erfolgt durch das nach wie vor rege Einströmen ausländischer Kredite. Genaue Zahlenangaben fehlen leider noch.

Die Reichskreditgesellschaft veröffentlicht folgende Übersicht:

1924	860 Mill. Mk. (inkl. Dawesanleihe)
1925	1. Halbjahr 232 Millionen Mark
1925	2. Halbjahr 1088 Millionen Mark
1926	1. Halbjahr 894 Millionen Mark

An diesen Summen sind (für 1925 und 1926) beteiligt: die Vereinigten Staaten von Amerika mit rund 73 v. H., die Niederlande mit etwas über, England mit weniger als 10 v. H., die Schweiz mit weniger als 5 und Schweden mit nicht ganz 2 v. H. Nach einer Aufstellung des amerikanischen Handelsdepartements hat Deutschland seit Annahme des Dawesplans 3796,8 Millionen Mark Darlehen aus dem Ausland erhalten, wovon mehr als die Hälfte auf Anleihen aus den Vereinigten Staaten entfällt. Nach einem Bericht der Neuyorker National-City-Bank sind in den Vereinigten Staaten deutsche Industrie- und Kommunalanleihen im Betrage von über 500 Millionen Dollar untergekommen; davon 245 im Jahre 1925 und 210 im ersten Halbjahr 1926. Ein Teil der Summen diene zweifellos der Rückzahlung kurzfristiger Verpflichtungen, ist also nicht als neuer Kredit, sondern als Kreditverlängerung zu bewerten. Das ständige Sinken des Franken treibt ferner *französisches Kapital* auch auf den deutschen Markt; es scheint besonders auf dem Aktienmarkt Anlage zu suchen.

Dank der Flüssigkeit des deutschen Kapitalmarktes konnten z. B. 150 Millionen Mark Vorzugsaktien der Reichsbahn mühelos hier untergebracht werden; eine Anleihe von 6 Millionen Dollar der Vereinigten Stahlwerke wurde im letzten Augenblick zur Hälfte für Deutschland zurückbehalten. Die Zulassung von Pfandbriefen an der Berliner Börse betrug im ersten Halbjahr 1926 rund 520 Millionen, Inlandanleihen im gleichen Zeitraum (nach einer Aufstellung der Deutschen Bank) 758 Millionen. Die Reichskreditgesellschaft schätzt die *Gesamtbeanspruchung des inländischen Kapitalmarktes* durch Wertpapierausgabe (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien usw.) für 1925 auf 1400, für das erste Halbjahr 1926 auf rund 1550 Millionen Mark. Trotz der

raschen Steigerung der Ansprüche findet das verfügbare Kapital nicht genügend Anlagemöglichkeiten im Inland, die ihm zusagen. Kurzfristige Gelder wurden, sogar von der Reichsbank, beispielsweise in Holland angelegt, und grosse Industrieunternehmen kaufen ihre eigenen Schuldtitel in Amerika auf. Unter diesen Umständen hofft die Reichsregierung, die geplante 200-Millionen-Anleihe für Baukredite mühelos auf dem Inlandmarkt unterzubringen.

Wie gering das Bedürfnis auch nach kleineren kurzfristigen Krediten ist, lässt sich aus der *Abnahme des Wechselbestandes* bei der Reichsbank entnehmen. Um überhaupt noch ein ansehnliches Wechselportfeuille zu behalten, schränkt die Reichsbank die *Weiterbegebung* von Wechseln, die sie diskontiert hat, immer mehr ein (Spalte 7 und 8 der Übersichtstabelle).

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass das Ausland durchaus Vertrauen zu uns hat, wie der reichliche Kreditzufluss (und zu stets günstigeren Bedingungen) beweist. In Deutschland dagegen herrscht noch so wenig Vertrauen zu einer Besserung der Wirtschaftslage, dass die vorhandenen Kapitalien nicht restlos ausgenutzt werden. Man versäumt es, die Kaufkraft zu stärken, und leidet dabei unter dem Ausfall der Kaufkraft von zwei Millionen Arbeitslosen und der geschwächten Kaufkraft der vielen Kurzarbeiter. Zur Unterstützung der Arbeitslosen ist nunmehr ein umfangreiches Programm aufgestellt worden (über das in einem besonderen Artikel des vorliegenden Heftes berichtet wird). Die Auswirkung des Programmes wird über den Rahmen sozialer Fürsorge hinausgehen, weil endlich der Versuch gemacht wird, auf dem Anleihewege das vorhandene Kapital *in Arbeit umzusetzen*.

### Gesetzgebung.

Ein Jahr nach der Stabilisierung der Währung erfolgte ein teilweiser Abbau der zahlreichen Devisenvorschriften und eine Zusammenfassung der noch bestehenden durch die *Verordnung zur Änderung der Devisengesetzgebung* vom 8. November 1924

(RGBl. I, S. 729). Ein weiterer Abbau geschah durch die *Verordnung über das Ausserkraft-treten von Devisenvorschriften* vom 1. Mai 1926 (RGBl. I, S. 217). Damit ist der Devisenhandel *nicht mehr an die amtlichen Kurse gebunden* und der *Terminhandel* in Devisen wieder gestattet; also ein nicht unbedeutender Schritt zur Wiedereinschaltung Deutschlands in den internationalen Handelsverkehr.

Dem Prinzip der Handelsfreiheit wurde ferner entgegengekommen durch die *Aufhebung der Preistreibeiverordnung*, der Verordnung über *Preisprüfungsstellen* usw. Desgleichen wurde die Verordnung über *Handelsbeschränkung* (Preisschilder usw.) gelockert (RGBl. 1926 I, S. 413). Diese Verordnungen entstammten dem Ende der Inflationszeit und konnten sich damals bei dem sprunghaften Fall der Mark nicht auswirken. Bei stabiler Währung hätten sie, namentlich durch ständige Kontrolle seitens der Verbraucher,erspriessliches leisten können. Leider hat die Regierung nicht verstanden, diese Verordnungen dem Preisabbau dienlich zu machen.

Infolge der Steuerherabsetzungen (vgl. „Die Arbeit“, 1926, S. 329) kann die Regierung nicht mehr auf Überschüsse zählen und muss sogar unter Umständen damit rechnen, dass infolge verspäteten Eingangs von Steuern die Reichskasse zeitweilig mittellos ist. Als Behelfsmittel für augenblicklichen Bedarf erhielt daher die *Reichsbank* die Ermächtigung, bis zu 400 Millionen Mark *Reichsschatzwechsel zu diskontieren* (RGBl. 1926 I, S. 355). Die Sachverständigen des Reichswirtschaftsrats setzten dabei durch, dass der Schatzwechselbestand nicht als Notendeckung gelten darf. Damit ist die Gefahr einer Inflation verhütet.

### KUNSTSEIDE UND ÖL. *Paul Ufermann.*

Die Kunstseidefabrikation bildet den jüngsten Zweig der Grossindustrie. Um die Jahrhundertwende wurden die ersten Fabriken gegründet. War bis dahin die Seide nur ein Luxusgewebe, nur für eine ganz schmale Schicht der Bevölkerung bestimmt, so wurde in der Kunstseide ein Faserstoff

geschaffen, der die Eigenschaften besitzt, einen vollwertigen Ersatz zu bieten und ausserdem verhältnismässig billig zu sein. So kam auch Seide ins Volk, in welchem Umfange, vermag man zu ermessen, wenn man sich die Kleidung unserer Damenwelt ansieht. Zwar soll von der Bekleidung der ganzen Welt die Kunstseide nur 1,15 Prozent ausmachen, was gegenüber den 98 Prozent der Baumwolle und Wolle nicht viel bedeutet; aber die Verwendung von Seide, die nur auf 0,35 Prozent bemessen wird, wurde doch ganz erheblich überflügelt. Beinahe die Hälfte der Kunstseideproduktion wird von der Trikotageindustrie aufgenommen. Diese rasche Beliebtheit der Kunstseide brachte es mit sich, dass das Kapital in allen Ländern sich auf die Erzeugung dieses Produktes stürzte. Deutschland war vor dem Kriege führend, es wurde während und nach dem Kriege von den Vereinigten Staaten und Italien überflügelt. Der englischen Produktion dürfte die deutsche die Wage halten.

Nun haben sich in den letzten Wochen in der Kunstseideindustrie Umwälzungen national und international von grosser Bedeutung ergeben, die es verdienen, an dieser Stelle registriert zu werden. Waren es vor dem Kriege nur die Vereinigten Glanzstoff-fabriken A.-G. (Elberfeld), die Kunstseide von aus Fichtenholz gewonnener Sulfizellulose herstellten, so beschäftigt sich heute in Deutschland eine Reihe grosser Gesellschaften mit dieser Produktion. Neuerdings hat der Farbstofftrust, die *IG. Farbenindustrie A.-G.*, in der Kunstseideindustrie in einem grossen Rahmen Fuss gefasst, wodurch derselben ein besonderes Gepräge gegeben wird. Die deutsche Kunstseideindustrie ist heute eng in Form von Fusionen und Interessengemeinschaften miteinander verbunden. Neue Fabriken von gewaltigem Ausmass und ausgerüstet mit den neuesten Verfahren sollen gegründet werden, so dass Italien und England rasch überflügelt sein dürften. Das in der Kunstseideproduktion investierte Kapital der ganzen Welt wird auf 650 Millionen Dollar geschätzt. Davon sind (in Millionen Dollar) englisches Kapital

231, amerikanisches 144, deutsches 113, italienisches 69, belgisches 37 und französisches 25. Kapitalmässig steht England an der Spitze, in der Produktion hat Nordamerika entschieden die Führung.

Die IG. Farbenindustrie A.-G. (hinfort nur noch IG. genannt) war bereits durch die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation (Agfa) in der Kunstseideindustrie tätig. Ausserdem bestanden Wechselbeziehungen durch Rohstofflieferungen usw. Mitte Juli wurde die *Köln-Rottweil A.-G.* mit der IG. verschmolzen. Köln-Rottweil bildete mit der Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel u. Co. (Hamburg) und einigen anderen Gesellschaften die Pulvergruppe. Diese Gruppe hatte ein Monopol in der Herstellung von Sprengstoff und war international zu einem festen Kartell (siehe hierüber „Die Arbeit“ 1925, Seite 773 und 774) unter Führung der *The Nobel Dynamite Trust Company Ltd.* in London verbunden. Nach dem Kriege warfen sich die Unternehmungen der deutschen Pulvergruppe auf die Fabrikation von Stapelfaser und Kunstseide. Köln-Rottweil hatte hier die Führung. Diese Firma geht jetzt auf die IG. über. Die übrigen zum Konzern der Köln-Rottweil gehörigen Gesellschaften: Rheinisch-westfälische Sprengstoff-A.-G., A.-G. Siegener Dynamitfabrik und Deutsche Zelluloidfabrik A.-G. in Eilenburg, treten in enge Interessengemeinschaft zur IG. und sollen später ebenfalls mit ihr fusioniert werden. Die Gesellschaften um Köln-Rottweil hatten teilweise denselben Interessenskreis wie die IG. und standen in der Fabrikation von Filmstoffen, Lacken, Cellophan, Kunstseide usw. mit ihr in Konkurrenz. Durch den Zusammenschluss ist diese behoben, der weite Produktionsrahmen der IG. umschliesst nun auch diese Gruppe von Gesellschaften. Namentlich in der Erzeugung von Kunstseide kann nunmehr eine geschlossene Produktionsgestaltung vor sich gehen.

Mit den übrigen Produzenten der Kunstseide, den *Vereinigten Glanzstoffabriken* und der *I. P. Bemberg A.-G. (Barmen)*, bestanden schon früher enge Verbindungen der IG. Vor allem durch die Agfa und Hölken, eine

Fabrik in Barmen, die von der IG. bereits kontrolliert wird. Bemberg wird von Glanzstoff kontrolliert, während die IG. Verbindungen mit Bemberg bereits besass. So sind die Grossproduzenten von Kunstseide heute geschlossen in einer eng verfilzten Gruppe vereinigt, die durch den Hinzutritt der IG. mit ihrem Kapital von mehr als drei Viertel Milliarden Mark ausserordentlich an Stosskraft gewinnt. Vor allem ergibt sich hier ein Produktionsblock, der von verschiedenen Seiten aus über die Landesgrenze hinausstrahlt. Versuchen wir eine knappe Skizzierung der verschiedenen Auslandsverbindungen der obengenannten Gruppe.

Die IG. hat ihre zerrissenen *Auslandsbeziehungen* nach dem Kriege wieder aufzubauen versucht. Eigene Verkaufsgesellschaften derselben bestehen in Nord- und Südamerika, Japan, China, Spanien, der Schweiz, Österreich und Russland; in England wurde vor einigen Wochen eine Zentralverkaufsgesellschaft in Manchester gegründet. Der Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G. ging es wie der IG., sie wurde fast alle ihre ausländischen Tochtergesellschaften los. Neben anderen Verbindungen gelang es ihr, mit der grossen britischen Gesellschaft, der *Courtaulds Ltd.*, die allein in England mit über 400 Millionen Mark Kapital arbeitet, in eine enge Interessengemeinschaft zu kommen. U. a. errichten beide Firmen in Köln eine gemeinsame Fabrik. Die Courtaulds Ltd. hat Einfluss auf das grösste amerikanische Unternehmen, die *American Viscose Co.* in Neuyork. Wichtig ist ferner die Verbindung derselben mit einem Unternehmen des Professors Bronnert in Strassburg. Bemberg besitzt ebenfalls zahlreiche Auslandsverbindungen, u. a. zur British Enka Co. Im Vorjahre wurde von ihr die *American-Bemberg Corporation* gegründet. Die Bembergpatente sind durch den Versailler Vertrag nicht, wie die der Glanzstoff, ausgelöscht worden, wodurch die letztere ein nicht geringes Aktivum besass, als sie die Bemberg majorisierte. Als dritten Zweig nach dem Auslande nennen wir die

Pulvergruppe. Indem wir auf den oben angeführten Aufsatz im Dezemberheft des vorigen Jahres verweisen, möge folgendes genügen: Die englische Nobelgesellschaft und die amerikanische Du Pont de Namours Company, die Repräsentanten des jetzigen internationalen Pulverkartells, übernahmen 25 Prozent des Aktienkapitals von der Dynamit-A.-G. und Köln-Rottweil. Wie es in einer Erklärung hiess, hatten sich die englisch-amerikanischen Aktionäre von Köln-Rottweil mit der Fusion mit der IG. einverstanden erklärt.

So gehen in der Kunstseideindustrie starke Bänder technischer, finanzieller und organisatorischer Art nach dem Auslande. Wie in der Vorkriegszeit bei der Pulvergruppe, scheint sich eine einheitliche Front auf internationaler Basis zu bilden. Deutschland ist durch seine mächtigsten Industriegesellschaften vertreten.

\*

Etwas Ähnliches hat sich *auf dem Gebiete des Öls* entwickelt. Die Petroleumindustrie ist von Natur aus ein internationaler Industriezweig. Nur auf wenigen Fleckchen der Erde ist die Allmutter Natur so splendid, dass sie Rohöl aus der Erde laufen lässt. Und weil dies so ist, versucht der nie rastende Menscheng Geist, künstliche Ölprodukte zu schaffen. So kam man zur Verflüssigung der Kohle, die wir im Überfluss besitzen, und die sich überdies gut zur Verschwelung eignet. Man ging dem Problem sowohl von der Braunkohle als auch von der Steinkohle zu Leibe. Die früher auf dem Ölgebiete tonangebenden Gesellschaften, Deutsche Erdöl-A.-G. und Deutsche Petroleum-A.-G., haben ihre Erdölinteressen zusammengeworfen. Die Deutsche Petroleum-A.-G. übernahm das gesamte Ölgeschäft. Die Dea zog sich auf den Kohlenbergbau und die Verarbeitung der Kohle zurück. Die Mehrheit der Deutsch-Petrol ist in ihren Händen, die andere kleinere Hälfte wird von Rütger kontrolliert. Von Bedeutung ist eine Transaktion der letzten Zeit, wonach die *Anglo-Persian Oil Company Ltd.* sich mit 40 Prozent des Grundkapitals an der Haupt-

verkaufsgesellschaft der Deutsch-Petrol, der Olex, beteiligt.

Auf der andern Seite kam noch ein innigerer Konnex zustande. Die IG. Farbenindustrie hatte von Stinnes die Riebeck Montangesellschaft übernommen. Die Verkaufsgesellschaft dieses Werkes wurde zur Gasolin-A.-G. umgetauft. An dieser nahmen vor kurzem die beiden grössten Petroleumkonzerne der Welt, die *Standard Oil Co.* und die *Royal Dutch*, Interesse. Beide übernahmen je 25 Prozent des Aktienkapitals der Gasolin-A.-G. Dieser engen Verknüpfung der beiden Erdölkonzerne mit der deutschen Industrie der synthetischen Ölgewinnung kommt eine höhere Bedeutung zu. Erstens wird der Rohstoffbezug für die IG. sichergestellt. Auf der andern Seite nehmen die internationalen Gesellschaften an der Entwicklung des künstlichen Motorstoffs teil, den die IG. unter dem Namen Motalin herausbringt. Man hofft, die Produktion des Motalin so zu steigern, dass der deutsche Motorkraftstoffmarkt damit versorgt werden kann. Die Einfuhr von Benzin würde dadurch zum grössten Teil überflüssig werden. Für die Entwicklung des Motorkraftwesens in Deutschland und für unsere Handelsbilanz ist dies sicher von grosser Bedeutung. Von Interesse ist hier vor allem, dass die grössten und mächtigsten Gesellschaften der Welt auf diese Weise mit der deutschen Wirtschaft enge Fühlung bekamen. Die IG. konnte aber auch noch nach einer anderen Seite Fühlung nehmen. Die Erfindung des Professors Bergius auf dem Gebiete der Verflüssigung der Kohle wird bekanntlich von den *Bergin-Gesellschaften* ausgebeutet, die in Deutschland und in Holland gegründet wurden. Die IG. konnte ihren Einfluss auf die International Bergin Compagnie vor Olie en Kolenchemie im Haag und die Maatschappij voor Kohlen en Olie ganz wesentlich erweitern. Teilweise geschah dies durch die englische Makot Company, mit der die IG. bereits länger Fühlung hat. Mit der Makot in Verbindung steht das englische Berginsyndikat. Zusammenfassend ist also über den Ölkomplex zu sagen, dass hier die Verflechtung

mit dem ausländischen Kapital in ausserordentlich rascher Weise vor sich ging. Von mehreren Seiten zugleich kam ausländisches Kapital nach Deutschland geströmt, und in ebensolcher Ausdehnung gingen die deutschen Verbindungen hinaus in die Welt.

\*

Kunstseide und Öl haben in der letzten Zeit grosse Umwälzungen in der deutschen Industrie hervorgerufen. Sie zählen zu den jüngsten Industriezweigen, dennoch ist ihre Bedeutung für die Zukunft sehr gross. Wie es so zu gehen pflegt, wenn das Grosskapital sich einer Industrie von vornherein bemächtigt, ist die Produktion auf wenige Unternehmen beschränkt, die miteinander eng verbunden sind. Und so ist es auch kein Wunder, dass das internationale Kapital zugleich als Mitteilhaber auf den Plan tritt. Aus den nationalen Truften werden internationale. Grenzen sind weder zwischen den einzelnen Ländern noch zwischen den einzelnen Kapitalsgruppen zu entdecken. Alles ist eins, soweit der Globus reicht. Für die Arbeiterschaft darf deshalb die internationale Gewerkschaftsorganisation kein Problem mehr sein, sondern sie muss als praktisches Erfordernis behandelt werden.

## WELTWIRTSCHAFTLICHE ÜBERSICHT.

Dr. Lothar Frank.

### Die einzelnen Erdteile in der Rohstoffproduktion vor und nach dem Kriege<sup>1)</sup>.

#### III.

Von den in der Arbeit des Statistischen Reichsamts untersuchten Stoffen<sup>2)</sup> umfasste vor dem Kriege Europa ungefähr die Hälfte der Produktion, 37 Prozent fielen auf Amerika, 7½ Prozent auf Asien, der Rest verteilte sich auf Afrika und Australien. Der Anteil der verschiedenen Kontinente

war natürlich bei den einzelnen Gruppen ein gänzlich anderer. Bei den Ernährungsstoffen<sup>3)</sup> belief sich Europas Produktionsanteil auf 57 Prozent, der Amerikas nur auf 33 Prozent. Bei den Industriestoffen<sup>4)</sup> im ganzen betrug dagegen der Anteil Europas nur 40 Prozent. Hier war Amerika (mit 43 Prozent der Weltproduktion) schon vor dem Kriege der grössere Erzeuger. Gliedert man die Industriestoffe in drei Gruppen auf, wie es an dieser Stelle im letzten Heft geschehen ist, so tritt der verschiedenartige Charakter der Rohstoffherzeugung in den einzelnen Erdteilen deutlich hervor. Europa hat vor dem Kriege 60 Prozent der erzeugten Betriebsstoffe, fast die Hälfte der erzeugten Metalle, aber nur 9 Prozent der Textilstoffe hervorgebracht. Amerikas Anteil an der Metall- und Textilerzeugung war vor dem Kriege ungefähr gleich gross (je ungefähr 48 Prozent der Welterzeugung), während es in der Betriebsstoffproduktion mit 37 Prozent der Welterzeugung anteilmässig erheblich hinter Europa zurückblieb. Vor dem Kriege stand also das Verhältnis Amerika zu Europa so, dass die Erzeugung an Metallen in beiden Erdteilen ungefähr gleich gross war, Europa zwar Amerika in der Betriebsstoffproduktion wesentlich übertraf, in der Textilproduktion aber nur ungefähr ein Fünftel der amerikanischen Erzeugung erreichte.

Wie war vor dem Kriege die Rohstoffproduktion in den drei anderen Erdteilen gegliedert? Asien, Afrika und Australien zusammen haben statistisch erfassbar 1913 ungefähr 11½ Prozent der Weltproduktion an den erfassten 17 Stoffen erzeugt, wovon auf Asien über 7 Prozent entfallen. Der Anteil der drei noch „unentwickelten“ Erdteile ist erstaunlicherweise bei den Ernährungsstoffen geringer als bei den Industriestoffen, was sich nur daraus erklären lässt, dass die erfassten Ernährungsstoffe in der Wirtschaft der drei

<sup>1)</sup> Vgl. die beiden ersten Teile dieser Übersicht in der „Arbeit“, III. Jahrgang, Heft 7, Seite 466 ff.

<sup>2)</sup> Siehe „Die Weltproduktion an wichtigen Grundstoffen vor und nach dem Kriege“, bearbeitet im Statistischen Reichsamte, in „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“, Jahrgang 1, 1926, Ergänzungsheft 1.

<sup>3)</sup> Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Mais, Kartoffeln.

<sup>4)</sup> Kohle, Erdöl (Betriebsstoffe); Eisen, Kupfer, Blei, Zink, Aluminium (Metalle); Wolle, Baumwolle, Seide (Textilien); Kautschuk.

Erdteile keine besondere Rolle spielen<sup>5)</sup>. Hier zeigt sich auch die geringe Bedeutung der australischen Weizenproduktion. (Australien erzeugte im Jahresdurchschnitt 1909 bis 1913 nur 2,6 Prozent der Weltweizenerte.) Bei den Industriestoffen belief sich der Anteil der drei Erdteile auf 14 Prozent, wobei wieder mehr als die Hälfte auf Asien entfällt. Gliedert man die Industriestoffe aber in die drei Gruppen auf, so zeigt sich, dass die drei „kolonialen“ Erdteile in der Erzeugung an Betriebsstoffen und an Metallen fast gar keine Rolle spielen, dagegen über 35 Prozent der Textilrohstoff-erzeugung der Welt auf sich vereinigen. In die Gruppen nicht eingerechnet ist die Erzeugung an Kautschuk. Hier belief sich Asiens Anteil schon vor dem Kriege auf etwa 44 Prozent, obwohl damals die Erzeugung von Pflanzungskautschuk eigentlich erst in den Anfängen stand.

#### IV.

Welche Veränderungen sind nun durch den Krieg und die ökonomischen Umwälzungen der Nachkriegszeit in der Verteilung der Rohstoffproduktion eingetreten? Die starke Beteiligung Europas an der Produktion von Ernährungsstoffen, von Metallen und Betriebsstoffen und seine verhältnismässig geringfügige Beteiligung an der Textilstoffproduktion hat in doppelter Weise gewirkt. Die Erzeugung an Betriebsstoffen, an Metallen und besonders an Ernährungsstoffen ist gegenüber der Vorkriegszeit in Europa zurückgegangen, obgleich die Weltproduktion sowohl an Betriebsstoffen wie an Metallen im Vergleich zu 1913 gestiegen ist. Darüber hinaus aber ist der Wert der Stoffe, an deren Erzeugung Europa besonders mitbeteiligt ist, noch durch die ungünstige Preisgestaltung dieser Güter in der Nachkriegszeit gemindert worden. Die Unausgeglichenheit der Märkte für Agrarprodukte hat die Preise stark gedrückt. Die Übersättigung der Welt mit Produktionsmitteln hat die Nachfrage nach Metallen vermindert. Bei den Betriebs-

stoffen ist eine Umschichtung zuungunsten der hauptsächlich in Europa erzeugten Kohle zugunsten des in erster Linie in Amerika erzeugten Erdöls und der in dieser Statistik nicht erfassten Wasserkräfte erfolgt. So haben also verschiedene ungünstige Momente dahin gewirkt, dass der europäische Anteil bei Berücksichtigung der Preisverschiebungen noch stärker gesunken ist als bei Zugrundelegung der reinen Mengenveränderung im gewogenen Mengenvergleich. Inwieweit die Industrialisierung der Neuländer und inwieweit die Konkurrenz Amerikas auf die europäische Stellung als Hauptversorger der Welt mit Produktionsmitteln gewirkt hat, soll weiter unten gestreift werden. Zwar hat sich Europa in der Nachkriegszeit wieder erholen können (noch liegen die Ergebnisse von 1925 nicht vor, so dass sich nicht sagen lässt, ob der Aufschwung der europäischen Rohstoffproduktion von 1923 auf 1924 nur der Anfang einer „friedensmässigen“ Erholung war, oder ob dieser Aufschwung, der zeitlich mit der Konsolidierung der europäischen Verhältnisse zusammenfällt, schon den Stand bezeichnet, auf dem sich Europas Produktion künftig halten wird), aber es zeigt sich noch immer eine entscheidende Verschiebung in der Bedeutung der beiden Haupterzeuger Europa und Amerika. War vor dem Krieg Amerika in der Produktion der siebzehn Stoffe wesentlich hinter Europa zurückgeblieben, so hat sich dieser Abstand in der Erzeugung mengenmässig fast ausgeglichen, während bei Berücksichtigung der eingetretenen Preisveränderungen der Wert der amerikanischen Erzeugung nach dem Kriege sogar grösser ist als der Wert der europäischen Gesamtproduktion. Bei den *Ernährungsstoffen* hat sich der Anteil Europas vermindert, der Amerikas gehoben. Aber hier stellt der europäische Anteil auch 1924 noch mehr als die Hälfte der Weltproduktion dar, während Amerika noch nicht 40 Prozent erreichen konnte. Dazu kommen noch die politischen Ereignisse in Russland, durch die Teile der Produktion in der Nachkriegszeit von der Erfassung ausgeschlossen sind, so dass Europas Produktion an Er-

<sup>5)</sup> Reis als Hauptnahrungsmittel Asiens!

nährungsstoffen kleiner erscheint, als den Tatsachen entspricht.

Die Produktion an *Industriestoffen* ist sehr viel mehr von den Stürmen des Krieges und der Nachkriegsjahre getroffen worden. Wie erwähnt, hat Amerika Europa in der Industriestoffproduktion schon in der Vorkriegszeit um ein wenig übertraffen, jetzt aber beläuft sich die amerikanische Produktion auf etwa 140 Prozent der europäischen, berücksichtigt man die Wertverschiebung, sogar auf ungefähr 150 Prozent. Auf was geht diese Veränderung zurück? Bei den Textilien ist der europäische Anteil ungefähr gleichgeblieben. Amerika vereinigt sogar statt ungefähr 48 Prozent nur noch etwa 40 Prozent der Textilproduktion auf sich. Gänzlich umgestaltet hat sich aber die Verteilung der Betriebsstoff- und Metallproduktion. Vor dem Kriege hatten Europa und Amerika in den beiden Gruppen sich ungefähr die Wage gehalten. 1924 umfasste Amerika fast 60 Prozent der Weltmetallerzeugung, während Europas Anteil auf 36 Prozent gesunken ist. Der Rückgang in der Stellung Europas als Metallproduzent ist ganz allgemein. Besonders in der Produktion von Blei, Zink und Kupfer, aber auch bei Eisen, dessen starker Rückgang nur deshalb nicht so sehr in Erscheinung tritt, weil die Weltproduktion nicht gestiegen ist, und bei Aluminium ist der Rückgang im Anteil Europas beträchtlich. Ähnlich liegt der Fall bei den Betriebsstoffen. Statt 60 Prozent wie vor dem Kriege, erzeugte Europa 1924 nicht einmal mehr die Hälfte aller Betriebsstoffe, während Amerika statt 37 Prozent jetzt fast ebensoviel erzeugt wie Europa.

Je mehr die Produktion eines speziellen Rohstoffs kapitalistisch-rational betrieben wird, desto stärker sind die Verschiebungen im Anteil der Erdteile. Der langsame Rhythmus des agrarischen Lebens verhindert die schnelle Anpassung an die durch den Krieg veränderte Weltlage. Die Landwirtschaft, die zum guten Teil traditionsgebunden, zum Teil darüber hinaus nur für den eigenen Gebrauch wirtschaftet, umfasst

aber nicht nur die Ernährungsstoffe, sondern im weiteren Sinne auch die Textilstoffproduktion. Bei der Textilstoffproduktion, die schon viel mehr unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktlage erfolgt, sind die Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit heftiger als bei der Produktion an Ernährungsstoffen.

## V.

Die Frage, wie haben sich die Anteile Asiens, Afrikas und Australiens gegenüber der Vorkriegszeit verändert, ist in erster Linie für das Problem der Industrialisierung der Neuländer wichtig. Hier treten aber die Mängel der Statistik in besonderer Masse hervor. Das Statistische Reichsam<sup>6)</sup> gibt eine Übersicht über die seiner Arbeit zugrunde liegenden nationalen Produktionsstatistiken, und hier zeigt sich, dass die Welt ausserhalb Europas und Nordamerikas nur ziemlich mangelhaft erfasst ist, ganz abgesehen davon, dass die Statistik in jenen Erdteilen, soweit sie nicht in britischem Besitz sind, sicherlich noch weniger einwandfrei ist als die auch schon recht verschiedenwertigen europäischen Erhebungen. Ausgleichend wirkt allerdings in gewissem Sinne die Tatsache, dass die Zahl der Länder in der Vor- und Nachkriegszeit fast genau dieselbe geblieben ist und wir so in den Zahlenveränderungen tatsächliche Verschiebungen der Rohstoffproduktion sehen dürfen.

Unter Industrialisierung kann zweierlei verstanden werden. Einmal im weiteren Sinn jede Ausdehnung der industriellen Tätigkeit eines Landes, gleichgültig, ob auf Kosten der agrarischen Beschäftigung oder ob zeitlich mit einer Ausdehnung der Landwirtschaft zusammenfallend, gleichgültig, ob die Ausdehnung die Ausnutzung heimischer Rohstoffe zur Ursache und zum Zweck hat, oder ob die industrielle Tätigkeit nur durch verstärkte Einfuhr ausländischer Rohprodukte ermöglicht wird. Im engeren Sinne (der sich für eine weltwirtschaftliche Betrachtung besser eignet) bedeutet Industrialisierung die Entwicklung von „Neuländern“, besonders den

<sup>6)</sup> A. a. O. S. 36.

Übergang eines Landes, das seither seine reichen Bodenschätze in der Form von Rohstoffen dem hochkapitalistischen Konsumenten zugeführt und dagegen Fertigwaren bezogen hat, zu einer Wirtschaftsgestaltung, die eine teilweise oder vollständige Befriedigung seines einheimischen Konsums mit den aus *einheimischen* Rohstoffen im Lande produzierten Fertigwaren ermöglicht, eventuell ihm sogar Fertigwarelexport erlaubt.

Zur Lösung der Frage der Industrialisierung, die an dieser Stelle später ausführlicher behandelt werden soll, genügen die Angaben der Produktionsstatistik auf dem Gebiet der Grundstoffe nicht. (Dagegen ist durch die Zensuserhebungen wenigstens für die britischen Dominions die Feststellung der Industrialisierungsfortschritte möglich gemacht.) Aber schon aus der Rohstoffproduktion kann man in etwa die Steigerung der industriellen Tätigkeit der „kolonialen“ Erdteile messen. Zu diesem Behuf muss zwar von der Produktion an Ernährungsstoffen und auch an Textilstoffen abgesehen werden, da sie keinen Anhalt für die Industrialisierung geben können. Die Textilstoffproduktion hat allerdings fast überall in den Erzeugungsländern zur Schaffung einer eigenen Textilindustrie angeregt. Aus den Rohstoffherstellungszahlen aber lässt sich nicht sehen, inwieweit auf das Auf und Ab der Erzeugung dieses für den eigenen Verbrauch-Produzieren von Einfluss gewesen ist, und inwieweit die veränderte Aufnahmefähigkeit der hochkapitalistischen Abnehmer diese Entwicklung veranlasst hat. Ähnlich liegt der Fall bei der Kautschukherstellung. Hier hat Asien ein fast vollständiges Monopol gewonnen, ohne dass die Steigerung der Produktion ein Anzeichen für die Industrialisierung dieses Erdteils ist. Wahrscheinlich hat sich prozentual der Teil des Kautschuks, der in Asien selbst weiterverarbeitet wird, gegenüber der Vorkriegszeit in keiner Weise gehoben.

Anders liegt der Fall in der Betriebsstoff- und Metallherstellung. Zwar beläuft sich die Produktion der drei „kolonialen“ Erdteile auch 1924 nur auf 3,7 Prozent der Welt-

betriebsstoffherstellung, aber die Entwicklung der Produktion an Betriebsstoffen in den einzelnen Erdteilen kann wohl als Anzeichen für die Industrialisierung des betreffenden Erdteils genommen werden. Es darf jedoch nicht die *ganze* Mehrproduktion in den betreffenden Erdteilen als Industrialisierungsindex angesehen werden, da die Steigerung der Erzeugung zum Teil den Ersatz von Importkohle durch heimische Erzeugung darstellt. Die Schwierigkeiten der europäischen Hauptkohlenproduzenten rühren gerade daher, dass der Welthandel an Kohle sehr viel mehr abgenommen hat als die Weltproduktion. Die Kohlenkrise der Nachkriegszeit ist mehr ein Zeichen für die Verselbständigung der überseeischen Verbraucher als für die Verdrängung der Kohle durch Erdöl und Wasserkraft. Es gehen also in der erhöhten Betriebsstoffproduktion der kolonialen Erdteile zwei Tendenzen miteinander. Die überseeischen Länder machen sich von dem amerikanischen und europäischen Versorger unabhängig und befriedigen den schon früher bestehenden Bedarf aus heimatlichen oder ihnen standortsmässig nahe gelegenen Revieren. Und: Der Bedarf an Betriebsstoffen ist erst während des Krieges und in der ersten Nachkriegszeit entstanden und hat zu verstärkter Ausbeutung und Aufschliessung der heimischen Betriebsstofflager geführt. Es ist nicht möglich, die beiden Tendenzen wirklich zu sondern. Dass es sich aber nicht nur um eine Verschiebung des alten Bedarfs an Betriebsstoffen vom fremden kriegsverstrickten Versorger zum sicheren heimischen Betriebsstoffhersteller handelt, zeigt die rasch gestiegene Metallherstellung der kolonialen Erdteile. Auch hier ist der Anteil Asiens, Afrikas und Australiens an der Weltproduktion noch gering: 1924 4,7 Prozent gegen 3 Prozent vor dem Kriege. Betrachtet man jedoch die Entwicklung bei den einzelnen Erdteilen, so zeigt sich, dass z. B. Asien und Afrika Steigerungsziffern haben, die über die amerikanische „günstige“ Entwicklung weit hinausgehen. So hat sich etwa die asiatische Erzeugung an Eisen auf 230 Prozent, von Blei auf 500 Prozent, von Zink auf 700 Pro-

zent der Produktion von 1913 gesteigert. Afrika erzeugt nur Kupfer (Minière du Haut Katanga), aber hier hat sich die Ausbeute gegenüber der Vorkriegszeit mehr als verzehnfacht, während Australiens Mineralproduktion bei Eisen auf das 17fache, bei Zink auf das 10fache der Vorkriegsproduktion gestiegen ist.

Das Problem der Industrialisierung wird gegenwärtig nicht nur in Deutschland eifrig erörtert. Die schwierige Lage der Exportindustrien in den Hauptausfuhrländern wird wesentlich diesem Verselbständigungsstreben der früheren überseeischen Konsumenten zur Last gelegt. Die Produktionsziffern für Rohstoffe zeigen uns zwar, dass tatsächlich Verschiebungen eingetreten sind, eine wirkliche Aufhellung des Problems ist aber erst dann möglich, wenn irgendeine Stelle sich der Mühe unterzieht, aus den Handelsstatistiken der Welt wenigstens in Umrissen festzustellen, wie gross der Austausch von Fertigwaren einerseits, von Rohstoffen andererseits zwischen Erdteil und Erdteil vor und nach dem Kriege gewesen ist.

### ANGESTELLTEN-SOZIALPOLITIK.

*Fritz Schröder.*

Aus dem Arbeitslosenproblem der Angestellten erwachsen zwangsläufig auch eine Reihe sozialpolitischer Fragen. In Nr. 3 der „Rundschau“ vom 15. März 1926 habe ich die Neuartigkeit und die Besonderheiten des Arbeitslosenproblems der Angestellten dargestellt. Niemand bestreitet den ausserordentlichen Ernst der Lage des Arbeitsmarktes der Angestellten. Seit der amtlichen Erhebung am 16. Juli 1925 hat er eine weitere ausserordentliche Verschlechterung erfahren. Von der damaligen Erhebung wurden rund 67 000 stellenlose Angestellte erfasst; davon waren damals bereits rund 31 000 bis zu sechs Monaten stellenlos, weitere 15 000 bis zu zwölf Monaten, weitere 17 000 bis zu zwei Jahren, und der Rest war bis zu drei Jahren und mehr stellenlos. Die amtlichen Monatsberichte über die Arbeitsmarktlage für Angestellte wiesen im Juli 1925 96 105 erwerbslose Angestellte auf, im Dezember 1925 stieg

die Zahl auf 154 892, sie stieg weiter nach dem letztvorliegenden Bericht vom April 1926 auf 254 827. Seit Jahr und Tag sind also Zehntausende von Angestellten von der Erwerbslosenfürsorge ausgesteuert und auf Armenfürsorge angewiesen. Von den im Juli 1925 gezählten 96 105 stellenlosen Angestellten muss die Mehrzahl infolge Ablaufs der 52wöchigen Unterstützungsdauer ausgesteuert worden sein. Die Zahl der Ausgesteuerten muss sich zwangsläufig von Woche zu Woche in grossem Umfange vermehren. Daran wird nichts Erhebliches durch die Tatsache geändert, dass es den Bemühungen des AfA-Bundes gelang, mit Wirkung vom 1. Januar 1926 an die *nichtkrankenversicherungspflichtigen* Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge mit einzubeziehen, die vordem ausschliesslich auf die Armenfürsorge angewiesen waren. Diese nichtkrankenversicherungspflichtigen Angestellten werden Ende dieses Jahres ausgesteuert sein. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Mehrzahl der erwerbslosen Angestellten krankenversicherungspflichtig zur Zeit ihrer Beschäftigung war, so dass sie von Anfang an von der Erwerbslosenfürsorge erfasst wurden. Alle diese sind schon teilweise längst ausgesteuert, oder es steht ihnen dieses Schicksal bevor. Die Sicherung des Fortbezuges der Erwerbslosenunterstützung ist deshalb für die Angestellten von der erheblichsten Bedeutung. Die geplanten Notstandsarbeiten können den Arbeitsmarkt der Angestellten nicht erheblich entlasten, weil es sich vorwiegend um Arbeiten für gewerbliche Arbeiter handelt.

#### *Die Vorschläge des AfA-Bundes.*

In seiner Denkschrift an die Reichsarbeitsverwaltung und an das Reichsarbeitsministerium machte der AfA-Bund bereits Anfang 1923 auf die drohenden Gefahren aufmerksam. Er wies nach, dass die Behauptung der Unternehmer, die Tarifpolitik sei schuld an dieser Entwicklung des Arbeitsmarktes, falsch ist. Seine Vorschläge sahen einen Ausbau der Arbeitsmarktorganisation, verbesserten Kündigungsschutz und Einführung von Abkehrgehdern vor. In der

AfA-Bundesausschusssitzung vom 3. Januar 1924 wurden diese Vorschläge ergänzt durch ein umfassendes Programm wirtschaftlicher Massnahmen, die auch heute noch ihre Geltung haben. Die Passivität auf diesem Gebiete musste notwendigerweise zu einer weiteren Verschärfung der Arbeitslosigkeit führen. Es blieb deshalb nichts weiter übrig, als rechtzeitig Umschau nach ausreichendem sozialpolitischen Schutz zu halten. Das von der AfA-Bundesausschusssitzung am 15. Dezember 1924 verabschiedete Schutzprogramm war der Ausgangspunkt aller neueren sozialpolitischen Diskussionen. Die letzten Entscheidungen des Reichstages haben die hier aufgeworfenen Fragen keineswegs zum Abschluss gebracht; sie sind vielmehr in das Stadium der Verwirklichung getreten.

#### *Die vorläufige Entscheidung des Reichstages.*

Den Beratungen des Reichstages gingen Verhandlungen im Reichswirtschaftsrat voraus. Das Ergebnis dieser Beratungen war ein fast einstimmiges Gutachten, das eine Meldepflicht der offenen Stellen und eine geringfügige Verbesserung des Kündigungsschutzes vorsah.

Zur Beratung der dem Reichstag vorliegenden Anträge wurde auf Vorschlag des Abgeordneten *Aufhäuser* ein Unterausschuss eingesetzt, der unter seinem Vorsitz tagte und nach eingehenden Beratungen zu einstimmigen Vorschlägen kam. Sie sahen eine Meldepflicht der offenen Stellen, die Benachrichtigung des Arbeitsnachweises von der Kündigung und Entlassung älterer Angestellten und eine Neuregelung der Chiffreanzeigen vor. Weiter wurden Vorschläge gemacht, die allen Unternehmungen des öffentlichen und privaten Rechts die Verpflichtung auferlegten, eine bestimmte Mindestzahl von älteren Angestellten zu beschäftigen. Die Durchführung sollte sichergestellt werden durch Vorschriften über einen Einstellungszwang. Der Kündigungsschutz sollte wesentlich ausgebaut und durch Vorschriften über die Bezahlung von Abkehrgebern bei Kündigung von Angestellten durch den Arbeitgeber ergänzt werden. Ferner wurden reichsgesetzliche Vorschriften

über die Höchstzahl von Lehrlingen im Handelsgewerbe und entsprechende Vorschriften für die übrigen Angestelltenberufe verlangt.

Der Reichsarbeitsminister brachte am 1. Juli im Reichstage den Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Kündigungsfrist für ältere Angestellte ein, der vollkommen unzulänglich war. Auf Grund der einstimmigen Beschlüsse des Unterausschusses stellte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion entsprechende Verbesserungsanträge. Diese wurden abgelehnt, die weniger weit gehenden Anträge der bürgerlichen Parteien alsdann fast einstimmig angenommen. Ausserdem nahm der Reichstag zwei Entschliessungen an. Die erstere ersucht die Reichsregierung, weitere bestimmte Vorschläge zum Schutze der Angestellten durchzuführen; die zweite fordert, unter Verwertung der Leitsätze des Unterausschusses, dem Reichstage im Herbst eine Denkschrift über weitere Massnahmen vorzulegen. Die Verhandlungen darüber beginnen Anfang September mit den Angestelltenorganisationen.

#### *Das neue Kündigungsschutzgesetz.*

Das neue Gesetz erfasst alle Angestellten, die nach § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtig sind, auch wenn ihr Jahresarbeitsverdienst die Grenze von 6000 Mk. überschreitet. Ausgenommen sind also nur Angestellte, die gemäss § 11 ff. versicherungsfrei sind.

Auf den erweiterten Kündigungsschutz haben Angestellte Anspruch, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt werden, der in der Regel mehr als zwei Angestellte ausschliesslich der Lehrlinge beschäftigt, und bei dem sie, im Falle einer Rechtsnachfolge bei ihm oder seinem Rechtsvorgänger, mindestens fünf Jahre beschäftigt waren. Unter diesen Voraussetzungen beträgt für den Arbeitgeber die Kündigungsfrist drei Monate für den Schluss eines Kalendervierteljahres. Bei einer Beschäftigungsdauer von acht Jahren erhöht sich die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber auf vier Monate, nach einer Be-

schäftigungsdauer von zehn Jahren auf fünf Monate und nach einer Beschäftigungsdauer von zwölf Jahren auf sechs Monate für den Schluss eines Kalendervierteljahres. Es werden jedoch bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer nur solche Dienstjahre gerechnet, die nach Vollendung des 25. Lebensjahres liegen. Nicht erforderlich ist dagegen, dass eine ununterbrochene Beschäftigungsdauer vorliegen muss. Diese in der Regierungsvorlage vorgesehene Bestimmung ist ausdrücklich gestrichen worden.

Das Kündigungsschutzgesetz sieht in seinem § 3 eine gewisse Rückwirkung vor, damit auch die in letzter Zeit gekündigten Angestellten im gleichen Umfange geschützt werden.

Die Auslegung des Gesetzes hat bereits zu einer Reihe von Streitfragen geführt, die in nächster Zeit die zuständigen Gerichte beschäftigen werden.

#### *Lehrlingswesen im Handelsgewerbe.*

Die Missstände im kaufmännischen Lehrlingswesen verlangen gebieterisch die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Schutzvorschriften und ihren wirksamen Ausbau durch eine baldige Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes. Der Zentralverband der Angestellten hat in den letzten Jahren wiederholt von den unteren Verwaltungsbehörden die Ausübung ihrer Befugnisse auf Grund des § 128, Absatz 1 der Gewerbeordnung verlangt und die zuständigen Landeszentralbehörden unter Beibringung umfangreichen Materials über die vorhandenen Missstände aufgefordert, Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge im Handelsgewerbe zu erlassen. Auf Grund dieser Vorschläge entschloss sich zunächst der Freistaat Hamburg zum Erlass solcher Vorschriften. Ein weiterer bedeutsamer Fortschritt wurde durch eine umfassende tarifvertragliche Regelung mit dem Kartell der Arbeitgeberverbände von Frankfurt a. M. erreicht. Dieser Tarifvertrag wurde inzwischen für allgemeinverbindlich erklärt und seine Wirksamkeit damit auf die Aussen-seiter ausgedehnt. Soweit es sich dabei um

die normativen Bestimmungen dieser tarifvertraglichen Vereinbarung handelt, dürfte ihre Durchführung sichergestellt sein. Wesentlich ungünstiger liegen dagegen die Dinge für den obligatorischen Teil. Dazu gehören auch die Vorschriften über die Höchstzahl der zu beschäftigenden Lehrlinge. Der Zentralverband der Angestellten hat deshalb dem Preussischen Handelsministerium vorgeschlagen, Vorschriften zu erlassen, die diese Regelung übernehmen. Damit wäre eine bessere rechtliche Sicherung und Durchführung gewährleistet. Der hessische Minister für Arbeit und Wirtschaft hat die gleiche Regelung inzwischen auch für das gesamte Gebiet des Freistaates Hessen übernommen.

Der Reichstag hat in seiner Entschliessung den Erlass solcher Vorschriften ebenfalls als notwendig anerkannt; es ist deshalb zu hoffen, dass die Länderregierungen sich dieser Notwendigkeit nicht länger mehr verschliessen werden.

#### *Angestellte und Knappschaftsversicherung.*

Die vom Reichstag verabschiedete Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz hat die Beseitigung der Schlechterstellung der kaufmännischen Angestellten bei der Alterspension nicht gebracht. Auch ein Teil der technischen Angestellten bleibt benachteiligt. Die Doppelversicherung wurde beseitigt, ohne dass ein Ausgleich für den Ausfall der Leistungen aus der Angestelltenversicherung geschaffen wurde.

Durch eine Änderung im Verfassungsaufbau erfolgte eine Trennung von Arbeitern und Angestellten; für den gemeinsamen Vorstand ist vorgesehen, dass die Angestellten ein Sechstel der Stimmen der Arbeiter haben. Die paritätische Zusammensetzung der Verwaltungsorgane wurde beseitigt; in Zukunft stellen die Arbeitnehmer drei Fünftel und die Arbeitgeber nur zwei Fünftel der Vertreter. Die Beitragslast ist ebenfalls entsprechend verteilt.

Zu einem wichtigen sozialpolitischen Fortschritt kann die Bestimmung werden, wonach durch die Satzung des Reichsknappschafts-

vereins die Krankenversicherungspflicht auf alle Angestellten ausgedehnt werden kann, die der Angestelltenpensionskasse als versicherungspflichtige Mitglieder angehören. Es besteht somit die Möglichkeit, die Krankenversicherungspflicht auf die Angestellten mit einem Einkommen bis zu 6000 Mk. im Jahre auszudehnen. Gegenstand der Versicherung sind dann Krankenpflege, Krankenhauspflege, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe.

Die jetzige Krankenversicherungspflichtgrenze für Angestellte ist begrenzt bis zu einem Jahreseinkommen von 2700 Mk., während die Angestelltenversicherungspflichtgrenze 6000 Mk. vorsieht. Wenn der Gesetzgeber bis zur letzteren Grenze das Bedürfnis für eine Versicherung im Falle der Berufsunfähigkeit und des Alters anerkennt, dann müsste er es erst recht im Falle der Krankheit anerkennen. Es wäre deshalb dringend erforderlich, ganz allgemein die Krankenversicherungspflichtgrenze mit der Angestelltenversicherungspflichtgrenze gleichzusetzen.

#### *Änderung des Wahlsystems in der Angestelltenversicherung.*

Auf Grund einer Entschliessung des Reichstages vom 16. Juli 1925 hat das Reichsarbeitsministerium einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der insbesondere eine Änderung des Wahlsystems in der Angestelltenversicherung vorsieht. Der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung soll aus Urwahlen hervorgehen; er soll auch künftig die ehrenamtlichen Mitglieder des Direktoriums wählen. Es ist dringend notwendig, dass auch bei dieser Wahl das Verhältniswahl-system eingeführt wird, damit die Minderheit in dem eigentlichen leitenden Organ der Angestelltenversicherung ebenfalls vertreten ist. Nach dem Vorschlage des Reichsarbeitsministeriums sollen die Vertrauens-männer beibehalten werden und als Wahlkörper für die Wahlen der Beisitzer der Angestelltenversicherung für die Versicherungsämter dienen. Damit wird das bestehende Wahlrecht nicht beseitigt; auch bei den Wahlen der Beisitzer zu den Rechtsprechungsbehörden hat jeder Versicherte

einen Anspruch darauf, dass er einen gleichmässigen Einfluss ausüben kann. Deshalb müssen auch hier Urwahlen vorgesehen werden; eine Berücksichtigung dieser Forderung ist um so leichter möglich, da die Wahl gleichzeitig erfolgen kann mit den Urwahlen des Verwaltungsrats. Die Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern und zum Reichsversicherungsamt sollen durch den Verwaltungsrat gewählt werden.

Die Vorlage des Reichsarbeitsministeriums bedarf in den angeführten Punkten einer wesentlichen Ergänzung; sie stellt im übrigen einen Fortschritt in der Richtung der Forderungen des AFA-Bundes dar.

#### *SCHRIFTENÜBERSICHT.*

Marcel Berthelot: „*Die Betriebsräte in Deutschland.*“ Bensheimer Verlag. Berlin 1926.

Das vorliegende Buch stellt eine von Otto Bach vorgenommene Übersetzung der beim Internationalen Arbeitsamt in Genf in französischer und englischer Sprache veröffentlichten Schrift dar. Dass diese Übersetzung einem Bedürfnis der deutschen interessierten Leserschaft entsprach, kann um so mehr zugegeben werden, als hier ein von der Parteien Hass und Gunst unbeeinflusstes Urteil über Bedeutung und Wesen der deutschen Betriebsrätegesetzgebung zu verzeichnen ist. Abgesehen von diesem Wert für den innerdeutschen Leserkreis, ist allgemein natürlich durch die Herausgabe des Buches in verschiedenen Sprachen auch den internationalen sozialpolitisch interessierten Kreisen ein wesentlicher Dienst geleistet und eine wichtige Bereicherung des internationalen sozialpolitischen Schrifttums erfolgt.

Die Schilderung der historischen Entwicklung des Betriebsrätegesetzes, die auf die Reformgesetzgebung des Wilhelminischen Deutschlands zurückgreift und die erste Bildung von Arbeiterausschüssen auf Grund der Gewerbeordnungs-Novellen behandelt, sagt freilich dem informierten deutschen Leser wenig Neues. Die folgende Darstellung der Entwicklung nach 1918 verrät aber zum

mindesten ein ausserordentlich klares Urteil über die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe, die damals ausgefochten wurden. Ebenso hat es der Verfasser verstanden, aktuelle Momente dieser Entwicklung durch Heranziehung wichtiger Zitate festzuhalten und ein lebendiges Bild dieser so ausserordentlich verworrenen Zeit zu entwerfen.

Dieses Lob kann auch dem der eigentlichen Darstellung des Gesetzes sich anschliessenden Kapitel über die Entwicklung der Betriebsräte seit 1920 erteilt werden. Die Darstellung des Kampfes um die Abgrenzung der Befugnisse zwischen Gewerkschaften einerseits und Betriebsräten andererseits ist, wenn man von der Gewerkschaftspresse absieht, wohl kaum irgendwo so klar und gut gelungen. Vor allem sind die wesentlichen Motive erkannt.

Im Kapitel über die wirtschaftlichen Funktionen der Betriebsräte fasst der Verfasser sein Urteil am Schlusse folgendermassen zusammen: „Die Aufgabe der Betriebsräte ist in dieser Hinsicht so neu und so kompliziert, dass die Kontrolle die ungeheuren Gewinne der Grossindustrie weder unterdrückt noch geregelt hat. Die Überwachung der Erzeugung hat den Arbeitern gewisse kleine Vorteile gebracht, die nutzbringend entwickelt werden können. Aber sie ist nicht umfangreich und tiefgehend genug, um die gesamte gegenwärtige wirtschaftliche Organisation zu verändern. Das war auch nicht die Absicht des Gesetzes.“

Aus diesen Worten spricht die Überzeugung des Verfassers, dass der wirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebsräte verhältnismässig enge Grenzen gezogen sind.

Im folgenden Kapitel über die sozialen Funktionen der Betriebsräte findet sich hingegen eine ausgesprochene Anerkennung der hier erzielten Leistungen: Die Betriebsräte haben bemerkenswertere Erfolge erzielt, sobald die Fragen, die sie zu regeln hatten, konkreter wurden und sich direkt auf das Wohlergehen und die materielle Lage der Arbeiter bezogen: Anstellungen und Entlassungen von Personal, soziale und gesundheitliche Fürsorge usw. Selbstver-

ständig haben die Gewerkschaften keines ihrer früheren Rechte preisgegeben, aber sie haben den Betriebsräten eine ausreichende Unabhängigkeit gelassen zur Lösung einer Menge besonderer Streitigkeiten, deren Bedeutung nicht über die Grenzen des Betriebes oder des Unternehmens hinausgeht. Man kann sagen, dass die Betriebsräte keineswegs die Hoffnungen enttäuscht haben, die man auf sie gesetzt hatte. Sie haben den Arbeitern wertvolle Garantien gegeben, und sie haben sie besonders vor jeder willkürlichen Einzeientlassung zu schützen gewusst.“

Schliesslich sei auch noch die Prognose zitiert, die Berthelot der weiteren Entwicklung des Betriebsrätewesens stellt. In seiner Schlussbetrachtung sagt er: „Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, dass die Sozialgesetzgebung aufgehört hat sich zu entwickeln, oder dass sie plötzlich bedroht werden könnte von einer Regierung, die etwa bestrebt sein sollte, die Interessen des Grosskapitals zu schützen. Die Gewerkschaften sind in der Lage, die Entwicklung zu überwachen, und die deutsche Arbeitgeberschaft ist zweifellos zu einsichtig, um nicht die friedlichen Lösungen den Gewaltmitteln vorzuziehen. Es ist anzunehmen, dass das Betriebsrätegesetz dem Verlauf der Zeit standhalten wird, und dass die Zukunft dessen Vorteile immer klarer hervortreten lässt.“

Dieser Eindruck eines Mannes, der, wie Nörpel in seinem Vorwort sagt, „einer internationalen Einrichtung dient, die auf friedlichem Wege die Entwicklung der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts international fördern will“, darf von der Arbeiterschaft als eine nicht unwesentliche Zustimmung zu ihren Bestrebungen gewürdigt werden.

*Dr. Bruno Broecker.*

*Aus dem Tagebuch eines Betriebsrats.*  
Herausgegeben v. Deutschen Textilarbeiter-Verband. Berlin 1925. Verlag Textil-Praxis. 96 Seiten.

Der Verfasser dieses Tagebuches war ein Jahr lang von der Arbeit freigestellter Betriebsratsvorsitzender einer grossen sächsi-

schen Textilfabrik, in der etwa 2400 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind.

Das Tagebuch ist eines der interessantesten Dokumente aus der jetzigen Entwicklung der Arbeiterbewegung in psychologischer und soziologischer Hinsicht. Es ist um so wertvoller, als wirkliche Quellschriften von proletarischer Hand ja bekanntlich noch sehr selten sind; was über das Leben der Arbeiterschaft in der Fabrik einer breiteren Öffentlichkeit bisher aus Stimmen der Arbeiterschaft selbst zugänglich wurde, war sehr spärlich. Doch tritt dies psychologische Interesse, das die Schrift erweckt, hinter ihrer programmatischen Bedeutung zurück.

Die in dem „Tagebuch“ geschilderte Tätigkeit des Betriebsrats umfasst eine ganze Reihe der verschiedenartigsten Arbeitsgebiete, die zunächst in so losem Zusammenhang miteinander zu stehen scheinen, dass man beim Lesen den Eindruck einer sehr starken Zersplitterung der Kräfte in dieser Stellung empfängt. Versucht man, die einzelnen Aufgaben, die praktisch an den Betriebsrat herantraten, unter grösseren Gesichtspunkten zu ordnen, so ergibt sich etwa folgender Tätigkeitsbereich:

In ihrer Bedeutung und auch, soweit sich aus den Aufzeichnungen erkennen lässt, in ihrem Umfang am wichtigsten sind die *Aufgaben produktions technischer Art*, die sich aus der Sorge für den Arbeiter während seiner Betriebsarbeit ergeben und eine gründliche fachliche Schulung und Erfahrung des Betriebsrats zur Voraussetzung haben. Es wurden, um einige Beispiele herauszugreifen, auf Anregung des Betriebsrats Verbesserungen der Luftreinigung, der Heizung, der Beleuchtung vorgenommen, wobei es sich zum Teil um finanziell sehr hohe Objekte handelte; veraltete maschinelle Einrichtungen, wie eine sehr gefährlich arbeitende Dämpfungsanlage, eine Ballenpresserei usw., wurden durch zeitgemässe Apparaturen mit elektrischem Antrieb ersetzt; gewisse, noch von Hand verrichtete Arbeiten wurden durch Errichtung maschineller Hilfsanlagen erleichtert; Beispiel: Anschaffung von elektrischen Lauf- und Hebekränen für die Hof-

arbeiter. Eine ausführliche Zusammenstellung dieser Massnahmen, von denen nur diejenigen angeführt sind, die auf Initiative des Betriebsrats hin getroffen wurden, findet sich in einem Rechenschaftsbericht im letzten Teil des Buches. Auf die Bedeutung gerade dieses Arbeitsgebiets wird noch zurückzukommen sein.

Ein zweites, ebenfalls mit der Produktion eng verbundenes Tätigkeitsfeld bildet die ergänzende Funktion des Betriebsrats bei der *Lohnregelung*. Es handelte sich in den zahllosen Fällen, in denen er hierfür in Anspruch genommen wurde, entweder darum, speziellen Verhältnissen des Betriebes bei der Entlohnung gewisser Arbeiterkategorien Rechnung zu tragen, die bei den Tarifabschlüssen nicht bis ins einzelne berücksichtigt werden konnten, oder einzelnen Arbeitern, besonders häufig Arbeiterinnen, bei Lohndifferenzen zu helfen, indem ihre Akkordsätze nachgeprüft, ihre Maschinen mit der Stoppuhr kontrolliert oder sie an einen Arbeitsplatz versetzt wurden, an dem sie ihre Fähigkeiten besser entfalten und mehr verdienen konnten. Bei dieser Arbeit galt es verschiedentlich, Grundsätze in Anwendung zu bringen, die zwar für den einzelnen Arbeiter im Augenblick eine Minderung seiner Verdienstmöglichkeiten bedeuten, aber vom Klasseninteresse gefordert werden, z. B. Ablehnung eines Prämienvorschlags und Unterbindung der Überstundenschieberei. Die Schwierigkeit dieser Arbeit liegt auf der Hand.

Die Mitwirkung des Betriebsrats bei der Versetzung von Arbeitskräften fällt teilweise in ein drittes Gebiet, das man genauer als „*Personalfragen*“ bezeichnen könnte, obgleich natürlich auch die erstgenannten Arbeiten so stark mit der Persönlichkeit des Arbeiters verknüpft sind, dass nach heutiger Auffassung eine scharfe Abgrenzung nicht möglich erscheint. — Die Verflochtenheit aller Betriebsvorgänge und die Bedeutung auch der kleinsten Begebenheit für den Gesamtgang der Produktion ist überhaupt einer der stärksten Eindrücke, die das Buch vermittelt. — Das Tagebuch führt eine Unzahl von Fällen an, in denen sich der Betriebsrat

eingehend um die persönliche Fürsorge für die in der Fabrik Beschäftigten kümmern musste. Er versuchte energisch, einen Teil dieser Fürsorge den Stellen zuzuweisen, die speziell dafür in Frage kommen, z. B. den Vertrauensleuten der Krankenkassen, um nicht zu stark von diesen ohnehin schon sehr weitläufigen Fürsorgemassnahmen in Anspruch genommen zu werden.

Als letztes grosses Gebiet gehen aus dem Tagebuch diejenigen Massnahmen hervor, die man als eigentliche *Wohlfahrtsmassnahmen* zu bezeichnen pflegt: Regelung der hygienischen Verhältnisse, bei der die Notwendigkeit zur Selbsterziehung der Belegschaft einen breiten Raum einnimmt, Errichtung von Garderobeschränken, Kantinenwesen, Kontrolle des Erholungsheims, Jugendfürsorge durch Beschäftigung mit Spielen in den Pausen, Ferienregelung usw. Sie greifen stark in die Produktion hinüber durch ihren Einfluss auf den Arbeitswillen.

Wenn man diese vielseitige Tätigkeit über den einzelnen Betrieb hinaus als Beitrag für die Entwicklung und die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebsrätewesens werten will, so muss man sich eine Feststellung vor Augen halten, die der Verfasser und der Herausgeber des Tagebuchs in klarer Erkenntnis der heutigen Sachlage dem Buch vorangestellt haben. Im Geleitwort heisst es: „... aus den vielfältigen Reibungen des Arbeiterlebens ergibt es sich, dass die Betriebsräte im allgemeinen ausserstande sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu lösen; sie haben gerade genug zu tun, um ihre sozialpolitische Wirksamkeit erfolgreich zu gestalten; sie haben weder Zeit noch Kraft, sich um die Erfüllung wirtschaftlicher Aufgaben zu kümmern.“ Und der Verfasser selbst schreibt in seinem Vorwort: „Das Betriebsratszimmer scheint den zu sozialem Denken angeregten Arbeitern der geeignete Ort zu sein, wo sie ihr vermeintliches Wissen anbringen können. Welch eine Unmenge von Gedanken, Vorschlägen und Anträgen betreffs Verbesserung der Betriebsführung wird es erst geben, wenn die Arbeiter anfangen, wirtschaftlich zu denken? Aber

immerhin: Wir Betriebsräte rufen die Geister trotz alledem...“

Diese klar gesehene, tatsächliche Beschränkung des Betriebsrats auf seine *sozialen* Aufgaben, die ihm höchstens — und das scheint in diesem Betrieb in einem sonst recht seltenen Masse der Fall gewesen zu sein — ein Übergreifen in das *betriebstechnische Gebiet seiner Fabrik* erlaubt, ihm aber gegenüber grösseren *wirtschaftlichen* Aufgaben die Hände bindet, ergibt sich aus drei verschiedenen Tatsachen:

1. Aus der fehlenden Selbstdisziplin und der ungenügenden wirtschaftlichen Schulung der Arbeiterschaft. Dieser erzieherische Mangel ist am leichtesten zu beseitigen, wenigstens liegen die Methoden dazu am ehesten auf der Hand.

2. Aus der Unterschätzung der persönlichen Bedürfnisse des Arbeiters bei der Arbeit seitens der Unternehmer und der daraus folgenden schlechten Organisation der Betriebswohlfahrtspolitik.

3., und das ist der wesentlichste Punkt, aus den augenblicklichen Machtverhältnissen zwischen Unternehmerverbänden und Arbeiterschaft, die sich in überbetrieblichen Regionen auswirken, aber auf den einzelnen Betrieb aufs stärkste übergreifen.

Die wenigen Berichte des Tagebuchs über die Zusammenarbeit mit der Direktion zeigen, dass in *entscheidenden* Fragen, besonders der Lohnpolitik, die sonst recht zugängliche Leitung des Betriebes genau so an ihre Organisation gebunden war wie etwa der Betriebsrat an seine Klassenbewegung in der Frage der Prämienlöhne. Das Tagebuch zeigt deutlich, dass der einzige Boden, auf dem augenblicklich eine gewisse Parallelität der Interessen beider Parteien vorliegt und von beiden Parteien auch eingesehen wird, die *produktions-technische Ausgestaltung* des einzelnen Betriebes ist, und dass deren Einfluss, mag er auch für den einzelnen und die einzelne Klasse nur ein beschränkter sein, sich in einer fortschrittlichen Entwicklung der Gesamtwirtschaft auswirken wird.

Margarete Kaiser-Harnisch.